



# Kursangebot zum Schwerbehindertenrecht



**Kursangebot zum  
Schwerbehindertenrecht  
2014**

aktuelles  
**FSC-Logo**  
wird von der  
Druckerei  
eingebaut

**Unser Beitrag zum Schutz der Wälder:**

Diese Broschüre des LVR-Integrationsamt Rheinland ist auf FSC-zertifiziertem Papier gedruckt. Das für die Zellstoff- und Papierherstellung verwendete Holz stammt aus kontrollierten und besonders gut bewirtschafteten Wäldern.

## Vorwort



### Sehr geehrte Damen und Herren,

im Oktober und November 2014 finden die regelmäßigen Wahlen der Schwerbehindertenvertretungen statt. Diese Interessenvertretungen sind zentrale Kooperationspartner und Ansprechpartner für das LVR-Integrationsamt in den Unternehmen und Betrieben des Rheinlandes. Wir freuen uns auf zahlreiche, engagierte Kandidatinnen und Kandidaten und hoffen auf eine rege Beteiligung an den Wahlen. Genau dabei möchten wir Sie unterstützen.

Unser Kursangebot vermittelt einen allgemeinen Überblick über die verschiedenen Wahlverfahren. Wir wenden uns auch speziell an die Wahlvorstände, die das förmliche Wahlverfahren vorbereiten und durchführen müssen. An diejenigen, die erstmals kandidieren, richtet sich die Veranstaltung „Vorbereitung auf das Amt der Schwerbehindertenvertretung“. Bereits zum Jahresende 2013 laden wir zu den ersten Grundkursen ein, in denen wir das Rüstzeug für dieses wichtige Amt vermitteln.

Das Kursangebot zur Wahl ist Bestandteil unseres „SBV-Wahlpaketes“: Im Internet finden Sie Online-Kurse sowie ein Expertenforum. Mit der Neuauflage des „SBV-Guide“ möchten wir Ihnen einen nützlichen Praxisleitfaden an die Hand geben. Auch das Arbeitsheft zur „Wahl der Schwerbehindertenvertretung“ haben wir überarbeitet. Darin finden sich alle wichtigen Informationen sowie die notwendigen Formulare und Aushänge.

Ganz neu in unser Kursangebot aufgenommen haben wir das Thema „Sozialgerichtsbarkeit“ und den Besuch einer Kammersitzung beim Sozialgericht. Auch die Ziele der UN-Behindertenrechtskonvention und die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes finden sich in unserem Programm wieder.

Das betriebliche Eingliederungsmanagement (BEM) ist weiterhin ein wichtiges Thema für die Betriebe und Unternehmen. Daher bleibt es fester Bestandteil unser Informationsveranstaltungen und Praxistage. Das Seminarangebot für Stufenvertretungen haben wir ausgebaut und weiterentwickelt. Auch alle anderen bekannten Seminare bieten wir in 2014 wieder an. Wir hoffen, Sie finden in unserem Programm die für Sie passenden Weiterbildungsangebote, die Sie in Ihrer Arbeit für die Kolleginnen und Kollegen mit Behinderung unterstützen.

Das Schulungsteam des LVR-Integrationsamtes freut sich, Sie bei der einen oder anderen Veranstaltung begrüßen zu können.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Karin Fankhaenel'.

Karin Fankhaenel  
Leiterin des LVR-Integrationsamtes

Köln, im November 2013

# Inhalt

	Vorwort	03
	Inhaltsverzeichnis	04
	Unser Team	06
	Einführung ins Kursprogramm 2014	08
	Anmeldung und Teilnahme	12
	<b>Grundkurs (GK)</b>	<b>14</b>
	<b>Aufbaukurse (AK)</b>	<b>15</b>
	<b>AK 01</b> Mitwirken bei Personalentscheidungen	15
	<b>AK 02</b> Behinderungsgerechte Arbeitsgestaltung	16
	<b>AK 03</b> Beratungskompetenz und Gesprächsführung	17
	<b>AK 04</b> Vermitteln bei Konflikten	18
	<b>AKK 01</b> Kompaktkurs: Beratungskompetenz und Gesprächsführung/ Vermitteln bei Konflikten	19
	<b>AK 05</b> Die Versammlung schwerbehinderter Menschen	20
	<b>AK 06</b> Betriebliche Zusammenarbeit – Strategien für Teamplayer	21
	<b>Seminare für besondere Zielgruppen (BZ)</b>	<b>22</b>
	<b>BZ 01</b> SGB IX für Beauftragte des Arbeitgebers und Personalverantwortliche	22
<b>NEU</b>	<b>BZ 02</b> Für die Arbeit der Stufenvertretungen, heute: „Mir geht´s gut“ – Selbstmanagement für mehr Freude am Amt	23
<b>NEU</b>	<b>BZ 06</b> Für die Arbeit der Stufenvertretungen, heute: Dialogische Rhetorik	24
	<b>BZ 03</b> SGB IX für Betriebs- und Personalräte	25
	<b>BZ 04</b> SGB IX für Geschäftsführer und Personalverantwortliche in Integrations- unternehmen, Integrationsabteilungen und -betrieben	26
<b>NEU</b>	<b>BZ 07</b> SGB IX für Schwerbehindertenvertretungen und Betriebsräte in Integrationsprojekten	27
	<b>BZ 05</b> SGB IX und kirchliches Arbeitsrecht	28
	<b>Informationsveranstaltungen (IV)</b>	<b>29</b>
	<b>IV 01</b> Das Schwerbehindertenrecht in der Praxis	29
	<b>IV 45</b> SBV und Betriebs- sowie Personalrat: Zusammenarbeit und Durchsetzungsmöglichkeiten	30
	<b>IV 34</b> Überblick über das Betriebliche Eingliederungsmanagement (BEM)	31
	<b>IV 03</b> Umsetzung des Betrieblichen Eingliederungsmanagements in Betrieben und Dienststellen	32
	<b>IV 36</b> Beschäftigungsfähigkeit erhalten: Integrationsamt und örtliche Fürsorgestelle!	33
	<b>IV 37</b> Beschäftigungsfähigkeit erhalten: Integrationsamt oder Rentenversicherung?	34
	<b>IV 38</b> Beschäftigungsfähigkeit erhalten: Integrationsamt oder Krankenversicherung?	35
	<b>IV 39</b> Beschäftigungsfähigkeit erhalten: Integrationsamt oder Unfallversicherung?	36
	<b>IV 11</b> Beschäftigungsfähigkeit erhalten: Integrationsamt oder Agentur für Arbeit?	37
	<b>IV 40</b> Beschäftigungsfähigkeit erhalten: Wie finde ich den richtigen Arbeitsplatz?	38
	<b>IV 04</b> Integrationsvereinbarung – Ein Aktionsplan im Rahmen der UN-Behindertenrechtskonvention (BRK)	39
	<b>IV 07</b> Behinderung und Ausweis	40
	<b>IV 08</b> Nachteilsausgleiche im Arbeits- und Berufsleben	41
	<b>IV 13</b> Einführung in das Arbeitsrecht	42

	<b>IV 46</b>	Arbeitsrecht in der Praxis	43
	<b>IV 27</b>	Die Bedeutung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) für schwerbehinderte Menschen im Arbeits- und Berufsleben	44
	<b>IV 10</b>	Der besondere Kündigungsschutz nach dem SGB IX	45
	<b>IV 12</b>	Der Umgang mit Gesetzestexten am Beispiel des SGB IX	46
	<b>IV 14</b>	Einführung in das Rentenrecht	47
<b>NEU</b>	<b>IV 47</b>	Das Sozialgericht: Berufsunfähigkeit und Erwerbsminderung	48
<b>NEU</b>	<b>IV 48</b>	Das Sozialgericht: Feststellung des GdB und Merkzeichen	49
<b>NEU</b>	<b>IV 15</b>	Aktuelle Rechtsprechung unter Berücksichtigung der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs und der UN-Behindertenrechtskonvention	50
	<b>IV 42</b>	Behinderungsformen und deren Auswirkungen auf das Arbeitsleben – Hörbehinderung	51
	<b>IV 43</b>	Behinderungsformen und deren Auswirkungen auf das Arbeitsleben – Sehbehinderung	52
	<b>IV 44</b>	Behinderungsformen und deren Auswirkungen auf das Arbeitsleben – Seelische Behinderung	53
	<b>IV 06</b>	Angebote der Integrationsfachdienste	54
	<b>IV 18</b>	Unterstützungsmöglichkeiten für seelisch behinderte Menschen	55
	<b>IV 19</b>	Abhängigkeitserkrankungen am Arbeitsplatz	56
	<b>IV 20</b>	Mobbing	57
	<b>IV 22</b>	Training Gesprächsführung	58
	<b>IV 23</b>	Meine Rolle als Vertrauensperson der schwerbehinderten Menschen	59
<b>NEU</b>	<b>IV 28</b>	Vorbereitung auf das Amt der Schwerbehindertenvertretung	60
<b>NEU</b>	<b>IV 29</b>	Die Wahl der Schwerbehindertenvertretung	61
<b>NEU</b>	<b>IV 30</b>	Der Wahlvorstand	62
<b>NEU</b>	<b>IV 49</b>	Die Wahl der Stufenvertretung	63
	<b>Praxistage (PT)</b>		<b>64</b>
	<b>PT 01</b>	Praxistag zum BEM: Umsetzungspraxis reflektieren und weiterentwickeln	64
	<b>PT 02</b>	Praxistag zum BEM: Aktuelle Rechtsprechung der Arbeits- und Sozialgerichte	65
	<b>PT 03</b>	Praxistag zum BEM: Führen schwieriger Gespräche	66
	<b>Fachvorträge, Informationsveranstaltungen und Sonderseminare</b>		<b>67</b>
		Referentinnen und Referenten	69
		Tagungsstätten und Anreise	72
		Rechtliche Grundlagen	75
		Impressum	79
		Ansprechpersonen im LVR-Integrationsamt	80
		Anmeldeformulare	87
		Kalendarium	Klappseiten

## Fragen zum Kursangebot?

Unser Team steht Ihnen zur Verfügung bei Fragen zu den Schulungen oder Interesse an unseren Veranstaltungen.

### Kursorganisation und Anmeldung



Daniela Schulz  
Telefon: 0221 809-4248  
Telefax: 0221 8284-1181  
E-Mail: daniela.schulz@lvr.de



Renate Haag  
Telefon: 0221 809-4313  
Telefax: 0221 8284-1670  
E-Mail: renae.haag@lvr.de



Silke Pickartz  
Telefon: 0221 809-7231  
Telefax: 0221 8284-2521  
E-Mail: silke.pickartz@lvr.de

### Informations- und Bildungsstätte, IBS, Köln



Renate Polduwe  
Telefon: 0221 809-7436  
Telefax: 0221 8284-1669  
E-Mail: renae.polduwe@lvr.de

### Informationsmaterial



Olaf Fiege  
Telefon: 0221 809-4316  
Telefax: 0221 8284-2091  
E-Mail: olaf.fiege@lvr.de

### Kursplanung und Seminarinhalte, Sonderseminare



Friedel R uth  
Telefon: 0221 809-4310  
Telefax: 0221 8284-1604  
E-Mail: friedel.rueth@lvr.de



## Unser Team ist für Sie da!

Öffentlichkeitsarbeit,  
Veranstaltungen



Christina Wieland  
Telefon: 0221 809-4482  
Telefax: 0221 8284-1270  
E-Mail: christina.wieland@lvr.de



Miriam Kiel  
Telefon: 0221 809-4315  
Telefax: 0221 8284-0639  
E-Mail: miriam.kiel@lvr.de



Philipp Wortmann  
Telefon: 0221 809-4439  
Telefax: 0221 8284-2323  
E-Mail: philipp.wortmann@lvr.de



Ulrike Röser  
Telefon: 0221 809-5845  
Telefax: 0221 8284-4210  
E-Mail: ulrike.roeser@lvr.de

Koordination,  
Öffentlichkeitsarbeit,  
Seminare, Veranstaltungen,  
Vorträge



Simone Hengels  
Telefon: 0221 809-5892  
Telefax 0221 8284-3775  
E-Mail: simone.hengels@lvr.de

Abteilungsleitung,  
Seminare und  
Öffentlichkeitsarbeit,  
Forschungsvorhaben



Christoph Beyer  
Telefon: 0221 809-4311  
Telefax: 0221 8284-1585  
E-Mail: christoph.beyer@lvr.de

## Einführung ins Kursprogramm 2014

Das Kursprogramm 2013 bietet vielfältige ein- bis dreitägige Kurse und Veranstaltungen rund um das Thema schwerbehinderte Menschen im Beruf. Es richtet sich an die auf diesem Feld tätigen Multiplikatoren in Betrieb und Dienststelle: an Beauftragte des Arbeitgebers, Schwerbehindertenvertretungen, Betriebs-/Personalräte, Personalverantwortliche und andere.

### Modulares Kursangebot

Als Konsequenz aus den Ergebnissen einer bundesweiten Bildungsbedarfsanalyse haben die Integrationsämter gemeinsame Leitlinien für ihre Kursangebote verabschiedet. Grundlage war zunächst eine Drei-Elemente-Struktur, die vom LVR-Integrationsamt bereits weiterentwickelt wurde. Die Elemente

- Grundkurs (nur für Schwerbehindertenvertretungen) (GK)
- Aufbaukurse (AK)
- Informationsveranstaltungen (IV)
- Praxistage (PT)

wurden um die

- Seminare für besondere Zielgruppen (BZ) erweitert.

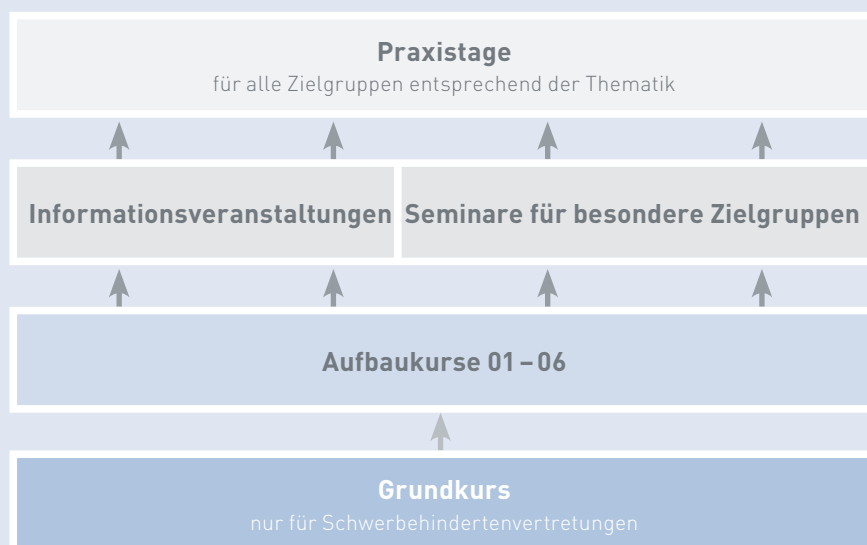
### Fünf-Elemente-Struktur

Dabei ist das Kursangebot ein modulares System, bei dem die einzelnen Kurse aufeinander aufbauen. Für die Zielgruppe der Schwerbehindertenvertretungen bedeutet dies: Aufbauend auf dem Grundkurs schließen sich vertiefend die Aufbaukurse 01 bis 06 an. Als dritter Baustein werden Informationsveranstaltungen zu verschiedenen Themen angeboten. Die Praxistage, die sich mit dem BEM (Betriebliches Eingliederungsmanagement) befassen, wurden erweitert, um auch einen Erfahrungsaustausch zwischen den Teilnehmenden auf allen Gebieten des Schwerbehindertenrechts zu ermöglichen.

### Seminare für besondere Zielgruppen

Um die Seminarinhalte noch passgenauer vermitteln zu können, richten sich einige Informationsveranstaltungen an spezielle Zielgruppen: Für **Beauftragte des Arbeitgebers** und Personalverantwortliche ist das Seminar „SGB IX für Beauftragte und Personalverantwortliche“ vorbehalten. Ausschließlich an **Betriebs- und Personalräte**

### Modulares System Die einzelnen Ebenen bauen aufeinander auf



(ohne Doppelfunktion) richtet sich die Informationsveranstaltung „SGB IX für Betriebs- und Personalräte“. Den Besonderheiten des Kirchenrechts wird in der Veranstaltung „SGB IX und kirchliches Arbeitsrecht“ Rechnung getragen und richtet sich ausschließlich an Akteure in konfessionellen Einrichtungen. Dem besonderen Schulungsbedarf von **Stufenvertretungen** wird ebenfalls Rechnung getragen. Weiterhin richten sich einige Seminare an Akteure in Integrationsunternehmen, Integrationsabteilungen und -betrieben.

**Neue Seminare**

**Neue Seminarthemen 2014: Sozialgericht, Wahlen und Einzelthemen**

Inhaltlicher Schwerpunkt unseres Kursangebotes 2014 sind die turnusmäßig alle vier Jahre stattfindenden Wahlen zur Schwerbehindertenvertretung. Neben den Informationsveranstaltungen mit allgemeinen Hinweisen und Regelungen zu den beiden Wahlverfahren (IV 29) bieten wir erstmalig auch eine Veranstaltung speziell für Wahlvorstände an, die das förmliche Wahlverfahren durchführen. Ein „Schnupperkurs“ für Wahlbewerber dient der „Vorbereitung auf das Amt der Schwerbehindertenvertretung“ (IV 28). Hier können sich Wahlbewerber über das Amt der Vertrauensperson informieren. Das LVR-Integrationsamt erstattet hier neben den Fahrtkosten auch den Verdienstausschlag.

Die neue Seminarreihe „Sozialgericht“ beschäftigt sich mit der Rechtsprechung zu Berufs- oder Erwerbsminderungsrenten, der Feststellung des GdB und der Zuerkennung von Merkzeichen. Hier ist auch die Teilnahme an einer Kammersitzung des Sozialgerichts vorgesehen.

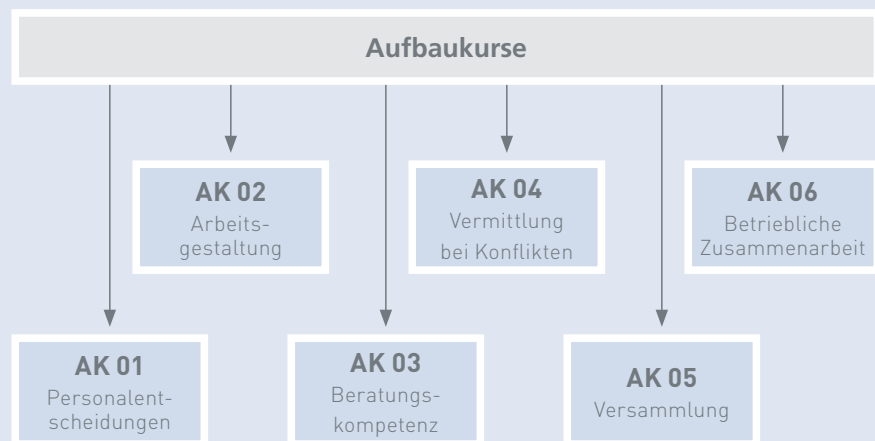
Ein neues Seminar richtet sich an Schwerbehindertenvertretungen in Integrationsprojekten.

Die Stufenvertretungen beschäftigen sich mit dem Thema „Mir geht´s gut – Selbstmanagement für mehr Freude am Amt“. Die Stufenvertretungen, die im 1. Hj. 2013 das Seminar „Sicheres und souveränes Sprechen vor Gruppen“ besucht haben, können am Folgeseminar „Didaktische Rhetorik“ teilnehmen.

**Neue Qualität**

**Disability Manager (CDMP)**

Die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV) hat die Kurse, Veranstaltungen und Praxistage des LVR-Integrationsamtes für die Rezertifizierung der Disability



Die Reihenfolge der nummerierten Aufbaukurse bildet den empfohlenen Ablauf eines sinnvoll aufbauenden modularen Systems ab.

## Einführung ins Programm 2014

Manager bewertet. Zertifizierte Disability Manager (Certified Disability Management Professional – CDMP) können die geforderten Fortbildungsstunden zur Zertifikats-erhaltung durch die Teilnahme an unseren Schulungen angerechnet bekommen. Die anrechenbaren Stunden sind aus den jeweiligen Seminarbeschreibungen ersichtlich und werden auf den Teilnahmebestätigungen aufgeführt.

Weitere Infos zum Disability Manager (CDMP):

**Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e.V. (DGUV)**

**Herr Oliver Fröhlke, Alte Heerstraße 111, 53757 Sankt Augustin**

**E-Mail: [oliver.froehlke@dguv.de](mailto:oliver.froehlke@dguv.de)**

Von dort erhalten Sie dann die Anerkennung.

23 Referentinnen und Referenten des LVR-Integrationsamtes haben bisher die Ausbildung zum Certified Disability Management Professional (CDMP) erfolgreich abgeschlossen. Durch die Teilnahme an entsprechenden Fortbildungen werden auch die jährlichen Rezertifizierungen erlangt. Damit wird sich auch weiterhin die Qualität der Seminare verbessern.

### **Was, wo, wann? Alle Kursinformationen auf einen Blick**

Alle Informationen zu einem Kurs sind gebündelt auf der jeweiligen Seite zusammengestellt: Inhalt, Zielgruppen, Termine, Seminarorte, eventuell anfallende Hotelkosten. Weitergehende Informationen zu unseren Tagungsstätten finden Sie ab Seite 72. Die Referentinnen und Referenten stellen sich auf den Seiten 69 bis 71 vor. Die rechtlichen Grundlagen für Ihren Schulungsanspruch, die Freistellung von der Arbeit und die Kostenübernahme durch Ihren Arbeitgeber sind ab Seite 75 dargestellt.

### **Zusammensetzung der Seminargruppen: Bitte Zielgruppenbeschreibung beachten**

Das Kursangebot richtet sich grundsätzlich an alle betrieblichen Funktionsträger. Ein Großteil der Seminare steht allen Zielgruppen offen. Seminare, die einer speziellen Zielgruppe vorbehalten sind, sind gesondert gekennzeichnet (Kursdaten beginnen mit der Buchstabenfolge BZ).

Bei Seminaren, in denen es schwerpunktmäßig um die Zusammenarbeit von verschiedenen Akteuren im Betrieb/in der Dienststelle geht – etwa im Aufbaukurs 06 „Betriebliche Zusammenarbeit – Strategien für Teamplayer“ ist nur eine Anmeldung als Team möglich. Bei den „Praxistagen zum BEM: ...“ – ist gerade die Präsenz unterschiedlicher Rollen und der Austausch verschiedener Sichtweisen im Seminar sinnvoll und produktiv. Auch dies geht aus der Beschreibung der Zielgruppen des jeweiligen Seminars hervor.

### **Sonderseminare**

Das LVR-Integrationsamt bietet auf Anfrage speziell auf die Fortbildungswünsche einzelner Arbeitgeber zugeschnittene Weiterbildungsveranstaltungen für geschlossene Gruppen an. Weitere Informationen zu diesen Sonderseminaren finden Sie auf Seite 67.

### **Lernangebote online**

Ergänzend zum Angebot an Präsenzkursen bieten die Integrationsämter auch die Möglichkeit des individuellen Lernens via Internet an. Neben E-Learning-Kursen zu den Themen »Integrationsvereinbarung« und »Wahl der Schwerbehindertenvertretung« existiert auch ein Kurs zum »Betrieblichen Eingliederungsmanagement (BEM)« bei der BIH Online-Akademie. Infos unter: [www.integrationsaemter.de](http://www.integrationsaemter.de)

### **Keine Teilnahmegebühren**

Alle Kurse, Seminare und Veranstaltungen sind für die Teilnehmenden kostenlos und werden vom LVR-Integrationsamt finanziert. Lediglich die Kosten für An- und Rückreise sowie gegebenenfalls Unterbringung und Verpflegung müssen vom Arbeitgeber getragen werden.

## Anmeldung und Teilnahme

Wir freuen uns über Ihr Interesse an unserem Kursangebot. Teilnehmen an den Kursen, Info-Veranstaltungen und Praxistagen des LVR-Integrationsamtes können Schwerbehindertenvertretungen, Mitglieder von Betriebs- und Personalräten beziehungsweise Mitarbeitervertretungen sowie Beauftragte der Arbeitgeber und andere Personalverantwortliche. Voraussetzung ist jedoch, dass Betrieb oder Dienststelle beziehungsweise der Sitz des Arbeitgebers im Bereich des LVR-Integrationsamtes liegt.

### Teilnahmevoraussetzung

#### Anmeldung

#### **Bitte beachten Sie die jeweiligen Teilnahmevoraussetzungen**

Ihre Anmeldung bedarf der Schriftform. Bitte benutzen Sie für Ihre verbindliche Anmeldung den beiliegenden Vordruck (Kopiervorlage zur mehrfachen Verwendung) und senden Sie diesen an die Fax-Nummer 0221 8284-1181.

#### Internet

Zusätzlich steht Ihnen auch im Internet die Möglichkeit der Kursanmeldung zur Verfügung unter [www.kursangebot.lvr.de](http://www.kursangebot.lvr.de).

#### Hilfsmittel

Sollten Sie für die Teilnahme an einem Seminar spezielle Hilfsmittel benötigen, bitten wir, dies bei der Anmeldung anzugeben.

#### Tiere

#### **Bitte beachten Sie folgenden Hinweis:**

Bei der behinderungsbedingten Begleitung durch Tiere (einschließlich Blindenführhunde) bitten wir bei der Anmeldung zum Seminar um entsprechende Mitteilung.

#### Ersatztermin

Die Anmeldungen werden nach der Reihenfolge des Einganges berücksichtigt. Die Teilnehmerzahl bei den Schulungsveranstaltungen ist begrenzt. Daher empfehlen wir, bei der Anmeldung bereits einen Ersatztermin mit anzugeben, für den Fall, dass das ursprünglich gewählte Seminar bereits ausgebucht ist.

#### **Bitte beachten Sie die jeweiligen Teilnahmevoraussetzungen.**

#### Anmeldebestätigung

#### **Reservierungsbestätigung und Einladung**

Nach Eingang Ihrer Anmeldung erhalten Sie innerhalb von 14 Tagen eine Reservierungsbestätigung beziehungsweise eine Absage (Sie werden aber weiterhin auf einer „Nachrückliste“ geführt).

#### **Bitte sehen Sie in diesem Zeitraum von telefonischen Rückfragen nach freien Plätzen oder dem Bearbeitungsstand Ihrer Anmeldung ab.**

#### Einladung

Vier Wochen vor dem Kurstermin erhalten Sie eine persönliche Einladung mit weitergehenden Informationen zum Seminar, Seminarort und Referenten.

Keine Teilnahmegebühr

Reisekosten

### **Kostenübernahme und Freistellung**

Teilnahmegebühren fallen für Sie nicht an. Die Kosten der Schulungsveranstaltungen finanziert das LVR-Integrationsamt aus den Mitteln der Ausgleichsabgabe. Für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer entstehen Kosten für die An- und Abreise, für Verpflegung und Übernachtung. Nach den Bestimmungen des Sozialgesetzbuches – Neuntes Buch – (SGB IX) muss der Arbeitgeber diese Kosten für die Funktionsträger übernehmen und Sie für die Teilnahme an den Schulungen auch von der Arbeit befreien (§ 96 Absatz 8, SGB IX). Für Betriebs- und Personalratsmitglieder gelten entsprechende Bestimmungen. Mehr dazu im Abschnitt „Rechtliche Grundlagen“ ab Seite 75.

Wir bitten Sie, Kostenübernahme und Freistellung vor Ihrer Anmeldung mit Ihrem Arbeitgeber zu klären, sowohl für Ihren Wunschtermin als auch für eventuelle Ersatztermine.

Stornokosten

### **Rücktritt von der Anmeldung**

Ihre Anmeldung ist verbindlich. Sollten Sie dennoch verhindert sein und nicht teilnehmen können, informieren Sie uns bitte umgehend, damit Ihr reservierter Platz anderweitig vergeben werden kann.

Seminarabsage

Sollten Sie einem Seminar mit Hotelübernachtung unentschuldigt fern bleiben, behalten wir uns vor, entsprechend den Stornoregelungen des Hotels die uns in Rechnung gestellten Kosten bei Ihrem Arbeitgeber geltend zu machen.

Automatische  
Zimmerreservierung

### **Vorbehalt**

Bitte haben Sie Verständnis, wenn wir aufgrund von mangelnder Beteiligung oder anderen unvorhersehbaren Schwierigkeiten einen Kurs kurzfristig absagen müssen. Ein Anspruch auf Schadensersatz Ihrerseits entsteht dadurch nicht. Selbstverständlich informieren wir Sie umgehend und bieten Ihnen nach Möglichkeit einen Ersatztermin an.

### **Übernachtung**

Bei mehrtägigen Seminaren in den Tagungshotels ist mit der Anmeldung zum Kurs automatisch die Reservierung eines Einzelzimmers mit Vollverpflegung verbunden. Bitte entnehmen Sie nähere Informationen zu den Hotels und auch zu den Kosten unserer Beschreibung der Tagungsstätten den Seiten 72 bis 74.

Bei mehrtägigen Seminaren, die in unserer Informations- und Bildungsstätte (IBS) in Köln-Deutz stattfinden, können wir Ihnen leider keine Übernachtungsmöglichkeiten anbieten.

## Grundkurs

### INHALT UND ZIELE

Dieses Seminar ist der Basiskurs für alle erstmalig gewählten Vertrauenspersonen und stellvertretenden Mitglieder der Schwerbehindertenvertretung. Ziel des Kurses ist es, sie fit zu machen für die neuen, vielfältigen Aufgaben. Es werden die rechtlichen Grundlagen vorgestellt und Grundkenntnisse vermittelt für die erfolgreiche Bewältigung der Arbeit als Schwerbehindertenvertretung in Unternehmen oder Verwaltung. Für Schwerbehindertenvertretungen ist die Teilnahme am Grundkurs Voraussetzung für die Teilnahme an Aufbaukursen.

### THEMENÜBERBLICK

- ▶ Rechte und Pflichten der Schwerbehindertenvertretung
- ▶ Sich organisieren und etablieren
- ▶ Den schwerbehinderten Menschen beraten
- ▶ Den Arbeitgeber beraten
- ▶ Mitwirken bei Personalentscheidungen
- ▶ Umgang mit Konflikten

### METHODIK

Die Seminarinhalte werden im Wechsel zwischen Vortrag/Präsentation, Gruppenarbeit und Diskussion erarbeitet.

### REFERENT/-IN

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des LVR-Integrationsamtes

### SEMINARDAUER

3 Tage

### ZIELGRUPPE

Erstmalig gewählte Vertrauenspersonen und stellvertretende Mitglieder der Schwerbehindertenvertretung

### KURSDATEN

#### GK 01-01 - GK 01-06

#### Teilnahmevoraussetzung

Zugehörigkeit zur Zielgruppe

#### Teilnehmerzahl

max. 17

max. 20

#### Seminarorte

**KÖLN**  
(ohne Übernachtung)

**EITORF**  
(mit Übernachtung)

#### Termine

**GK 01-01** 20.–22.01.2014  
**GK 01-02** 03.–05.02.2014  
**GK 01-04** 24.–26.11.2014  
**GK 01-05** 01.–03.12.2014

**GK 01-03** 05.–07.03.2014  
**GK 01-06** 09.–11.12.2014

#### Seminarzeiten

**täglich** von 9–16 Uhr

**1. Tag:** 9.30 – 18 Uhr  
**2. Tag:** 9 – 18 Uhr  
**3. Tag:** 9–15 Uhr

#### Kosten

Die Tagungsgetränke werden gestellt. Die Seminarteilnehmerinnen und -teilnehmer können zum Mitarbeitertarif in der Kantine des LVR ein Mittagessen einnehmen.

**Verpflichtend mit der Anmeldung:** Übernachtung im Einzelzimmer und Vollverpflegung: 186,- Euro.

#### DGUV-Anrechnung

14 Fortbildungsstunden

14 Fortbildungsstunden



# AK 01

## Mitwirken bei Personalentscheidungen

### INHALT UND ZIELE

Aufbauend auf dem Grundkurs behandelt der Aufbaukurs 01 vertiefend den Aufgabenbereich der Mitwirkung bei Personalentscheidungen durch die Schwerbehindertenvertretung. Ziel ist es, die Teilnehmenden zu qualifizieren für eine kompetente Mitwirkung der Schwerbehindertenvertretung bei Einstellungen, Veränderungen und Beendigungen von Beschäftigungsverhältnissen schwerbehinderter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Ein Themenschwerpunkt ist der besondere Kündigungsschutz nach dem SGB IX.

### THEMENÜBERBLICK

- ▶ Grundlagenkenntnisse Personalentscheidungen, rechtliche Regelungen
- ▶ Mitwirkungsrechte und -aufgaben der Schwerbehindertenvertretung bei Personalmaßnahmen
- ▶ Information über Unterstützungsmöglichkeiten des LVR-Integrationsamtes
- ▶ Handlungswissen zur Aufklärung von Sachverhalten und Einleitung von Unterstützungsmaßnahmen
- ▶ Die Stellungnahme der Schwerbehindertenvertretung im Kündigungsschutzverfahren

### METHODIK

Die Seminarinhalte werden im Wechsel zwischen Vortrag/Präsentation, Gruppenarbeit und Übungen erarbeitet. Die Teilnehmenden haben die Möglichkeit, eigene Erfahrungen einzubringen und auszutauschen.

### REFERENT/-IN

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des LVR-Integrationsamtes

### SEMINARDAUER

3 Tage

### ZIELGRUPPE

- ▶ Vertrauenspersonen und stellvertretende Mitglieder der Schwerbehindertenvertretung, die bereits einen Grundkurs besucht haben. (**Hinweis:** Zwischen Grund- und Aufbaukursen sollte eine Zeitspanne von mindestens drei Monaten liegen)
- ▶ Betriebs- und Personalräte
- ▶ Beauftragte des Arbeitgebers

### KURSDATEN

#### AK 01-01 – AK 01-03

### Teilnahmevoraussetzung

Zugehörigkeit zu einer genannten Zielgruppe und Vorhandensein von Grundlagenkenntnissen: für Schwerbehindertenvertretungen Besuch des Grundkurses, für Beauftragte des Arbeitgebers Besuch der Infoveranstaltung »SGB IX für Beauftragte des Arbeitgebers und Personalverantwortliche«, für Betriebs-/Personalräte vergleichbare Veranstaltungen.

### Teilnehmerzahl

max. 17

max. 20

### Seminarorte

**KÖLN** (ohne Übernachtung)

**RÖSRATH** (mit Übernachtung)

### Termine

**AK 01-01** 24.–26.03.2014

**AK 01-02** 19.–21.05.2014

**AK 01-03** 23.–25.06.2014

### Seminarzeiten

**täglich** von 9–16 Uhr

**1. Tag:** 9.30 – 18 Uhr

**2. Tag:** 9 – 18 Uhr

**3. Tag:** 9 – 15 Uhr

### Kosten

Die Tagungsgetränke werden gestellt. Die Seminarernehmerinnen und -teilnehmer können zum Mitarbeitertarif in der Kantine des LVR ein Mittagessen einnehmen.

### Verpflichtend mit der

**Anmeldung:** Übernachtung im Einzelzimmer und Vollverpflegung: 251,50 Euro.

### DGUV-Anrechnung

14 Fortbildungsstunden

14 Fortbildungsstunden

# AK 02

## Behinderungsgerechte Arbeitsgestaltung

### INHALT UND ZIELE

Viele Beispiele zeigen, dass behinderte Menschen am passend eingerichteten Arbeitsplatz genauso viel leisten können wie nicht behinderte Menschen. Der Aufbaukurs 02 beschäftigt sich mit der Frage, wie Arbeitsplatz und Arbeitsabläufe »richtig«, also behinderungsgerecht, gestaltet werden können.

### THEMENÜBERBLICK

- ▶ Hintergründe zur ergonomischen Gestaltung der Arbeit
- ▶ Mögliche Auswirkungen verschiedener Behinderungen auf die Arbeitsleistung
- ▶ Ermittlung von Anforderungen am Arbeitsplatz und den Fähigkeiten schwerbehinderter Beschäftigter (Anforderungsprofil, Leistungsprofil)

### METHODIK

Die Seminarinhalte werden im Wechsel zwischen Vortrag/Präsentation, Gruppenarbeit, und Übungen erarbeitet. Die Teilnehmenden erhalten die Gelegenheit, eigene Erfahrungen auszutauschen und Lösungsansätze für die Arbeit im Betrieb und in der Dienststelle zu erarbeiten. An Beispielen aus der Praxis werden technische Arbeitshilfen vorgestellt.

### REFERENT/-IN

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Technischen Beratungsdienstes des LVR-Integrationsamtes

### SEMINARDAUER

2 Tage

### ZIELGRUPPE

- ▶ Vertrauenspersonen und stellvertretende Mitglieder der Schwerbehindertenvertretung, die bereits einen Grundkurs besucht haben
- ▶ Betriebs- und Personalräte
- ▶ Beauftragte des Arbeitgebers
- ▶ Sicherheitsfachkräfte
- ▶ Betriebsärzte

### KURSDATEN

#### AK 02-01

#### Teilnahmevoraussetzung

Zugehörigkeit zu einer genannten Zielgruppe und Vorhandensein von Grundlagenkenntnissen: für Schwerbehindertenvertretungen Besuch des Grundkurses, für Beauftragte des Arbeitgebers Besuch der Inforeveranstaltung »SGB IX für Personalverantwortliche«, für Betriebs-/Personalräte vergleichbare Veranstaltungen.

#### Teilnehmerzahl

max. 20

#### Seminarort

**RÖSRATH**  
(mit Übernachtung)

#### Termin

**AK 02-01** 25.–26.08.2014

#### Seminarzeiten

**1. Tag:** 9.30 – 18 Uhr  
**2. Tag:** 9 – 15 Uhr

#### Kosten

**Verpflichtend mit der Anmeldung:** Übernachtung im Einzelzimmer und Vollverpflegung: 147,- Euro.

#### DGUV-Anrechnung

10 Fortbildungsstunden

# AK 03

## Beratungskompetenz und Gesprächsführung

### INHALT UND ZIELE

Die Schwerbehindertenvertretung hat vielfältige Beratungsaufgaben gegenüber Arbeitgebern, dem Betriebs-/Personalrat und den schwerbehinderten Kolleginnen und Kollegen. Aber für gute Beratungsgespräche braucht es mehr als nur das nötige Fachwissen. Die Vermittlung von Kompetenzen für Gesprächsführung und Beratung stehen deshalb im Mittelpunkt des Aufbaukurses 03. Dabei orientiert sich der Kurs an Fragestellungen aus der Praxis der Arbeit von Schwerbehindertenvertretungen.

### THEMENÜBERBLICK

- ▶ Grundlagen sozialer Wahrnehmung und Interaktion
  - ▶ Typische Verhaltensmuster und die Wirkung auf den Gesprächspartner
  - ▶ Techniken der Gesprächsführung/-steuerung
  - ▶ Gesprächsaufbau/Leitfäden für verschiedene Gesprächssituationen
  - ▶ Argumentationshilfen für schwierige Gesprächssituationen
- Auf diese Seminarinhalte aufbauend empfehlen wir die weitere Teilnahme an der Informationsveranstaltung »Training Gesprächsführung« (Seite 58).

### METHODIK

Die Seminarinhalte werden im Wechsel zwischen Vortrag/Präsentation, Gruppenarbeit und Übungen erarbeitet. Die Teilnehmenden haben Gelegenheit, eigene Erfahrungen einzubringen und auszutauschen.

### REFERENT/-IN

Externe Referenten

### SEMINARDAUER

2 Tage

### ZIELGRUPPE

- ▶ Vertrauenspersonen und stellvertretende Mitglieder der Schwerbehindertenvertretung, die bereits einen Grundkurs besucht haben
- ▶ Betriebs- und Personalräte
- ▶ Beauftragte des Arbeitgebers

### KURSDATEN

#### AK 03-01 – AK 03-02

### Teilnahmevoraussetzung

Zugehörigkeit zu einer genannten Zielgruppe und Vorhandensein von Grundlagenkenntnissen: für Schwerbehindertenvertretungen Besuch des Grundkurses, für Beauftragte des Arbeitgebers Besuch der Infoveranstaltung »SGB IX für Beauftragte des Arbeitgebers und Personalverantwortliche«, für Betriebs-/Personalräte vergleichbare Veranstaltungen.

### Teilnehmerzahl

max. 17

max. 20

### Seminarorte

**KÖLN**  
(ohne Übernachtung)

**RÖSRATH**  
(mit Übernachtung)

### Termine

**AK 03-01** 25.–26.02.2014

**AK 03-02** 17.–18.6.2014

### Seminarzeiten

**täglich** von 9–16 Uhr

**1. Tag:** 9.30 – 18 Uhr  
**2. Tag:** 9 – 15 Uhr

### Kosten

Die Tagungsgetränke werden gestellt. Die Seminarteilnehmerinnen und -teilnehmer können zum Mitarbeitertarif in der Kantine des LVR ein Mittagessen einnehmen.

**Verpflichtend mit der Anmeldung:**  
Übernachtung im Einzelzimmer und Vollverpflegung: 147,- Euro.

### DGUV-Anrechnung

10 Fortbildungsstunden

10 Fortbildungsstunden

# AK 04

## Vermitteln bei Konflikten

### INHALT UND ZIELE

Wenn schwerbehinderte Menschen in Konfliktsituationen geraten, sind Schwerbehinder-  
tenvertretungen besonders gefordert und fühlen sich mitunter auch überfordert. Konflikte  
konstruktiv zu lösen ist keine leichte Aufgabe. Häufig versuchen die Konfliktbeteiligten,  
Konfrontationen zu vermeiden. Doch nicht bearbeitete Konflikte lösen sich in der Regel  
nicht von alleine, sondern verstärken sich – die Situation eskaliert. Ziel dieses Seminars ist  
es daher, die Teilnehmenden in die Lage zu versetzen, drohende Konflikte zu erkennen und  
abzuwenden sowie eingetretene Konflikte durch situationsgerechtes Verhalten erfolgreich  
zu bewältigen.

### THEMENÜBERBLICK

- ▶ Die Entwicklung von Konflikten
- ▶ Offene und verdeckte Konflikte, Umgang mit drohenden Konflikten
- ▶ Konfliktträchtiges Kommunikationsverhalten
- ▶ Konfliktmanagement
- ▶ Grundhaltung bei der Konfliktlösung
- ▶ Techniken zur Konfliktbewältigung

### METHODIK

Die Seminarinhalte werden im Wechsel zwischen Vortrag/Präsentation, Gruppenarbeit und  
Übungen erarbeitet. Es besteht Gelegenheit, eigene Erfahrungen auszutauschen.

### REFERENT/-IN

Externe Referenten

### SEMINARDAUER

2 Tage

### ZIELGRUPPE

- ▶ Vertrauenspersonen und stellvertretende Mitglieder der Schwerbehindertenvertretung,  
die bereits einen Grundkurs besucht haben
- ▶ Betriebs- und Personalräte
- ▶ Beauftragte des Arbeitgebers

### KURSDATEN

#### AK 04-01

### Teilnahmevoraussetzung

Zugehörigkeit zu einer genannten Zielgruppe und Vorhandensein von Grundlagenkenntnissen:  
für Schwerbehindertenvertretungen Besuch des Grundkurses, für Beauftragte des Arbeitgebers  
Besuch der Infoveranstaltung »SGB IX für Beauftragte des Arbeitgebers und Personalverant-  
wortliche«, für Betriebs-/Personalräte vergleichbare Veranstaltungen.

### Teilnehmerzahl

max. 17

### Seminarort

**KÖLN**  
(ohne Übernachtung)

### Termin

**AK 04-01** 02.–03.06.2014

### Seminarzeiten

**täglich** von 9–16 Uhr

### Kosten

Die Tagungsgetränke werden gestellt. Die Seminarteilnehmerinnen  
und -teilnehmer können zum Mitarbeitertarif in der Kantine des LVR ein  
Mittagessen einnehmen.

### DGUV-Anrechnung

10 Fortbildungsstunden

# AKK 01

## Kompaktkurs: Beratungskompetenz und Gesprächsführung/Vermitteln bei Konflikten

### INHALT UND ZIELE

Die Inhalte und Ziele der Aufbaukurse 03 (Beratungskompetenz und Gesprächsführung) und 04 (Vermitteln bei Konflikten) werden in diesem Seminar zusammengefasst und komprimiert an die Teilnehmenden vermittelt.

### THEMENÜBERBLICK

- ▶ Typische Kommunikationsmuster und ihre Wirkung
- ▶ Gesprächsaufbau
- ▶ Strategien für schwierige Gesprächssituationen
- ▶ Verschiedene Arten von Konflikten und der Umgang damit
- ▶ Konfliktmanagement: Haltungen und Techniken

Auf diese Seminarinhalte aufbauend empfehlen wir die Teilnahme an der Informationsveranstaltung »Training Gesprächsführung« (Seite 58).

### METHODIK

Die Seminarinhalte werden im Wechsel zwischen Vortrag/Präsentation, Gruppenarbeit und Übungen erarbeitet. Weiterhin besteht die Gelegenheit, eigene Erfahrungen auszutauschen.

### REFERENT/-IN

Externe Referenten

### SEMINARDAUER

3 Tage

### ZIELGRUPPE

- ▶ Vertrauenspersonen und stellvertretende Mitglieder der Schwerbehindertenvertretung, die bereits einen Grundkurs besucht haben
- ▶ Betriebs- und Personalräte
- ▶ Beauftragte des Arbeitgebers

### KURSDATEN

#### AKK 01-01 – AKK 01-02

### Teilnahmevoraussetzung

Zugehörigkeit zu einer genannten Zielgruppe und Vorhandensein von Grundlagenkenntnissen: für Schwerbehindertenvertretungen Besuch des Grundkurses, für Beauftragte des Arbeitgebers Besuch der Infoveranstaltung »SGB IX für Beauftragte des Arbeitgebers und Personalverantwortliche«, für Betriebs-/Personalräte vergleichbare Veranstaltungen.

### Teilnehmerzahl

max. 17

max. 20

### Seminarorte

**KÖLN**  
(ohne Übernachtung)

**EITORF**  
(mit Übernachtung)

### Termine

**AKK 01-02** 25.–27.08.2014

**AKK 01-01** 17.–19.03.2014

### Seminarzeiten

**täglich** von 9–16 Uhr

**1. Tag:** 9.30 – 18 Uhr

**2. Tag:** 9 – 18 Uhr

**3. Tag:** 9–15 Uhr

### Kosten

Die Tagungsgetränke werden gestellt. Die Seminarteilnehmerinnen und -teilnehmer können zum Mitarbeitertarif in der Kantine des LVR ein Mittagessen einnehmen.

**Verpflichtend mit der Anmeldung:**  
Übernachtung im Einzelzimmer und Vollverpflegung: 186,- Euro.

### DGUV-Anrechnung

14 Fortbildungsstunden

14 Fortbildungsstunden

# AK 05

## Die Versammlung schwerbehinderter Menschen

### INHALT UND ZIELE

Um ihren Auftrag der Information der schwerbehinderten Menschen erfüllen zu können, hat die Schwerbehindertenvertretung das Recht, mindestens einmal im Kalenderjahr eine Versammlung der beschäftigten schwerbehinderten Menschen durchzuführen. Dies ist eine wichtige Gelegenheit, die eigene Arbeit vorzustellen, Informationen weiterzugeben, Probleme anzusprechen, Meinungen der schwerbehinderten Kolleginnen und Kollegen einzuholen und Kontakte zu knüpfen. Ob eine Versammlung gelingt, hängt entscheidend davon ab, wie gut sie vorbereitet wurde und wie geschickt sie geleitet wird. Der Kurs behandelt daher zentrale Aspekte bei Vorbereitung und Durchführung einer Versammlung schwerbehinderter Menschen.

### THEMENÜBERBLICK

- ▶ Versammlungstermin und -ort
- ▶ Auswahl der Versammlungsthemen, Tagesordnung
- ▶ Gastreferenten
- ▶ Einladung und Teilnahmerecht
- ▶ Tätigkeitsbericht der Schwerbehindertenvertretung
- ▶ Zeiteinteilung
- ▶ Moderation und Vortragstechniken

### METHODIK

Die Seminarinhalte werden im Wechsel zwischen Vortrag/Präsentation, Gruppenarbeit und Diskussion erarbeitet.

### REFERENT/-IN

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des LVR-Integrationsamtes

### SEMINARDAUER

1 Tag

### ZIELGRUPPE

Vertrauenspersonen und stellvertretende Mitglieder der Schwerbehindertenvertretung, die bereits einen Grundkurs besucht haben

### KURSDATEN

#### AK 05-01 – AK 05-02

#### Teilnahmevoraussetzung

Zugehörigkeit zur Zielgruppe und Besuch eines Grundkurses

#### Teilnehmerzahl

max. 17

#### Seminarort

**KÖLN**

#### Termine

**AK 05-01**                      11.02.2014  
**AK 05-02**                      28.08.2014

#### Seminarzeiten

9 – 16 Uhr

#### Kosten

Die Tagungsgetränke werden gestellt. Die Seminarteilnehmerinnen und -teilnehmer können zum Mitarbeitertarif in der Kantine des LVR ein Mittagessen einnehmen.

#### DGUV-Anrechnung

7 Fortbildungsstunden

# AK 06

## Betriebliche Zusammenarbeit – Strategien für Teamplayer

### INHALT UND ZIELE

Die Vertrauensperson für die schwerbehinderten Beschäftigten, der Betriebs- beziehungsweise Personalrat und der oder die Beauftragte des Arbeitgebers bilden das betriebliche Integrationsteam. Die Pflicht zur Zusammenarbeit und gegenseitigen Unterstützung ist sogar im SGB IX festgelegt (§ 99). Doch meist bleibt im betrieblichen Alltag für eine gemeinsame Einarbeitung als Team, für das Entwickeln von Abläufen, Besprechungsrhythmen und Kooperationsregeln – kurz: für die Teamentwicklung – nur ungenügend Zeit. Deshalb bietet das LVR-Integrationsamt mit dem Aufbaukurs 06 genau dazu die Möglichkeit. Ziel des Seminars ist es, gemeinsam Ziele zu entwickeln, eine sinnvolle Aufgabenverteilung bei der innerbetrieblichen Schwerbehindertendarbeit zu erarbeiten und Wege der Umsetzung zu vereinbaren. Daher sollten Beauftragte des Arbeitgebers, Betriebs- oder Personalrat gemeinsam mit der SBV das Seminar besuchen.

### THEMENÜBERBLICK

- ▶ Das Integrationsteam, seine Mitglieder und deren Aufgaben
- ▶ Gemeinsam Ziele entwickeln und verfolgen
- ▶ Gut kooperieren: Informationsaustausch und verlässliche Absprachen

### METHODIK

Die Seminarinhalte werden im Wechsel zwischen Vortrag/Präsentation, Gruppenarbeit und Team-Übung erarbeitet.

### REFERENT/-IN

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des LVR-Integrationsamtes  
**Gerhard Boers**, Dipl.-Psychologe und Organisationsberater

### SEMINARDAUER

2 Tage

### ZIELGRUPPE

Integrationsteams, **gemeinsame Teilnahme** von Vertrauensperson, Beauftragte/-r des Arbeitgebers und Betriebs-/Personalrat

### KURSDATEN

#### AK 06-01

### Teilnahmevoraussetzung

Zugehörigkeit zur Zielgruppe; Teilnahme am Grundkurs (für Schwerbehindertenvertretungen), an Info-Veranstaltung zum SGB IX für Beauftragte des Arbeitgebers und Personalverantwortliche beziehungsweise vergleichbare Vorkenntnisse bei Betriebs-/Personalrat. **Für den Erfolg der Veranstaltung ist es notwendig, dass sich wenigstens zwei, besser alle drei Aufgabenträger aus der jeweiligen Dienststelle beziehungsweise dem jeweiligen Betrieb anmelden.**

### Teilnehmerzahl

max. 20

### Seminarort

**EITORF**

### Termin

**AK 06-01**      02.–03.07.2014

### Seminarzeiten

**1. Tag:** 9.30 – 18 Uhr  
**2. Tag:** 9 – 15 Uhr

### Kosten

**Verpflichtend mit der Anmeldung:**  
Übernachtung im Einzelzimmer und Vollverpflegung: 99,- Euro.

### DGUV-Anrechnung

10 Fortbildungsstunden

## BZ 01

## SGB IX für Beauftragte des Arbeitgebers und Personalverantwortliche

### INHALT UND ZIELE

Dieses Seminar richtet sich an Beauftragte des Arbeitgebers für die Belange schwerbehinderter Menschen und an Personalverantwortliche und Führungskräfte allgemein. Es dient der Qualifizierung für die Aufgabe und vermittelt eine Orientierung über die Regelungen des Schwerbehindertenrechts. Ziel ist auch eine offene Auseinandersetzung mit Vorurteilen und Vorbehalten gegenüber der Beschäftigung schwerbehinderter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

#### **Wichtig für Beauftragte aus dem öffentlichen Dienst im Land NRW:**

Diese Veranstaltung ist eine Schulungsmaßnahme im Sinne der Ziffer 1.5 der Richtlinien zur Durchführung der Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen (SGB IX) im öffentlichen Dienst im Lande NRW.

### THEMENÜBERBLICK

- ▶ Pflichten des Arbeitgebers und Unterstützungsmöglichkeiten für Arbeitgeber
- ▶ Aufgaben des betrieblichen Integrationsteams, insbesondere Schwerbehindertenvertretung
- ▶ Erhebung der Ausgleichsabgabe
- ▶ Einstellung, Beschäftigung und der besondere Kündigungsschutz für schwerbehinderte Beschäftigte

### METHODIK

Die Inhalte werden im Wechsel zwischen Vortrag und Präsentation vermittelt. Es besteht Gelegenheit, eigene Erfahrungen und Fragen einzubringen.

### REFERENT/-IN

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des LVR-Integrationsamtes

### SEMINARDAUER

1 Tag

### ZIELGRUPPE

- ▶ Arbeitgeber und Beauftragte des Arbeitgebers
  - ▶ Personalverantwortliche, Führungskräfte
- Aufgrund der unterschiedlichen rechtlichen Regelungen wird zwischen Teilnehmenden aus dem öffentlichen Dienst und der Privatwirtschaft unterschieden.

### KURSDATEN

#### **BZ 01-01 – BZ 01-03**

#### Teilnahmevoraussetzung

Zugehörigkeit zu einer der Zielgruppen

#### Teilnehmerzahl

max. 17

#### Seminarort

##### **KÖLN**

#### Termine

<b>BZ 01-01</b>	30.01.2014	(öffentlicher Dienst)
<b>BZ 01-02</b>	19.05.2014	(Privatwirtschaft)
<b>BZ 01-03</b>	03.09.2014	(öffentlicher Dienst)

#### Seminarzeiten

jeweils von 9–16 Uhr

#### Kosten

Die Tagungsgetränke werden gestellt. Die Seminarteilnehmerinnen und -teilnehmer können zum Mitarbeitertarif in der Kantine des LVR ein Mittagessen einnehmen.

#### DGUV-Anrechnung

7 Fortbildungsstunden



**INHALT UND ZIELE**

Sie kennen die Stärken und Schwächen Ihres Selbstmanagements sowie die Ursache-Wirkungs-Zusammenhänge Ihres persönlichen Stresses. Sie lernen, Ihre Zeit effektiver zu nutzen, zielgerichteter zu planen und rationeller zu entscheiden. Sie entwickeln mental nachhaltige Strategien für den Umgang mit sich selbst und anderen. Durch eine energie-ökonomische Selbststeuerung können Sie Belastungen reduzieren, individuelle Fähigkeiten stärken sowie insgesamt selbstbewusster und gelassener auftreten.

**THEMENÜBERBLICK**

- ▶ Ursachen und Analyse von Zeitproblemen
- ▶ Professionelle Zeit- und Arbeitsorganisation
- ▶ Stressreaktion, Stressquellen, Stressphänomene
- ▶ Selbstmanagement und Aktivierung individueller Stärken
- ▶ Stress vermeiden und reduzieren
- ▶ Persönliche Handlungspläne entwickeln
- ▶ Fitness, Entspannung, Gesundheit
- ▶ Austausch mit anderen Stufenvertretungen

**METHODIK**

Die Kursinhalte werden in einer Mischung aus Präsentation, Vortrag und Gruppenarbeit erarbeitet und vermittelt. Es besteht die Gelegenheit, eigene Fragen einzubringen.

**REFERENT/-IN**

Externer Referent  
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des LVR-Integrationsamtes

**SEMINARDAUER**

3 Tage

**ZIELGRUPPE**

- ▶ Gesamtvertrauenspersonen
- ▶ Bezirksvertrauenspersonen
- ▶ Hauptvertrauenspersonen
- ▶ Konzernvertrauenspersonen
- ▶ stellvertretende Mitglieder einer Stufenvertretung

**KURSDATEN****BZ 02-01****Teilnahmevoraussetzung**

Zugehörigkeit zur Zielgruppe

**Teilnehmerzahl**

max. 12

**Seminarort**

**EITORF**  
(mit Übernachtung)

**Termin**

**BZ 02-01** 11.–13.06.2014

**Seminarzeiten**

**1. Tag:** 12 – 18 Uhr  
**2. Tag:** 9 – 18 Uhr  
**3. Tag:** 9 – 14 Uhr

**Kosten**

**Verpflichtend mit der Anmeldung:**  
Übernachtung im Einzelzimmer und Vollverpflegung: 186,- Euro

**DGUV-Anrechnung**

12 Fortbildungsstunden

## INHALT UND ZIELE

Dieses Seminar richtet sich ausschließlich an Gesamt-, Bezirks-, Haupt- und Konzernschwerbehindertenvertretungen, die im vergangenen Jahr am Seminar „Sicheres und souveränes Sprechen vor Gruppen“ teilgenommen haben. Sie erweitern und vertiefen Ihre rhetorischen Fähigkeiten, um in dialogischen Redesituationen wie Gesprächen, Diskussionen, Besprechungen und Konferenzen sicher und souverän auftreten zu können. Sie werden darauf vorbereitet, in kommunikativ sehr schwierigen Situationen professionell zu reagieren und sich effektiv gegen unfaire oder manipulative Argumentationen und Angriffe zu schützen.

## THEMENÜBERBLICK

- ▶ Sicherheit und Souveränität in der dialogischen Rhetorik
- ▶ Nonverbale Kommunikation und Feedback geben
- ▶ Professionell mit Einwänden und Fragen umgehen
- ▶ Umgang mit schwierigen Diskussionspartnern
- ▶ Einfühlungsvermögen zeigen und inhaltlich souverän bleiben
- ▶ Aktivierung individueller Stärken
- ▶ Erfahrungsaustausch

## METHODIK

Die Kursinhalte werden in einer Mischung aus Präsentation, Vortrag und Gruppenarbeit erarbeitet und vermittelt. Es besteht die Gelegenheit, eigene Fragen einzubringen.

## REFERENT/-IN

Externer Referent  
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des LVR-Integrationsamtes

## SEMINARDAUER

3 Tage

## ZIELGRUPPE

- ▶ Gesamtvertrauenspersonen
- ▶ Konzernvertrauenspersonen
- ▶ Bezirksvertrauenspersonen
- ▶ Hauptvertrauenspersonen
- ▶ stellvertretende Mitglieder einer Stufenvertretung

## KURSDATEN

## BZ 06-01

## Teilnahmevoraussetzung

Teilnahme am Seminar „Reden vor Gruppen“

## Teilnehmerzahl

max. 12

## Seminarorte

## EITORF

## Termine

**BZ 06-01** 19.-21.3.2014

## Seminarzeiten

**1. Tag:** 12 – 18 Uhr  
**2. Tag:** 9 – 18 Uhr  
**3. Tag:** 9 – 14 Uhr

## Kosten

Übernachtung im Einzelzimmer und Vollverpflegung: 186,- Euro

## DGUV-Anrechnung

12 Fortbildungsstunden

## BZ 03

## SGB IX für Betriebs- und Personalräte

## INHALT UND ZIELE

Der Gesetzgeber weist den Betriebs- und Personalräten bei der Integration schwerbehinderter Menschen in Betrieben und Dienststellen eine besondere Mitwirkung und Verantwortung zu. Erste Voraussetzung, um diese Aufgabe wahrnehmen zu können, ist die entsprechenden rechtlichen Regelungen zu kennen. Das Sozialgesetzbuch – Neuntes Buch – (SGB IX) enthält vielfältige Aufgaben und Befugnisse, die weit über die Regelungen des Betriebsverfassungsgesetzes beziehungsweise des Bundes-/Landespersonalvertretungsgesetzes NRW hinausgehen. Ziel dieser Veranstaltung ist, die Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit diesen gesetzlichen Regelungen bekannt zu machen und die Anwendung in der Praxis zu besprechen. Darüber hinaus wird das Zusammenwirken zwischen Mitarbeiter- und Schwerbehindertenvertretung erläutert.

## THEMENÜBERBLICK

- ▶ Beteiligung am Einstellungsverfahren
- ▶ Stellungnahmen bei Gleichstellungsanträgen
- ▶ Stellungnahmen im Rahmen des besonderen Kündigungsschutzes für schwerbehinderte Menschen
- ▶ Integrationsvereinbarung
- ▶ Betriebliches Eingliederungsmanagement
- ▶ Zusammenarbeit

## METHODIK

Die Seminarinhalte werden in Form von Vorträgen und Präsentationen vermittelt. Es besteht die Gelegenheit, eigene Fragen einzubringen.

## REFERENT/-IN

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des LVR-Integrationsamtes

## SEMINARDAUER

1 Tag

## ZIELGRUPPE

Betriebs- und Personalräte (ohne Doppelfunktion SBV)

## KURSDATEN

## BZ 03-01

## Teilnahmevoraussetzung

Betriebs- oder Personalrat mit keinen oder nur geringen Kenntnissen im Schwerbehindertenrecht

## Teilnehmerzahl

max. 17

## Seminarort

**KÖLN**

## Termin

**BZ 03-01** 22.10.2014

## Seminarzeiten

9–16 Uhr

## Kosten

Die Tagungsgetränke werden gestellt. Die Seminarteilnehmerinnen und -teilnehmer können zum Mitarbeitertarif in der Kantine des LVR ein Mittagessen einnehmen.

## DGUV-Anrechnung

7 Fortbildungsstunden

## SGB IX für Geschäftsführer und Personalverantwortliche in Integrationsunternehmen, Integrationsabteilungen und -betrieben

### INHALT UND ZIELE

Die im SGB IX verankerten Rechte und Pflichten von Arbeitgebern gelten für alle Unternehmen. Dieses Seminar richtet sich an die Geschäftsführer, Personalverantwortlichen und Führungskräfte in Integrationsunternehmen, Integrationsabteilungen und -betriebe. Es vermittelt eine Orientierung über die geltenden Regelungen des Schwerbehindertenrechts für Arbeitgeber und ihre schwerbehinderten Beschäftigten.

### THEMENÜBERBLICK

- ▶ Pflichten des Arbeitgebers nach dem SGB IX
- ▶ Rechte und Pflichten der schwerbehinderten Beschäftigten
- ▶ Aufgaben des betrieblichen Integrationsteams, insbesondere der Schwerbehindertenvertretung
- ▶ Zusammenarbeit des Arbeitgebers mit dem betrieblichen Integrationsteam
- ▶ Einstellung, Beschäftigung und der besondere Kündigungsschutz für schwerbehinderte Menschen
- ▶ Unterstützungsmöglichkeiten des LVR-Integrationsamtes

### METHODIK

Die Inhalte werden im Wechsel zwischen Vortrag und Präsentation vermittelt. Es besteht ausreichend Gelegenheit, eigene Erfahrungen und Fragen einzubringen.

### REFERENT/-IN

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des LVR-Integrationsamtes

### SEMINARDAUER

1 Tag

### ZIELGRUPPE

Geschäftsführer, Personalverantwortliche und Führungskräfte in Integrationsunternehmen, Integrationsabteilungen und -betrieben

### KURSDATEN

#### BZ 04-01

#### Teilnahmevoraussetzung

Zugehörigkeit zu einer der Zielgruppen

#### Teilnehmerzahl

max. 17

#### Seminarort

**KÖLN**

#### Termin

**BZ 04-01**

Zu diesem Seminar wird speziell eingeladen

#### Seminarzeiten

9–16 Uhr

#### Kosten

Die Tagungsgetränke werden gestellt. Die Seminarteilnehmerinnen und -teilnehmer können zum Mitarbeitertarif in der Kantine des LVR ein Mittagessen einnehmen.

#### DGUV-Anrechnung

7 Fortbildungsstunden

**INHALT UND ZIELE**

In Integrationsunternehmen ist der Anteil der schwerbehinderten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer besonders hoch. Die Beschäftigungsquote liegt zwischen 25 und 50 Prozent. Häufig handelt es sich hierbei um Personen, die bisher in einer Werkstatt für behinderte Menschen tätig waren oder trotz Ausschöpfung aller Fördermöglichkeiten auf dem ersten Arbeitsmarkt besondere Schwierigkeiten haben. Bei dieser Konstellation werden Schwerbehindertenvertretungen und Betriebsräte vor besondere Herausforderungen gestellt.

**THEMENÜBERBLICK**

- ▶ Rechtliche Grundlagen
- ▶ Personenkreis der schwerbehinderten Menschen
- ▶ Finanzielle Leistungen an Arbeitgeber und Beschäftigte
- ▶ Erfahrungsaustausch

**METHODIK**

Die Seminarinhalte werden in einer Mischung aus Präsentation, Vortrag und Diskussion vermittelt und erarbeitet.

**REFERENT/-IN**

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des LVR-Integrationsamtes

**SEMINARDAUER**

1 Tag

**ZIELGRUPPE**

- ▶ Vertrauenspersonen und stellvertretende Mitglieder der Schwerbehindertenvertretung in Integrationsprojekten
- ▶ Betriebsräte in Integrationsprojekten

**KURSDATEN****BZ 07-01****Teilnahmevoraussetzung**

Zugehörigkeit zu einer der Zielgruppen

**Teilnehmerzahl**

max. 17

**Seminarort**

**KÖLN**

**Termin**

**BZ 07-01** 06.03.2014

**Seminarzeiten**

9–16 Uhr

**Kosten**

Die Tagungsgetränke werden gestellt. Die Seminarteilnehmerinnen und -teilnehmer können zum Mitarbeitertarif in der Kantine des LVR ein Mittagessen einnehmen.

**DGUV-Anrechnung**

7 Fortbildungsstunden

## BZ 05

## SGB IX und kirchliches Arbeitsrecht

## INHALT UND ZIELE

Die evangelische und katholische Kirche sind gemeinsam der größte Arbeitgeber in Deutschland und beschäftigen eine Vielzahl von schwerbehinderten Menschen. Aufgabe der Schwerbehindertenvertretung ist es, für die Rechte der schwerbehinderten und ihnen gleichgestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einzutreten. Das Selbstverwaltungsrecht der Kirchen führt dazu, dass sowohl im Arbeitsrecht als auch speziell hinsichtlich der Schwerbehindertenvertretung bestimmte Sonderregelungen zu beachten sind. Diese weichen teilweise vom SGB IX ab. Das Seminar erläutert die Rolle der Schwerbehindertenvertretung in kirchlichen Einrichtungen und bespricht aktuelle gerichtliche Entscheidungen zum kirchlichen Arbeitsrecht.

## THEMENÜBERBLICK

- ▶ Rechtliche Grundlagen
- ▶ Rechtsstellung der Vertrauenspersonen
- ▶ Mitwirkungsrechte der Schwerbehindertenvertretung
- ▶ Fallbeispiele aus der Praxis

## METHODIK

Die Seminarinhalte werden in einer Mischung aus Präsentation, Vortrag und Diskussion vermittelt und erarbeitet.

## REFERENT/-IN

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des LVR-Integrationsamtes

## SEMINARDAUER

1 Tag

## ZIELGRUPPE

- ▶ Vertrauenspersonen und stellvertretende Mitglieder der Schwerbehindertenvertretung
- ▶ Beauftragte des Arbeitgebers
- ▶ Angehörige der Mitarbeitervertretung

## KURSDATEN

## BZ 05-01

## Teilnahmevoraussetzung

Beschäftigung in einer kirchlichen Einrichtung und Zugehörigkeit zu einer der Zielgruppen

## Teilnehmerzahl

max. 17

## Seminarort

**KÖLN**

## Termin

**BZ 05-01** 17.09.2014

## Seminarzeiten

9–16 Uhr

## Kosten

Die Tagungsgetränke werden gestellt. Die Seminarteilnehmerinnen und -teilnehmer können zum Mitarbeitertarif in der Kantine des LVR ein Mittagessen einnehmen.

## DGUV-Anrechnung

7 Fortbildungsstunden

# IV 01

## Das Schwerbehindertenrecht in der Praxis

### INHALT UND ZIELE

Das Schwerbehindertenrecht hat sich in den letzten Jahren stark verändert. Betriebliches Eingliederungsmanagement, Integrationsvereinbarung, Prävention und Schadensersatzanspruch sind nur einige neue Begriffe, die in das Sozialgesetzbuch – Neuntes Buch – (SGB IX) Einzug gehalten haben. Das Seminar gibt einen Überblick über die Rechte der schwerbehinderten Menschen, die Verantwortung und Aufgaben von Arbeitgebern und deren Beauftragten, Schwerbehindertenvertretungen sowie von Betriebs-/Personalräten und informiert über die Unterstützungsmöglichkeiten von LVR-Integrationsamt und Agentur für Arbeit.

### THEMENÜBERBLICK

- ▶ Personenkreis der schwerbehinderten und gleichgestellten behinderten Menschen
- ▶ Beschäftigungspflicht und Ausgleichsabgabe
- ▶ Aufgaben von Schwerbehindertenvertretung, Betriebs-/Personalrat und Beauftragten des Arbeitgebers, Rechte und Pflichten
- ▶ Betriebliche Prävention und Integrationsvereinbarung
- ▶ Unterstützungsmöglichkeiten für Arbeitgeber und Betroffene
- ▶ Der besondere Kündigungsschutz
- ▶ Fallbeispiele aus der Praxis

### METHODIK

Die Seminarinhalte werden in Form von Vorträgen und Präsentation vermittelt und durch praktische Falllösungen in Gruppenarbeit vertieft.

### REFERENT/-IN

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des LVR-Integrationsamtes

### SEMINARDAUER

3 Tage

### ZIELGRUPPE

- ▶ Vertrauenspersonen und stellvertretende Mitglieder der Schwerbehindertenvertretung
- ▶ Betriebs- und Personalräte
- ▶ Beauftragte des Arbeitgebers

### KURSDATEN

#### IV 01-01 – IV 01-02

### Teilnahmevoraussetzung

Zugehörigkeit zu einer der Zielgruppen

### Teilnehmerzahl

max. 17

max. 20

### Seminarorte

**KÖLN**  
(ohne Übernachtung)

**EITORF**  
(mit Übernachtung)

### Termine

**IV 01-01** 10.–12.03.2014

**IV 01-02** 19.–21.08.2014

### Seminarzeiten

**täglich** 9–16 Uhr

**1. Tag:** 9.30 – 18 Uhr  
**2. Tag:** 9 – 18 Uhr  
**3. Tag:** 9 – 15 Uhr

### Kosten

Die Tagungsgetränke werden gestellt. Die Seminarteilnehmerinnen und -teilnehmer können zum Mitarbeitertarif in der Kantine des LVR ein Mittagessen einnehmen.

**Verpflichtend mit der Anmeldung:** Übernachtung im Einzelzimmer und Vollverpflegung: 186,- Euro.

### DGUV-Anrechnung

14 Fortbildungsstunden

14 Fortbildungsstunden

# IV 45

## SBV und Betriebs- sowie Personalrat: Zusammenarbeit und Durchsetzungsmöglichkeiten

### INHALT UND ZIELE

Das SGB IX enthält nicht nur Aufgaben und Handlungsmöglichkeiten für die Schwerbehindertenvertretungen. Auch für die Betriebs- und Personalräte eröffnet das SGB IX neben den Beteiligungsrechten nach dem Betriebsverfassungsrecht sowie den Personalvertretungsgesetzen eine große Anzahl von Möglichkeiten der Einflussnahme. Ziel des Seminars ist, diese Gemeinsamkeiten zu erarbeiten und Möglichkeiten des gemeinsamen Handelns in Betrieb und Dienststelle darzustellen. Weiterhin werden die gegenseitigen Rechte und Pflichten sowie die Durchsetzungsmöglichkeiten dargestellt.

### THEMENÜBERBLICK

- ▶ Initiativrecht
- ▶ Beteiligungsrechte
- ▶ Gegenseitige Pflichten
- ▶ Durchsetzungsmöglichkeiten

### METHODIK

Die Seminarinhalte werden in einer Mischung aus Präsentation, Vortrag und Diskussion vermittelt und erarbeitet.

### REFERENT/-IN

Mitarbeiterin oder Mitarbeiter des LVR-Integrationsamtes

### SEMINARDAUER

1 Tag

### ZIELGRUPPE

- ▶ Vertrauenspersonen und stellvertretende Mitglieder der Schwerbehindertenvertretung
- ▶ Betriebs- und Personalräte

### KURSDATEN

#### IV 45-01

#### Teilnahmevoraussetzung

Zugehörigkeit zu einer genannten Zielgruppe

#### Teilnehmerzahl

max. 17

#### Seminarort

**KÖLN**

#### Termin

**IV 45 -01**                      30.04.2014

#### Seminarzeiten

9–16 Uhr

#### Kosten

Die Tagungsgetränke werden gestellt. Die Seminarteilnehmerinnen und -teilnehmer können zum Mitarbeitertarif in der Kantine des LVR ein Mittagessen einnehmen.

#### DGUV-Anrechnung

7 Fortbildungsstunden



# IV 34

## Überblick über das Betriebliche Eingliederungsmanagement (BEM)

### INHALT UND ZIELE

Die gesetzliche Bestimmung zum Betrieblichen Eingliederungsmanagement (BEM) verpflichtet Arbeitgeber, aktiv zu werden, wenn Beschäftigte innerhalb eines Jahres länger als sechs Wochen ununterbrochen oder wiederholt arbeitsunfähig sind. Unter Beteiligung der oder des Betroffenen und der zuständigen Interessenvertretung – bei schwerbehinderten Menschen auch der Schwerbehindertenvertretung – muss geklärt werden, welche Maßnahmen zur betrieblichen Eingliederung ergriffen werden können, um die Arbeitsfähigkeit wieder herzustellen. Dieser Einführungskurs informiert über Inhalt und Ziele des Betrieblichen Eingliederungsmanagements, behandelt die Aufgaben der verschiedenen Beteiligten und stellt Schritte zur Umsetzung vor. **Er richtet sich an Unternehmen und Verwaltungen, in denen noch kein BEM eingeführt ist.**

### THEMENÜBERBLICK

- ▶ Rechtliche Grundlagen
- ▶ Rechtsstellung der Aufgabenträger
- ▶ Mitwirkungsrechte
- ▶ Aufgaben

### METHODIK

Die Seminarinhalte werden in einer Mischung aus Präsentation, Vortrag und Diskussion vermittelt und erarbeitet.

### REFERENT/-IN

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des LVR-Integrationsamtes

### SEMINARDAUER

½ Tag

### ZIELGRUPPE

- ▶ Vertrauenspersonen und stellvertretende Mitglieder der Schwerbehindertenvertretung
- ▶ Beauftragte des Arbeitgebers
- ▶ Betriebs- und Personalräte

### KURSDATEN

#### IV 34-01

#### Teilnahmevoraussetzung

Zugehörigkeit zu einer der Zielgruppen

#### Teilnehmerzahl

max. 17

#### Seminarort

**KÖLN**

#### Termin

**IV 34-01** 13.02.2014

#### Seminarzeiten

9–13 Uhr

#### Kosten

Die Tagungsgetränke werden gestellt. Die Seminarteilnehmerinnen und -teilnehmer können zum Mitarbeitertarif in der Kantine des LVR ein Mittagessen einnehmen.

#### DGUV-Anrechnung

4 Fortbildungsstunden

# IV 03

## Umsetzung des Betrieblichen Eingliederungsmanagements in Betrieben und Dienststellen

### INHALT UND ZIELE

Sind Beschäftigte länger als sechs Wochen innerhalb von zwölf Monaten ununterbrochen oder wiederholt arbeitsunfähig, ist der Arbeitgeber verpflichtet, ein Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM) anzubieten. Neben Arbeitgeber und der/dem Betroffenen sind auch Schwerbehindertenvertretung, Betriebs- oder Personalrat und gegebenenfalls noch weitere Personen am Klärungsprozess beteiligt. Alle Bemühungen der (Wieder-) Eingliederung sind jedoch von der Zustimmung der/des Betroffenen abhängig. Klare betriebliche Abläufe und eindeutige Regelungen sind unerlässliche Faktoren, um BEM im Betrieb oder einer Verwaltung zu etablieren. Neben der Rollenklärung der Akteure werden auch die einzelnen Schritte eines erfolgreichen BEM besprochen.

### THEMENÜBERBLICK

- ▶ Gesetzlicher Auftrag
- ▶ Chancen und Risiken
- ▶ Aufgaben und Rollen der Akteure
- ▶ Schritte der Umsetzung im Einzelfall
- ▶ Rechtliche Aspekte

### METHODIK

Die Seminarinhalte werden im Wechsel zwischen Präsentation, Gruppenarbeit und Diskussion erarbeitet.

### REFERENT/-IN

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des LVR-Integrationsamtes

### SEMINARDAUER

2 Tage

### ZIELGRUPPE

- ▶ Vertrauenspersonen und stellvertretende Mitglieder der Schwerbehindertenvertretung
- ▶ Betriebs- und Personalräte
- ▶ Beauftragte des Arbeitgebers
- ▶ andere am BEM beteiligte Betriebs-/Dienststellenangehörige

### KURSDATEN

#### IV 03-01 – IV 03-03

#### Teilnahmevoraussetzung

Zugehörigkeit zu einer der Zielgruppen

#### Teilnehmerzahl

max. 17

max. 20

#### Seminarorte

**KÖLN**  
(ohne Übernachtung)

**RÖSRATH**  
(mit Übernachtung)

#### Termine

**IV 03-02** 07.–08.05.2014

**IV 03-01** 03.–04.02.2014

**IV 03-03** 01.–02.09.2014

#### Seminarzeiten

**täglich** 9–16 Uhr

**1. Tag:** 9.30 – 18 Uhr

**2. Tag:** 9 – 15 Uhr

#### Kosten

Die Tagungsgetränke werden gestellt. Die Seminarteilnehmerinnen und -teilnehmer können zum Mitarbeitertarif in der Kantine des LVR ein Mittagessen einnehmen.

**Verpflichtend mit der Anmeldung:** Übernachtung im Einzelzimmer und Vollverpflegung: 147,- Euro.

#### DGUV-Anrechnung

10 Fortbildungsstunden

10 Fortbildungsstunden

# IV 36

## Beschäftigungsfähigkeit erhalten: Integrationsamt und örtliche Fürsorgestelle!

### INHALT UND ZIELE

Neben dem LVR-Integrationsamt werden auch einige Aufgaben aus dem Bereich der begleitenden Hilfe und im Rahmen des besonderen Kündigungsschutzes von örtlichen Fürsorgestellen erledigt. Außer der Darstellung der Aufgaben nach dem SGBIX des LVR-Integrationsamtes und der 38 örtlichen Fürsorgestellen im Rheinland wird auch ein Überblick über die unterschiedlichen Zuständigkeiten gegeben. Ziel ist es, die Teilnehmenden in die Lage zu versetzen, zukünftig zum Beispiel bei Präventionsmaßnahmen die richtigen Ansprechpersonen und Leistungsträger zu finden. Das Seminar vermittelt ebenfalls einen ausführlichen Überblick über die aktuellen „Sonderprogramme“.

### THEMENÜBERBLICK

- ▶ Rechtliche Grundlagen
- ▶ Die örtlichen Fürsorgestellen
- ▶ Aufgaben und Struktur des LVR-Integrationsamtes
- ▶ Sonderprogramme
- ▶ Finanzielle Leistungen an Arbeitgeber und Beschäftigte
- ▶ Schnittstellen und Zuständigkeiten
- ▶ Rechtsmittel

### METHODIK

Die Seminarinhalte werden in einer Mischung aus Präsentation, Vortrag und Diskussion vermittelt und erarbeitet.

### REFERENT/-IN

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des LVR-Integrationsamtes  
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einer örtlichen Fürsorgestelle

### SEMINARDAUER

2 Tage

### ZIELGRUPPE

- ▶ Vertrauenspersonen und stellvertretende Mitglieder der Schwerbehindertenvertretung
- ▶ Beauftragte des Arbeitgebers
- ▶ Betriebs- und Personalräte

### KURSDATEN

#### IV 36-01 – IV 36-02

#### Teilnahmevoraussetzung

Zugehörigkeit zu einer der Zielgruppen

#### Teilnehmerzahl

max. 17

#### Seminarort

**KÖLN**

#### Termine

**IV 36-01** 02.–03.04.2014  
**IV 36-02** 11.–12.06.2014

#### Seminarzeiten

**täglich** von 9–16 Uhr

#### Kosten

Die Tagungsgetränke werden gestellt. Die Seminarteilnehmerinnen und -teilnehmer können zum Mitarbeitertarif in der Kantine des LVR ein Mittagessen einnehmen.

#### DGUV-Anrechnung

10 Fortbildungsstunden

# IV 37

## Beschäftigungsfähigkeit erhalten: Integrationsamt oder Rentenversicherung?

### INHALT UND ZIELE

Inhaltlicher und zeitlicher Schwerpunkt ist die Darstellung der Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben im Leistungsbereich der Rentenversicherung. Die Frage nach der Zuständigkeit stellt sich immer wieder bei der Beantragung von Leistungen. Wann wende ich mich ans Integrationsamt oder unmittelbar an den Rentenversicherungsträger? Ziel ist es hier, die einzelnen Leistungen der beiden Institutionen darzustellen und anhand praktischer Fallbeispiele die Zuständigkeiten zu erläutern.

### THEMENÜBERBLICK

- ▶ Rechtliche Grundlagen
- ▶ Die Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben
- ▶ Schnittstellen und Zuständigkeiten
- ▶ Rechtsmittel

### METHODIK

Die Seminarinhalte werden in einer Mischung aus Präsentation, Vortrag und Diskussion vermittelt und erarbeitet.

### REFERENT/-IN

Michael Rath, Deutsche Rentenversicherung Rheinland  
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des LVR-Integrationsamtes

### SEMINARDAUER

1 Tag

### ZIELGRUPPE

- ▶ Vertrauenspersonen und stellvertretende Mitglieder der Schwerbehindertenvertretung
- ▶ Beauftragte des Arbeitgebers
- ▶ Betriebs- und Personalräte

### KURSDATEN

#### IV 37-01 – IV 37-02

### Teilnahmevoraussetzung

Zugehörigkeit zu einer genannten Zielgruppe und Vorhandensein von Grundlagenkenntnissen: für die Schwerbehindertenvertretungen Besuch des Grundkurs, für Beauftragte des Arbeitgebers Besuch der Info-Veranstaltung BZ 01 oder IV 36, für Betriebs-/Personalräte vergleichbare Veranstaltungen

### Teilnehmerzahl

max. 17

### Seminarort

**KÖLN**

### Termine

**IV 37-01**                    08.04.2014  
**IV 37-02**                    03.07.2014

### Seminarzeiten

9–16 Uhr

### Kosten

Die Tagungsgetränke werden gestellt. Die Seminarteilnehmerinnen und -teilnehmer können zum Mitarbeitertarif in der Kantine des LVR ein Mittagessen einnehmen.

### DGUV-Anrechnung

7 Fortbildungsstunden

# IV 38

## Beschäftigungsfähigkeit erhalten: Integrationsamt oder Krankenversicherung?

### INHALT UND ZIELE

Die Krankenversicherung ist einer der sieben Rehabilitationsträger. Neben der medizinischen Rehabilitation sind die Krankenkassen für unterhaltssichernde Leistungen wie Krankengeld bei Arbeitsunfähigkeit zuständig. Weiterhin werden in diesem Seminar die Regelungen der „stufenweise Wiedereingliederung“ erläutert und wichtige Fragen zum Krankengeldbezug geklärt. Die Frage nach der Zuständigkeit stellt sich immer wieder bei der Beantragung von Leistungen. Wann wende ich mich ans Integrationsamt oder unmittelbar an den Reha-Träger? Ziel ist es hier, die einzelnen Leistungen der beiden Institutionen darzustellen und an Hand praktischer Fallbeispiele die Zuständigkeiten zu erläutern.

### THEMENÜBERBLICK

- ▶ Rechtliche Grundlagen
- ▶ Leistungen der medizinischen Rehabilitation
- ▶ Krankengeldbezug
- ▶ Stufenweise Wiedereingliederung
- ▶ Aufgaben des medizinischen Dienstes
- ▶ Schnittstellen und Zuständigkeiten
- ▶ Rechtsmittel

### METHODIK

Die Seminarinhalte werden in einer Mischung aus Präsentation, Vortrag und Diskussion vermittelt und erarbeitet.

### REFERENT/-IN

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der BARMER GEK  
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des LVR-Integrationsamtes

### SEMINARDAUER

1/2 Tag

### ZIELGRUPPE

- ▶ Vertrauenspersonen und stellvertretende Mitglieder der Schwerbehindertenvertretung
- ▶ Beauftragte des Arbeitgebers
- ▶ Betriebs- und Personalräte

### KURSDATEN

#### IV 38-01 – IV 38-02

### Teilnahmevoraussetzung

Zugehörigkeit zu einer genannten Zielgruppe und Vorhandensein von Grundlagenkenntnissen: für die Schwerbehindertenvertretungen Besuch des Grundkurs, für Beauftragte des Arbeitgebers Besuch der Info-Veranstaltung BZ 01 oder IV 36, für Betriebs-/Personalräte vergleichbare Veranstaltungen

### Teilnehmerzahl

max. 17

### Seminarort

**KÖLN**

### Termine

**IV 38-01**                      06.02.2014  
**IV 38-02**                      14.05.2014

### Seminarzeiten

9–13 Uhr

### Kosten

Die Tagungsgetränke werden gestellt. Die Seminarteilnehmerinnen und -teilnehmer können zum Mitarbeitertarif in der Kantine des LVR ein Mittagessen einnehmen.

### DGUV-Anrechnung

4 Fortbildungsstunden

# IV 39

## Beschäftigungsfähigkeit erhalten: Integrationsamt oder Unfallversicherung?

### INHALT UND ZIELE

Inhaltlicher und zeitlicher Schwerpunkt ist die Darstellung der Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben im Leistungsbereich der Unfallversicherung. Die Frage nach der Zuständigkeit stellt sich immer wieder bei der Beantragung von Leistungen. Wann wende ich mich ans Integrationsamt oder unmittelbar an den Unfallversicherungsträger? Ziel ist es hier, die einzelnen Leistungen der beiden Institutionen darzustellen und anhand praktischer Fallbeispiele die Zuständigkeiten zu erläutern.

### THEMENÜBERBLICK

- ▶ Rechtliche Grundlagen
- ▶ Leistungsvoraussetzung
- ▶ Die Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben
- ▶ Schnittstellen und Zuständigkeiten
- ▶ Rechtsmittel

### METHODIK

Die Seminarinhalte werden in einer Mischung aus Präsentation, Vortrag und Diskussion vermittelt und erarbeitet.

### REFERENT/-IN

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung  
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des LVR-Integrationsamtes

### SEMINARDAUER

1 Tag

### ZIELGRUPPE

- ▶ Vertrauenspersonen und stellvertretende Mitglieder der Schwerbehindertenvertretung
- ▶ Beauftragte des Arbeitgebers
- ▶ Betriebs- und Personalräte

### KURSDATEN

#### IV 39-01

### Teilnahmevoraussetzung

Zugehörigkeit zu einer genannten Zielgruppe und Vorhandensein von Grundlagenkenntnissen: für die Schwerbehindertenvertretungen Besuch des Grundkurs, für Beauftragte des Arbeitgebers Besuch der Info-Veranstaltung BZ 01 oder IV 36, für Betriebs-/Personalräte vergleichbare Veranstaltungen

### Teilnehmerzahl

max. 17

### Seminarort

**KÖLN**

### Termin

**IV 39-01**                      06.05.2014

### Seminarzeiten

9–16 Uhr

### Kosten

Die Tagungsgetränke werden gestellt. Die Seminarteilnehmerinnen und -teilnehmer können zum Mitarbeitertarif in der Kantine des LVR ein Mittagessen einnehmen.

### DGUV-Anrechnung

7 Fortbildungsstunden

## Beschäftigungsfähigkeit erhalten: Integrationsamt oder Agentur für Arbeit?

### INHALT UND ZIELE

Die Vermittlung behinderter Menschen in Arbeit und Ausbildung ist eine zentrale Aufgabe der Agentur für Arbeit. Neben der Beratung und der Gewährung finanzieller Hilfen dienen der Arbeitsplatzerlangung und -sicherung auch die Instrumente Gleichstellung und Mehrfachanrechnung. Weiterhin ist die Agentur für Arbeit ein wichtiger Reha-Träger. Insbesondere die Kenntnis über die Leistungsvoraussetzungen und die Entscheidungskriterien helfen bei der Antragstellung. Ziel des Seminars ist es, den Teilnehmenden Kenntnisse über Fördermöglichkeiten, Zuständigkeiten und Arbeitsstrukturen der Agenturen zu vermitteln. Die Frage nach der Zuständigkeit stellt sich immer wieder bei der Beantragung von Leistungen. Wie ergänzen sich die Leistungen des Integrationsamtes und der Arbeitsagentur? Ziel ist es hier, die Schnittstellen der beiden Institutionen darzustellen und an Hand praktischer Fallbeispiele die Zuständigkeiten zu erläutern.

### THEMENÜBERBLICK

- ▶ Eingliederungszuschüsse und Vermittlungshilfen
- ▶ Die Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben
- ▶ Die Instrumente Gleichstellung und Mehrfachanrechnung
- ▶ Schnittstellen und Zuständigkeiten
- ▶ Rechtsmittel

### METHODIK

Die Seminarinhalte werden in einer Mischung aus Präsentation, Vortrag und Diskussion vermittelt und erarbeitet.

### REFERENT/-IN

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Regionaldirektion der Agentur für Arbeit  
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des LVR-Integrationsamtes

### SEMINARDAUER

1 Tag

### ZIELGRUPPE

- ▶ Vertrauenspersonen und stellvertretende Mitglieder der Schwerbehindertenvertretung
- ▶ Beauftragte des Arbeitgebers
- ▶ Betriebs- und Personalräte

### KURSDATEN

#### IV 11-01

### Teilnahmevoraussetzung

Zugehörigkeit zu einer genannten Zielgruppe und Vorhandensein von Grundlagenkenntnissen: für die Schwerbehindertenvertretungen Besuch des Grundkurs, für Beauftragte des Arbeitgebers Besuch der Info-Veranstaltung BZ 01 oder IV 36, für Betriebs-/Personalräte vergleichbare Veranstaltungen

### Teilnehmerzahl

max. 17

### Seminarort

**KÖLN**

### Termin

**IV 11-01** 07.04.2014

### Seminarzeiten

9–16 Uhr

### Kosten

Die Tagungsgetränke werden gestellt. Die Seminarteilnehmerinnen und -teilnehmer können zum Mitarbeitertarif in der Kantine des LVR ein Mittagessen einnehmen.

### DGUV-Anrechnung

7 Fortbildungsstunden

## Beschäftigungsfähigkeit erhalten: Wie finde ich den richtigen Arbeitsplatz?

### INHALT UND ZIELE

Bei vielen schwerbehinderten und gleichgestellten Beschäftigten ändert sich im Laufe der Beschäftigung das individuelle Leistungsvermögen oder die arbeitsseitigen Anforderungen steigen. Oftmals kann der bisherige Arbeitsplatz in der bisherigen Form nicht mehr ausgefüllt werden. Anforderungs- und Leistungsprofil stimmen nicht mehr überein. In diesem Seminar zeigen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des technischen Fachdienstes Methoden auf, mit denen man das Anforderungs- und Leistungsprofil vergleichen kann.

### THEMENÜBERBLICK

- ▶ Herangehensweise des Technischen Beratungsdienstes (TBD)
- ▶ Grundlagen der Ergonomie
- ▶ Profilvergleich
- ▶ Gefährdungsbeurteilung
- ▶ Konflikte

### METHODIK

Die Seminarinhalte werden in einer Mischung aus Präsentation, Vortrag und Diskussion vermittelt und erarbeitet.

### REFERENT/-IN

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des LVR-Integrationsamtes

### SEMINARDAUER

1 Tag

### ZIELGRUPPE

- ▶ Vertrauenspersonen und stellvertretende Mitglieder der Schwerbehindertenvertretung
- ▶ Beauftragte des Arbeitgebers
- ▶ Betriebs- und Personalräte

### KURSDATEN

#### IV 40-01

#### Teilnahmevoraussetzung

Zugehörigkeit zu einer genannten Zielgruppe und Vorhandensein von Grundlagenkenntnissen: für die Schwerbehindertenvertretungen Besuch des Grundkurs, für Beauftragte des Arbeitgebers Besuch der Info-Veranstaltung BZ 01, für Betriebs-/Personalräte vergleichbare Veranstaltungen

#### Teilnehmerzahl

max. 17

#### Seminarort

**KÖLN**

#### Termin

**IV 40-01** 17.06.2014

#### Seminarzeiten

9–16 Uhr

#### Kosten

Die Tagungsgetränke werden gestellt. Die Seminarteilnehmerinnen und -teilnehmer können zum Mitarbeiter tarif in der Kantine des LVR ein Mittagessen einnehmen.

#### DGUV-Anrechnung

7 Fortbildungsstunden



## Integrationsvereinbarung – Ein Aktionsplan im Rahmen der UN-Behindertenrechtskonvention (BRK)

### INHALT UND ZIELE

Die Arbeitgeber treffen mit der Schwerbehindertenvertretung und dem Betriebs- bzw. Personalrat eine verbindliche Integrationsvereinbarung. Dieses Instrument des SGB IX ist ein wesentlicher Bestandteil der Integration von behinderten Menschen in Betrieben und Dienststellen. Der Gesetzgeber übernimmt damit einen Weg, der in vielen Bereichen selbstverständlich ist: Steuern über Zielvereinbarungen. Das Seminar zeigt auch, wie mit Hilfe der Integrationsvereinbarung die Ziele der UN-Behindertenrechtskonvention umgesetzt werden können. Das Seminar behandelt die Schritte, die zum Abschluss einer anspruchsvollen und umsetzbaren Integrationsvereinbarung führen.

### THEMENÜBERBLICK

- ▶ Rechtliche Grundlagen
- ▶ Ziele der UN-BRK
- ▶ Vorteile einer Integrationsvereinbarung
- ▶ Mögliche Inhalte einer Integrationsvereinbarung
- ▶ Merkmale einer Zielvereinbarung
- ▶ Schritte zur Erstellung einer Integrationsvereinbarung

### METHODIK

Die Seminarinhalte werden im Wechsel zwischen Vortrag/Präsentation, Gruppenarbeit und Übungen erarbeitet.

### REFERENT/-IN

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des LVR-Integrationsamtes

### SEMINARDAUER

1 Tag

### ZIELGRUPPE

- ▶ Vertrauenspersonen und stellvertretende Mitglieder der Schwerbehindertenvertretung
- ▶ Betriebs- und Personalräte
- ▶ Beauftragte des Arbeitgebers
- ▶ Betriebs-/Dienststellenangehörige, die mit der Erstellung einer Integrationsvereinbarung befasst sind

### KURSDATEN

#### IV 04-01

### Teilnahmevoraussetzung

Zugehörigkeit zu einer der Zielgruppen. Das Seminar richtet sich an Personen, die aktiv an der Erstellung einer Integrationsvereinbarung beteiligt sind. Die Teilnahme an einem Grundkurs (bei Schwerbehindertenvertretungen) beziehungsweise das Vorhandensein von entsprechendem Basiswissen (bei anderen Zielgruppen) wird vorausgesetzt. Die vorherige Teilnahme am Aufbaukurs 1 (Mitwirkung bei Personalentscheidungen) ist sinnvoll.

### Teilnehmerzahl

max. 17

### Seminarort

**KÖLN**

### Termin

**IV 04-01** 19.03.2014

### Seminarzeiten

9–16 Uhr

### Kosten

Die Tagungsgetränke werden gestellt. Die Seminarteilnehmerinnen und -teilnehmer können zum Mitarbeitertarif in der Kantine des LVR ein Mittagessen einnehmen.

### DGUV-Anrechnung

7 Fortbildungsstunden

# IV 07

## Behinderung und Ausweis

### INHALT UND ZIELE

Häufig werden die Mitglieder des Integrationsteams – insbesondere die Schwerbehindertenvertretung – gebeten, Kolleginnen und Kollegen beim Antragsverfahren zur Feststellung des Grades der Behinderung zu beraten und zu unterstützen. Da bereits die Antragstellung Rechtswirkungen mit sich bringt, sollten hier Fehler vermieden werden. In diesem Seminar wird erläutert, wie die Schwerbehinderteneigenschaft festgestellt und welcher Nachweis (Ausweis) im Einzelfall ausgestellt wird.

### THEMENÜBERBLICK

- ▶ Die verschiedenen Antragsarten
- ▶ Das Feststellungsverfahren
- ▶ Die Entscheidungsgrundlagen und die Entscheidungspraxis
- ▶ Der Ausweis
- ▶ Die Merkmale für Nachteilsausgleiche
- ▶ Die Rechtsmittel

### METHODIK

Die Seminarinhalte werden im Wechsel zwischen Vortrag und Präsentation vermittelt. Weiterhin besteht für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer die Gelegenheit, eigene Erfahrungen einzubringen und sich hierüber auszutauschen.

### REFERENT/-IN

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der kommunalen Stellen für das Feststellungsverfahren

### SEMINARDAUER

1 Tag

### ZIELGRUPPE

- ▶ Vertrauenspersonen und stellvertretende Mitglieder der Schwerbehindertenvertretung
- ▶ Betriebs- und Personalräte
- ▶ Beauftragte des Arbeitgebers

### KURSDATEN

#### IV 07-01 – IV 07-03

#### Teilnahmevoraussetzung

Zugehörigkeit zu einer der Zielgruppen

#### Teilnehmerzahl

max. 17

#### Seminarort

**KÖLN**

#### Termine

**IV 07-01**                    10.02.2014  
**IV 07-02**                    20.05.2014  
**IV 07-03**                    01.07.2014

#### Seminarzeiten

jeweils von 9–15 Uhr

#### Kosten

Die Tagungsgetränke werden gestellt. Die Seminarteilnehmerinnen und -teilnehmer können zum Mitarbeiter tarif in der Kantine des LVR ein Mittagessen einnehmen.

#### DGUV-Anrechnung

6 Fortbildungsstunden

# IV 08

## Nachteilsausgleiche im Arbeits- und Berufsleben

### INHALT UND ZIELE

Das SGB IX und verschiedene Vorschriften in anderen Gesetzen und Bestimmungen bieten behinderten Menschen eine Reihe von Rechten, Hilfen oder Sonderregelungen zum Ausgleich behinderungsbedingter Nachteile oder Mehraufwendungen. Aber: Nur wer seine Rechte und Möglichkeiten kennt, kann sie entsprechend nutzen. Dieses Seminar gibt den Teilnehmenden einen Überblick über die angebotenen Hilfen, Rechte und Einsparmöglichkeiten, die im Zusammenhang mit dem Beschäftigungsverhältnis im Betrieb oder der Dienststelle stehen. Damit werden die Mitglieder im Integrationsteam in die Lage versetzt, ihrem Informations- und Beratungsauftrag umfassender gerecht zu werden.

### THEMENÜBERBLICK

- ▶ Leistungen im Arbeits- und Berufsleben an schwerbehinderte Menschen
- ▶ Nachteilsausgleiche im Arbeits- und Berufsleben
- ▶ Steuerermäßigungen für behinderte Menschen bei der Lohn- und Einkommensteuer

### METHODIK

Die Seminarinhalte werden im Wechsel zwischen Vortrag und Präsentation vermittelt. Weiterhin besteht für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer die Gelegenheit, eigene Erfahrungen einzubringen und sich hierüber auszutauschen.

### REFERENT/-IN

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des LVR-Integrationsamtes  
**Ursula Nötzel**, Oberfinanzdirektion Köln

### SEMINARDAUER

1 Tag

### ZIELGRUPPE

- ▶ Vertrauenspersonen und stellvertretende Mitglieder der Schwerbehindertenvertretung
- ▶ Betriebs- und Personalräte
- ▶ Beauftragte des Arbeitgebers

### KURSDATEN

#### IV 08-01

#### Teilnahmevoraussetzung

Zugehörigkeit zu einer der Zielgruppen

#### Teilnehmerzahl

max. 17

#### Seminarort

**KÖLN**

#### Termin

**IV 08-01**                      09.04.2014

#### Seminarzeiten

9–16 Uhr

#### Kosten

Die Tagungsgetränke werden gestellt. Die Seminarteilnehmerinnen und -teilnehmer können zum Mitarbeitertarif in der Kantine des LVR ein Mittagessen einnehmen.

#### DGUV-Anrechnung

7 Fortbildungsstunden

# IV 13

## Einführung in das Arbeitsrecht

### INHALT UND ZIELE

Schwerbehinderte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unterliegen, wie alle anderen Arbeitnehmenden, dem allgemeinen Arbeitsrecht. Das Seminar befasst sich mit der arbeitsrechtlichen Seite eines Beschäftigungsverhältnisses. Es werden arbeitsrechtliche Fragen zur Begründung, Veränderung und Beendigung von Beschäftigungsverhältnissen besprochen.

### THEMENÜBERBLICK

- ▶ Der Arbeitsvertrag
- ▶ Anfechtung, Änderungskündigung und Direktionsrecht
- ▶ Kündigung und Aufhebungsvertrag
- ▶ Befristung
- ▶ Sozialrechtliche Folgen der Beendigung von Arbeitsverhältnissen
- ▶ Handlungsmöglichkeiten bei Konflikten
- ▶ Abmahnung
- ▶ Freistellung
- ▶ Arbeitsgerichtliches Verfahren/Rechtsmittel

### METHODIK

Die Seminarinhalte werden im Wechsel zwischen Vortrag und Präsentation vermittelt. Weiterhin besteht für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer die Gelegenheit, eigene Erfahrungen einzubringen und sich hierüber auszutauschen.

### REFERENT/-IN

**Günter Friedrich**, Rechtsanwalt

### SEMINARDAUER

1 Tag

### ZIELGRUPPE

- ▶ Vertrauenspersonen und stellvertretende Mitglieder der Schwerbehindertenvertretung
- ▶ Betriebs- und Personalräte
- ▶ Beauftragte des Arbeitgebers

### KURSDATEN

#### IV 13-01

### Teilnahmevoraussetzung

Zugehörigkeit zu einer der Zielgruppen; Basiswissen (Grundkurs für Schwerbehindertenvertretung) wird vorausgesetzt; vorherige Teilnahme am Aufbaukurs 1 (Mitwirken bei Personalentscheidungen) ist sinnvoll.

### Teilnehmerzahl

max. 17

### Seminarort

**KÖLN**

### Termin

**IV 13-01** 31.03.2014

9–16 Uhr

### Kosten

Die Tagungsgetränke werden gestellt. Die Seminarteilnehmerinnen und -teilnehmer können zum Mitarbeitertarif in der Kantine des LVR ein Mittagessen einnehmen.

### DGUV-Anrechnung

7 Fortbildungsstunden

## Arbeitsrecht in der Praxis

### INHALT UND ZIELE

Schwerbehinderte und gleichgestellte behinderte Menschen unterliegen den allgemeinen Regelungen des Arbeitsrechts genauso wie nichtbehinderte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Das Seminar befasst sich mit der arbeitsrechtlichen Seite eines Beschäftigungsverhältnisses. Es werden die arbeitsrechtlichen Begriffe zur Begründung, Veränderung und Beendigung von Beschäftigungsverhältnissen erläutert und deren Bedeutung besprochen. Am 2. Seminartag nehmen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer an einer Verhandlung des Arbeitsgerichtes teil. Im Anschluss an den Kammertermin erfolgt mit dem vorsitzenden Richter eine Nachbesprechung.

### THEMENÜBERBLICK

- ▶ Der Arbeitsvertrag
- ▶ Anfechtung
- ▶ Änderungskündigung und Direktionsrecht
- ▶ Behinderungsgerechter Arbeitsplatz
- ▶ Kündigung und Aufhebungsvertrag
- ▶ Befristung
- ▶ Abmahnung
- ▶ Arbeitsgerichtliches Verfahren
- ▶ **Teilnahme an einem Kammertermin beim Arbeitsgericht Köln**

### METHODIK

Die Seminarinhalte werden in einer Mischung aus Präsentation, Vortrag und Diskussion vermittelt und erarbeitet.

### REFERENT/-IN

Dr. Nicolai Fabricius, Richter am Arbeitsgericht Köln

### SEMINARDAUER

2 Tage

### ZIELGRUPPE

- ▶ Vertrauenspersonen und stellvertretende Mitglieder der Schwerbehindertenvertretung
- ▶ Beauftragte des Arbeitgebers
- ▶ Betriebs- und Personalräte

### KURSDATEN

#### IV 46-01 – IV 46-02

### Teilnahmevoraussetzung

Zugehörigkeit zu einer der Zielgruppen; Basiswissen (Grundkurs für SBV) wird vorausgesetzt; vorherige Teilnahme am Aufbaukurs 01 (Mitwirkung bei Personalentscheidungen) ist sinnvoll

### Teilnehmerzahl

max. 17

### Seminarorte

#### KÖLN-DEUTZ (IBS) UND KÖLN-ALTSTADT-SÜD

### Termine

**IV 46-01** 24.–25.02.2014

**IV 46-02** 05.–06.05.2014

### Seminarzeiten

**täglich** von 9–16 Uhr

### Kosten

Die Tagungsgetränke werden gestellt. Die Seminarteilnehmerinnen und -teilnehmer können am 1. Seminartag zum Mitarbeitertarif in der Kantine des LVR ein Mittagessen einnehmen. Diese Möglichkeiten stehen am 2. Seminartag nicht zur Verfügung.

### DGUV-Anrechnung

10 Fortbildungsstunden

## Die Bedeutung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) für schwerbehinderte Menschen im Arbeits- und Berufsleben

### INHALT UND ZIELE

Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) ist im August 2006 in Kraft getreten. Ziel des Gesetzes ist, Benachteiligungen unter anderem aus Gründen einer Behinderung zu verhindern oder zu beseitigen. Gemäß § 81 Absatz 2 SGB IX dürfen Arbeitgeber schwerbehinderte Beschäftigte nicht wegen ihrer Behinderung benachteiligen. Im Einzelnen gelten hierzu nunmehr die Regelungen des AGG. Ziel des Kurses ist es, den Teilnehmenden anhand der zwischenzeitlich erfolgten Rechtsprechung sowie gewonnenen Erfahrungen aus der Praxis einen Überblick zu diesem Gesetz und seinen Auswirkungen auf die tägliche Arbeit in den Betrieben und Dienststellen zu vermitteln.

### THEMENÜBERBLICK

- ▶ Aufbau und Inhalt des AGG
- ▶ Benachteiligungen aus Gründen einer (Schwer-) Behinderung
- ▶ Zulässige unterschiedliche Behandlung
- ▶ Entschädigung und Schadensersatz
- ▶ Aktuelle Rechtsprechung
- ▶ Handlungsmöglichkeiten für Arbeitgeber sowie Schwerbehindertenvertretungen, Personal- und Betriebsräte

### METHODIK

Die Kursinhalte werden in einer Mischung aus Präsentation, Vortrag und Diskussion vermittelt und erarbeitet.

### REFERENT/-IN

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des LVR-Integrationsamtes

### SEMINARDAUER

1 Tag

### ZIELGRUPPE

- ▶ Vertrauenspersonen und stellvertretende Mitglieder der Schwerbehindertenvertretung
- ▶ Betriebs- und Personalräte
- ▶ Beauftragte des Arbeitgebers
- ▶ Personalleiter/-innen, Mitarbeiter/-innen aus dem Personalbereich

### KURSDATEN

#### IV 27-01

#### Teilnahmevoraussetzung

Zugehörigkeit zu einer der Zielgruppen

#### Teilnehmerzahl

max. 17

#### Seminarort

**KÖLN**

#### Termin

**IV 27-01**                      20.03.2014

#### Seminarzeiten

9 – 16 Uhr

#### Kosten

Die Tagungsgetränke werden gestellt. Die Seminarteilnehmerinnen und -teilnehmer können zum Mitarbeitertarif in der Kantine des LVR ein Mittagessen einnehmen.

#### DGUV-Anrechnung

7 Fortbildungsstunden

# IV 10

## Der besondere Kündigungsschutz nach dem SGB IX

### INHALT UND ZIELE

Der besondere Kündigungsschutz für schwerbehinderte Beschäftigte bedeutet, dass der Arbeitgeber vor der Kündigung eines schwerbehinderten Menschen zunächst die Zustimmung des LVR-Integrationsamtes einholen muss. Hier wird geprüft, ob unter Abwägung der jeweiligen Interessen noch Möglichkeiten der Unterstützung bestehen, die zu einer Sicherung des Arbeitsverhältnisses beitragen könnten. Die Teilnehmenden erhalten Informationen zum Verfahrensablauf und zum jeweiligen Mitwirkungsrahmen (als Arbeitgeber, Arbeitnehmer, Schwerbehindertenvertretung, Betriebs- beziehungsweise Personalrat) und lernen anhand von Fallbeispielen die Entscheidungspraxis des LVR-Integrationsamtes kennen.

### THEMENÜBERBLICK

- ▶ Voraussetzung für die Beteiligung des LVR-Integrationsamtes
- ▶ Kündigungsarten
- ▶ Verfahrensfragen und Fristen
- ▶ Freies/eingeschränktes Ermessen
- ▶ Die Entscheidungspraxis des LVR-Integrationsamtes
- ▶ Rechtsmittel

### METHODIK

Die Seminarinhalte werden im Wechsel zwischen Vortrag/Präsentation, Gruppenarbeit und Diskussion erarbeitet. Weiterhin besteht die Gelegenheit, eigene Erfahrungen auszutauschen.

### REFERENT/-IN

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des LVR-Integrationsamtes

### SEMINARDAUER

2 Tage

### ZIELGRUPPE

- ▶ Vertrauenspersonen und stellvertretende Mitglieder der Schwerbehindertenvertretung
- ▶ Betriebs- und Personalräte
- ▶ Beauftragte des Arbeitgebers

### KURSDATEN

#### IV 10-01

#### Teilnahmevoraussetzung

Zugehörigkeit zu einer der Zielgruppen. Die vorhergehende Teilnahme am Aufbaukurs 01 (Mitwirken bei Personalentscheidungen) wird empfohlen.

#### Teilnehmerzahl

max. 20

#### Seminarort

**EITORF**  
(mit Übernachtung)

#### Termin

**IV 10-01** 19.–20.05.2014

#### Seminarzeiten

**1. Tag:** 9.30 – 18 Uhr  
**2. Tag:** 9 – 15 Uhr

#### Kosten

**Verpflichtend mit der Anmeldung:**  
Übernachtung im Einzelzimmer und Vollverpflegung: 99,- Euro.

#### DGUV-Anrechnung

10 Fortbildungsstunden

# IV 12

## Der Umgang mit Gesetzestexten am Beispiel des SGB IX

### INHALT UND ZIELE

Gesetzestexte zu lesen, zu verstehen und umzusetzen erfordert spezifische Kenntnisse. In diesem Kurs werden die Unterschiede zwischen Soll-, Kann- und Mussvorschriften und die jeweiligen Rechtsfolgen erläutert. Solche und andere rechtssystematische Fragen werden behandelt auf Grundlage und am Beispiel des Sozialgesetzbuches – Neuntes Buch (SGB IX).

### THEMENÜBERBLICK

- ▶ Erläuterung allgemeiner Rechtsbegriffe
- ▶ Techniken im Umgang mit Gesetzestexten
- ▶ Überblick über die Systematik des SGB IX sowie zugehöriger Verordnungen und Verwaltungsvorschriften

### METHODIK

Die Seminarinhalte werden in Form von Vorträgen und Präsentationen vermittelt.

### REFERENT/-IN

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des LVR-Integrationsamtes

### SEMINARDAUER

1 Tag

### ZIELGRUPPE

- ▶ Vertrauenspersonen und stellvertretende Mitglieder der Schwerbehindertenvertretung
- ▶ Betriebs- und Personalräte
- ▶ Beauftragte des Arbeitgebers
- ▶ Betriebs-/Dienststellenangehörige, die mit dem Schwerbehindertenrecht arbeiten

### KURSDATEN

#### IV 12-01

#### Teilnahmevoraussetzung

Zugehörigkeit zu einer der Zielgruppen

#### Teilnehmerzahl

max. 17

#### Seminarort

**KÖLN**

#### Termin

**IV 12-01**                      16.06.2014

#### Seminarzeiten

9–16 Uhr

#### Kosten

Die Tagungsgetränke werden gestellt. Die Seminarteilnehmerinnen und -teilnehmer können zum Mitarbeitertarif in der Kantine des LVR ein Mittagessen einnehmen.

#### DGUV-Anrechnung

7 Fortbildungsstunden



# IV 14

## Einführung in das Rentenrecht

### INHALT UND ZIELE

Ratsuchende schwerbehinderte Menschen wenden sich auch in Fragen der Alterssicherung häufig an ihre Schwerbehindertenvertretung. Ziel des Kurses ist es, den Teilnehmenden auf der Grundlage der Rentenreformgesetze Grundkenntnisse über wichtige Rentenbestimmungen zu vermitteln. Die Teilnehmenden werden in die Lage versetzt, schwerbehinderte Menschen beraten zu können über die erforderlichen Schritte zur richtigen Leistung.

### THEMENÜBERBLICK

- ▶ Grundsätze: Versicherungsträger, Leistungen, versicherter Personenkreis
- ▶ Gesetzliche Grundlagen
- ▶ Rentenrechtliche Zeiten und ihre Glaubhaftmachung
- ▶ Rentenarten, Altersteilrente und Erwerbsminderungsrente
- ▶ Antragsstellung, Bescheidprüfung
- ▶ Rentenformel, Rentenberechnung
- ▶ Krankenversicherung der Rentner
- ▶ Rechtsbehelfsverfahren

### METHODIK

Die Seminarinhalte werden im Wechsel zwischen Vortrag und Präsentation vermittelt. Es besteht die Gelegenheit, eigene Fragen einzubringen.

### REFERENT/-IN

Externe Referenten

### SEMINARDAUER

1 Tag

### ZIELGRUPPE

- ▶ Vertrauenspersonen und stellvertretende Mitglieder der Schwerbehindertenvertretung
- ▶ Betriebs- und Personalräte
- ▶ Beauftragte des Arbeitgebers

Aufgrund der unterschiedlichen rechtlichen Regelungen wird zwischen Teilnehmerinnen und Teilnehmern aus dem öffentlichen Dienst und der Privatwirtschaft unterschieden.

### KURSDATEN

#### IV 14-01 – IV 14-02

### Teilnahmevoraussetzung

Zugehörigkeit zu einer der Zielgruppen

### Teilnehmerzahl

max. 17

### Seminarort

#### KÖLN

### Termine

<b>IV 14-01</b>	13.03.2014	(Privatwirtschaft)
<b>IV 14-02</b>	27.03.2014	(öffentlicher Dienst)

### Seminarzeiten

9–16 Uhr

### Kosten

Die Tagungsgetränke werden gestellt. Die Seminarteilnehmerinnen und -teilnehmer können zum Mitarbeitertarif in der Kantine des LVR ein Mittagessen einnehmen.

### DGUV-Anrechnung

7 Fortbildungsstunden

**INHALT UND ZIELE**

Wenn Anträge auf Gewährung von Berufsunfähigkeits- oder Erwerbsminderungsrente nicht zum gewünschten Erfolg führen und auch dem Widerspruch nicht abgeholfen wird, bleibt den Antragstellern nur noch der Klageweg vor dem Sozialgericht übrig. Hier setzt das Seminar an: Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer nehmen an Kammerverhandlungen teil. Nachdem der Aufbau und die Zuständigkeiten der Sozialgerichtsbarkeit erläutert wurden, bespricht der Vorsitzende, ein Richter, die Rechtsprechung der Erwerbsminderung und Berufsunfähigkeit sowie Aktuelles zum Rentenversicherungsrecht.

**THEMENÜBERBLICK**

- ▶ Aufbau der Sozialgerichtsbarkeit
- ▶ Zuständigkeiten
- ▶ Berufsunfähigkeit
- ▶ Erwerbsminderung
- ▶ Teilnahme an einem Kammertermin beim Sozialgericht Köln
- ▶ Besprechung von Klageverfahren

**METHODIK**

Die Seminarinhalte werden in einer Mischung aus Präsentation, Vortrag und Diskussion vermittelt und erarbeitet.

**REFERENT/-IN**

Dr. Birgit Burauer, Richterin am Sozialgericht Köln

**SEMINARDAUER**

1 Tag

**ZIELGRUPPE**

- ▶ Vertrauenspersonen und stellvertretende Mitglieder der Schwerbehindertenvertretung
- ▶ Beauftragte des Arbeitgebers
- ▶ Betriebs- und Personalräte

**KURSDATEN**

**IV 47-01 – IV 47-02**

**Teilnahmevoraussetzung**

Zugehörigkeit zu einer der Zielgruppen

**Teilnehmerzahl**

max. 17

**Seminarort**

**SOZIALGERICHT KÖLN, AN DEN DOMINIKANERN 2, 50668 KÖLN (NÄHE HAUPTBAHNHOF )**

**Termine**

**IV 47-01**                      24.02.2014  
**IV 47-02**                      12.05.2014

**Seminarzeiten**

9.30–15 Uhr

**Kosten**

Wir bitten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer, sich selbst mit Tagungsgetränken zu versorgen. Ein Mittagessen kann in der umliegenden Gastronomie eingenommen werden.

**DGUV-Anrechnung**

6 Fortbildungsstunden

**INHALT UND ZIELE**

Häufig empfinden Antragstellende die Feststellung des Grades der Behinderung (GdB) durch die zuständigen Behörden als zu gering und/oder sind mit der Ablehnung von Merkzeichen nicht einverstanden. Wird auch dem Widerspruch nicht abgeholfen, bleibt den Antragstellern nur noch der Klageweg vor dem Sozialgericht übrig. Hier setzt das Seminar an: Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer nehmen an einer Kammerverhandlung teil. Nachdem der Aufbau und die Zuständigkeiten der Sozialgerichtsbarkeit erläutert wurde, bespricht der vorsitzende Richter die gerade verhandelten Fälle und diskutiert die zuvor getroffenen Gerichtsentscheidungen.

**THEMENÜBERBLICK**

- ▶ Aufbau der Sozialgerichtsbarkeit
- ▶ Zuständigkeiten
- ▶ Grundlage der GdB-Feststellung
- ▶ Merkzeichen
- ▶ Teilnahme an einem Kammertermin beim Sozialgericht Köln
- ▶ Besprechung von Klageverfahren

**METHODIK**

Die Seminarinhalte werden in einer Mischung aus Präsentation, Vortrag und Diskussion vermittelt und erarbeitet.

**REFERENT/-IN**

Marco Coltro, Richter am Sozialgericht Köln

**SEMINARDAUER**

1 Tag

**ZIELGRUPPE**

- ▶ Vertrauenspersonen und stellvertretende Mitglieder der Schwerbehindertenvertretung
- ▶ Beauftragte des Arbeitgebers
- ▶ Betriebs- und Personalräte

**KURSDATEN**

**IV 48-01 – IV 48-02**

**Teilnahmevoraussetzung**

Zugehörigkeit zu einer der genannten Zielgruppen

**Teilnehmerzahl**

max. 17

**Seminarort**

**SOZIALGERICHT KÖLN, AN DEN DOMINIKANERN 2, 50668 KÖLN (NÄHE HAUPTBAHNHOF )**

**Termine**

**IV 48-01** 27.03.2014

**IV 48-02** 28.08.2014

**Seminarzeiten**

9.30–15 Uhr

**Kosten**

Wir bitten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer, sich selbst mit Tagungsgetränken zu versorgen. Ein Mittagessen kann in der umliegenden Gastronomie eingenommen werden.

**DGUV-Anrechnung**

6 Fortbildungsstunden

## Aktuelle Rechtsprechung unter Berücksichtigung der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs und der UN-Behindertenrechtskonvention

**NEU**

### INHALT UND ZIELE

Das SGB IX und die zu ihm erlassenen Rechtsverordnungen (SchwbAV, SchwbWVO) werden durch die Rechtsprechung der Verwaltungs-, Sozial- und Arbeitsgerichte ausgeformt und konkretisiert. Hinzu kommt in den letzten Jahren ein immer stärkerer Einfluss durch die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) sowie der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK).

Die Beschäftigung mit der aktuellen Rechtsprechung soll rechtliche Kenntnisse vertiefen sowie den Umgang mit rechtlichen Fragestellungen in der täglichen Arbeit erleichtern. Die Auswirkung auf die Praxis im Betrieb bzw. der Dienststelle steht im Vordergrund. Fragen zur Rechtsprechung werden anhand gezielt ausgewählter Fälle geklärt und mit Hilfe von aktuellen Urteilen veranschaulicht.

### THEMENÜBERBLICK

- ▶ Rechtswege und Rechtsbehelfe
- ▶ Aktuelle Rechtsprechung aus den Bereichen Kündigungsschutz, Begleitende Hilfen, Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz

### METHODIK

Die Kursinhalte werden in einer Mischung aus Präsentation, Vortrag und Diskussion vermittelt und erarbeitet.

### REFERENT/-IN

Jurist/-in des LVR-Integrationsamtes

### SEMINARDAUER ZIELGRUPPE

1 Tag

- ▶ Vertrauenspersonen und stellvertretende Mitglieder der Schwerbehindertenvertretung
- ▶ Betriebs- und Personalräte
- ▶ Beauftragte des Arbeitgebers

### KURSDATEN

#### IV 15-01

### Teilnahmevoraussetzung

Zugehörigkeit zu einer der Zielgruppen

### Teilnehmerzahl

max. 17

### Seminarort

**KÖLN**

### Termin

**IV 15-01**                      15.05.2014

### Seminarzeiten

9–16 Uhr

### Kosten

Die Tagungsgetränke werden gestellt. Die Seminarteilnehmerinnen und -teilnehmer können zum Mitarbeitertarif in der Kantine des LVR ein Mittagessen einnehmen.

### DGUV-Anrechnung

7 Fortbildungsstunden

## Behinderungsformen und deren Auswirkungen auf das Arbeitsleben – Hörbehinderung

### INHALT UND ZIELE

Zur Aufgabe der Schwerbehindertenvertretung gehört es auch, die Eingliederung schwerbehinderter Menschen in den Betrieb oder die Dienststelle zu fördern und den schwerbehinderten Menschen helfend und beratend zur Seite zu stehen. Um diesen Aufgaben gerecht zu werden, sollte die Schwerbehindertenvertretung auch Kenntnisse über die Auswirkungen einer Behinderung und deren medizinische Hintergründe haben. Ziel des Seminars ist, die Probleme schwerhöriger und gehörloser Menschen darzustellen und die daraus resultierenden Auswirkungen zu erläutern.

### THEMENÜBERBLICK

- ▶ Abgrenzung Gehörlosigkeit zur Schwerhörigkeit
- ▶ Formen der Hörschädigung
- ▶ Auswirkungen der Hörschädigung
- ▶ Gebärdensprache
- ▶ Schriftsprache
- ▶ Kommunikationsregeln

### METHODIK

Die Seminarinhalte werden in einer Mischung aus Präsentation, Vortrag und Diskussion vermittelt und erarbeitet.

### REFERENT/-IN

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Integrationsfachdienstes für hörgeschädigte Menschen

### SEMINARDAUER

1 Tag

### ZIELGRUPPE

- ▶ Vertrauenspersonen und stellvertretende Mitglieder der Schwerbehindertenvertretung
- ▶ Beauftragte des Arbeitgebers
- ▶ Betriebs- und Personalräte

### KURSDATEN

#### IV 42-01

#### Teilnahmevoraussetzung

Zugehörigkeit zu einer genannten Zielgruppe

#### Teilnehmerzahl

max. 17

#### Seminarort

**KÖLN**

#### Termin

**IV 42-01**                      26.05.2014

#### Seminarzeiten

9–16 Uhr

#### Kosten

Die Tagungsgetränke werden gestellt. Die Seminarteilnehmerinnen und -teilnehmer können zum Mitarbeitertarif in der Kantine des LVR ein Mittagessen einnehmen.

#### DGUV-Anrechnung

7 Fortbildungsstunden

# IV 43

## Behinderungsformen und deren Auswirkungen auf das Arbeitsleben – Sehbehinderung

### INHALT UND ZIELE

Zur Aufgabe der Schwerbehindertenvertretung gehört es auch, die Eingliederung schwerbehinderter Menschen in den Betrieb oder die Dienststelle zu fördern und den schwerbehinderten Menschen helfend und beratend zur Seite zu stehen. Um diesen Aufgaben gerecht zu werden, sollte die Schwerbehindertenvertretung auch Kenntnisse über die Auswirkungen einer Behinderung und deren medizinische Hintergründe haben. Sehbehinderung wird oft mit Blindheit gleichgesetzt. Ziel des Seminars ist, die verschiedenen Formen der Sehbehinderung darzustellen und die daraus resultierenden Auswirkungen zu erläutern.

**Achtung: Das Seminar findet im Berufsförderungswerk in Düren statt.**

### THEMENÜBERBLICK

- ▶ Die verschiedenen Formen der Sehbehinderung und deren Folgen
- ▶ Orientierung und Mobilität
- ▶ Notwendige lebenspraktische Fertigkeiten
- ▶ Optische Hilfsmittel
- ▶ Elektrische Hilfsmittel
- ▶ Berufliche Einsatzmöglichkeiten für sehbehinderte oder blinde Menschen
- ▶ Berufsbegleitung durch den Integrationsfachdienst (IFD)

### METHODIK

Die Seminarinhalte werden in einer Mischung aus Präsentation, Vortrag und Diskussion vermittelt und erarbeitet.

### REFERENT/-IN

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Berufsförderungswerks Düren  
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Integrationsfachdienstes

### SEMINARDAUER

1 Tag

### ZIELGRUPPE

- ▶ Vertrauenspersonen und stellvertretende Mitglieder der Schwerbehindertenvertretung
- ▶ Beauftragte des Arbeitgebers
- ▶ Betriebs- und Personalräte

### KURSDATEN

#### IV 43-01

### Teilnahmevoraussetzung

Zugehörigkeit zu einer genannten Zielgruppe

### Teilnehmerzahl

max. 17

### Seminarort

**BERUFSFÖRDERUNGSWERK DÜREN**  
Karl-Arnold-Str. 132-134, 52349 Düren  
Anreisebeschreibung zum BfW siehe [www.bfw-dueren.de/kontakt/anfahrt/](http://www.bfw-dueren.de/kontakt/anfahrt/)

### Termin

**IV 43-01**                      11.03.2014

### Seminarzeiten

9-16 Uhr

### Kosten

Die Tagungsgetränke werden gestellt. Die Seminarteilnehmerinnen und -teilnehmer können kostengünstig (6,10 Euro) in der Kantine des BfW ein Mittagessen einnehmen.

### DGUV-Anrechnung

7 Fortbildungsstunden

## Behinderungsformen und deren Auswirkungen auf das Arbeitsleben – Seelische Behinderung

### INHALT UND ZIELE

Zur Aufgabe der Schwerbehindertenvertretung gehört es auch, die Eingliederung schwerbehinderter Menschen in den Betrieb oder die Dienststelle zu fördern und den schwerbehinderten Menschen helfend und beratend zur Seite zu stehen. Um diesen Aufgaben gerecht zu werden, sollte die Schwerbehindertenvertretung auch Kenntnisse über die Auswirkungen einer Behinderung und deren medizinische Hintergründe haben. In diesem Seminar werden die einzelnen psychischen Krankheitsbilder und deren Auswirkungen auf das Arbeitsleben dargestellt. Ziel ist, den Teilnehmenden die unterschiedlichen Formen seelischer Erkrankungen darzustellen. Weiterhin sollen sie in die Lage versetzt werden, Auffälligkeiten oder Verhaltensänderungen zu erkennen.

### THEMENÜBERBLICK

- ▶ Psychische Erkrankungen in der Arbeitswelt – Auswirkungen
- ▶ Basiswissen über verschiedene psychische Erkrankungen
- ▶ Erkennen von Anzeichen psychischer Belastungen im Arbeitskontext
- ▶ Vermittlung eines gestuften Interventionskonzeptes – Gesprächsverhalten

### METHODIK

Die Seminarinhalte werden in einer Mischung aus Präsentation, Vortrag und Diskussion vermittelt und erarbeitet.

### REFERENT/-IN

Birgit Conradt, Dipl.-Psychologin, LVR-Landesklinik Düsseldorf

### SEMINARDAUER

1 Tag

### ZIELGRUPPE

- ▶ Vertrauenspersonen und stellvertretende Mitglieder der Schwerbehindertenvertretung
- ▶ Beauftragte des Arbeitgebers
- ▶ Betriebs- und Personalräte

### KURSDATEN

#### IV 44-01 – IV 44-04

### Teilnahmevoraussetzung

Zugehörigkeit zu einer genannten Zielgruppe

### Teilnehmerzahl

max. 17

### Seminarort

**KÖLN**

### Termine

<b>IV 44-01</b>	29.04.2014
<b>IV 44-02</b>	27.05.2014
<b>IV 44-03</b>	19.08.2014
<b>IV 44-04</b>	09.09.2014

### Seminarzeiten

9–16 Uhr

### Kosten

Die Tagungsgetränke werden gestellt. Die Seminarteilnehmerinnen und -teilnehmer können zum Mitarbeitertarif in der Kantine des LVR ein Mittagessen einnehmen.

### DGUV-Anrechnung

7 Fortbildungsstunden

# IV 06

## Angebote der Integrationsfachdienste

### INHALT UND ZIELE

Das flächendeckende Netz der Integrationsfachdienste bietet Arbeitgebern, schwerbehinderten Menschen und betrieblichen Aufgabenträgern bei Bedarf ortsnahe Beratung und Begleitung. Diese Veranstaltung stellt das für Betroffene und Arbeitgeber kostenlose Unterstützungsangebot vor. Im Rheinland gibt es Fachdienste für seelisch behinderte, geistig- und körperbehinderte, hörbehinderte und gehörlose sowie sehbehinderte und blinde Menschen. Neben den berufsbegleitenden Aufgaben wird der Integrationsfachdienst auch mit der Vermittlung von arbeitssuchenden schwerbehinderten Menschen beauftragt. Ziel dieser Informationsveranstaltung ist, dass die Teilnehmenden die Möglichkeiten des Integrationsfachdienstes kennen und zielgerichtet in Anspruch nehmen können.

### THEMENÜBERBLICK

- ▶ Die Aufgaben der IFD: Beratung, Begleitung, Vermittlung
- ▶ Struktur und Arbeitsweise
- ▶ Leistungsvoraussetzungen
- ▶ Ansprechpersonen, Kontakt

### METHODIK

Die Seminarinhalte werden im Wechsel zwischen Vortrag und Präsentation vermittelt. Die Teilnehmenden können eigene Erfahrungen und Fragestellungen einbringen.

### REFERENT/-IN

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bereichs »Integrationsbegleitung« des LVR-Integrationsamtes

### SEMINARDAUER

1/2 Tag

### ZIELGRUPPE

- ▶ Vertrauenspersonen und stellvertretende Mitglieder der Schwerbehindertenvertretung
- ▶ Betriebs- und Personalräte
- ▶ Beauftragte des Arbeitgebers

### KURSDATEN

#### IV 06-01

#### Teilnahmevoraussetzung

Zugehörigkeit zu einer der Zielgruppen

#### Teilnehmerzahl

max. 17

#### Seminarort

**KÖLN**

#### Termin

**IV 06-01**                      10.04.2014

#### Seminarzeiten

9–13 Uhr

#### Kosten

Die Tagungsgetränke werden gestellt. Die Seminarteilnehmerinnen und -teilnehmer können zum Mitarbeitertarif in der Kantine des LVR ein Mittagessen einnehmen.

#### DGUV-Anrechnung

7 Fortbildungsstunden



# IV 18

## Unterstützungsmöglichkeiten für seelisch behinderte Menschen

### INHALT UND ZIELE

Wenn Beschäftigte unter psychischen Erkrankungen leiden, stellt dies Arbeitgeber, Vorgesetzte und Interessenvertretungen mitunter vor Probleme und löst viele Fragen aus. Was ist zu beachten im Umgang mit seelisch behinderten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern? Wie geht man mit eigener Unsicherheit um? Wo gibt es Beratung und Unterstützung? Die Veranstaltung informiert über die Begrifflichkeiten und behandelt Fragen zum Erkennen von Krisenanzeichen und benennt die Handlungsmöglichkeiten und Aufgaben der verschiedenen Funktionsträger im Unternehmen. Es werden Instrumente für betriebliche Lösungen vorgestellt und das Unterstützungsangebot des Integrationsfachdienstes für seelisch behinderte Menschen präsentiert.

### THEMENÜBERBLICK

- ▶ Begriffsklärung
- ▶ Auswirkungen seelischer Störungen und Handlungsanlässe im Betrieb
- ▶ Aufgaben und Rollen von Vorgesetzten und Interessenvertretungen
- ▶ Unterstützungsmöglichkeiten des Integrationsfachdienstes (IFD)
- ▶ Konfliktfälle und Lösungsmöglichkeiten

### METHODIK

Die Seminarinhalte werden im Wechsel zwischen Vortrag/Präsentation, Gruppenarbeit und Diskussion erarbeitet. Weiterhin besteht die Gelegenheit, eigene Erfahrungen auszutauschen.

### REFERENT/-IN

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Integrationsfachdienstes

### SEMINARDAUER

2 Tage

### ZIELGRUPPE

- ▶ Vertrauenspersonen und stellvertretende Mitglieder der Schwerbehindertenvertretung
- ▶ Betriebs- und Personalräte
- ▶ Beauftragte des Arbeitgebers

### KURSDATEN

#### IV 18-01 – IV 18-03

#### Teilnahmevoraussetzung

Zugehörigkeit zu einer der Zielgruppen

#### Teilnehmerzahl

max. 17

max. 20

#### Seminarorte

**KÖLN**  
(ohne Übernachtung)

**EITORF**  
(mit Übernachtung)

#### Termine

**IV 18-01** 17.–18.02.2014

**IV 18-02** 07.–08.05.2014

**IV 18-03** 23.–24.06.2014

#### Seminarzeiten

**täglich** von 9–16 Uhr

**1. Tag:** 9.30 – 18 Uhr

**2. Tag:** 9 – 15 Uhr

#### Kosten

Die Tagungsgetränke werden gestellt. Die Seminarteilnehmerinnen und -teilnehmer können zum Arbeitertarif in der Kantine des LVR ein Mittagessen einnehmen.

**Verpflichtend mit der Anmeldung:** Übernachtung im Einzelzimmer und Vollverpflegung: 99,- Euro.

#### DGUV-Anrechnung

10 Fortbildungsstunden

10 Fortbildungsstunden

# IV 19

## Abhängigkeitserkrankungen am Arbeitsplatz

### INHALT UND ZIELE

In diesem Seminar geht es um die Sensibilisierung der Teilnehmenden für die Wahrnehmung von Auffälligkeiten bei Abhängigkeitserkrankungen (Schwerpunkt Alkohol) sowie das Kennenlernen von Hilfs- und Interventionsmöglichkeiten für den angemessenen Umgang mit betroffenen Kolleginnen und Kollegen durch konsequentes Handeln und Gespräche.

### THEMENÜBERBLICK

- ▶ Grundlagenwissen zu Sucht- und Abhängigkeitserkrankungen
- ▶ Auffälligkeiten im betrieblichen Alltag
- ▶ Hilfe und Unterstützung für Betroffene
- ▶ Arbeitsrechtliche Grundlagen inkl. GdB bei Abhängigkeitserkrankungen
- ▶ Welche Instrumente haben wir im Betrieb und wie werden sie eingesetzt?
- ▶ Mögliche Hindernisse auf dem Weg zum Ziel
- ▶ Interne und externe Unterstützungsmöglichkeiten
- ▶ Übungen zur Gesprächsführung

### METHODIK

Die Seminarinhalte werden im Wechsel zwischen Vortrag, Gruppenarbeit und Diskussion erarbeitet. Es besteht die Möglichkeit, neue Verhaltensweisen auszuprobieren und eigene Erfahrungen auszutauschen.

### REFERENT/-IN

Externe Referenten

### SEMINARDAUER

2 Tage

### ZIELGRUPPE

- ▶ Vertrauenspersonen und stellvertretende Mitglieder der Schwerbehindertenvertretung
- ▶ Betriebs- und Personalräte
- ▶ Beauftragte des Arbeitgebers

### KURSDATEN

#### IV 19-01

#### Teilnahmevoraussetzung

Zugehörigkeit zu einer der Zielgruppen

#### Teilnehmerzahl

max. 15

#### Seminarort

**KÖLN**  
(ohne Übernachtung)

#### Termin

**IV 19-01**      12.–13.05.2014

#### Seminarzeiten

**täglich** von 9–16 Uhr

#### Kosten

Die Tagungsgetränke werden gestellt. Die Seminarteilnehmerinnen und -teilnehmer können zum Mitarbeitertarif in der Kantine des LVR ein Mittagessen einnehmen.

#### DGUV-Anrechnung

10 Fortbildungsstunden

# IV 20

## Mobbing

### INHALT UND ZIELE

Mobbing macht auch vor schwerbehinderten Menschen nicht halt. Ziel des Seminars ist es, die Teilnehmenden zu informieren über Mobbing-Ursachen und zu unterstützen bei der Entwicklung von passenden Strategien des Umgangs damit. Sie sollen in die Lage versetzt werden, Mobbing-Opfer zu unterstützen, aber auch die Entstehungs- und Ursachenzusammenhänge aufzulösen.

### THEMENÜBERBLICK

- ▶ Mobbing: Definition und Ursachen
- ▶ Beteiligte und Rollenverständnis
- ▶ Kommunikative Grundlagen
- ▶ Strategien der Bewältigung
- ▶ Analyse von Konfliktsituationen
- ▶ Umsetzung auf die betriebliche Praxis

### METHODIK

Die Seminarinhalte werden im Wechsel zwischen Vortrag/Präsentation, Gruppenarbeit und Diskussion erarbeitet. Weiterhin besteht die Gelegenheit, eigene Erfahrungen auszutauschen.

### REFERENT/-IN

Externe Referenten

### SEMINARDAUER

2 Tage

### ZIELGRUPPE

- ▶ Vertrauenspersonen und stellvertretende Mitglieder der Schwerbehindertenvertretung
- ▶ Betriebs- und Personalräte
- ▶ Beauftragte des Arbeitgebers

### KURSDATEN

#### IV 20-01 – IV 20-03

#### Teilnahmevoraussetzung

Zugehörigkeit zu einer der Zielgruppen

#### Teilnehmerzahl

max. 12

max. 12

#### Seminarorte

**KÖLN**  
(ohne Übernachtung)

**RÖSRATH**  
(mit Übernachtung)

#### Termine

**IV 20-01** 17.–18.03.2014

**IV 20-02** 05.–06.05.2014

**IV 20-03** 16.–17.06.2014

#### Seminarzeiten

9–16 Uhr

**1. Tag:** 9:30 – 18 Uhr

**2. Tag:** 9–15 Uhr

#### Kosten

Die Tagungsgetränke werden gestellt. Die Seminarteilnehmerinnen und -teilnehmer können zum Mitarbeitertarif in der Kantine des LVR ein Mittagessen einnehmen.

**Verpflichtend mit der Anmeldung:**  
Übernachtung im Einzelzimmer und Vollverpflegung: 147,- Euro.

#### DGUV-Anrechnung

10 Fortbildungsstunden

10 Fortbildungsstunden

# IV 22

## Training Gesprächsführung

### INHALT UND ZIELE

Bei diesem Training der Gesprächsführung stehen die Praxis und das Tun der Teilnehmenden im Vordergrund. Sie erhalten hier die Möglichkeit, unterschiedliche Gesprächssituationen (Beratungsgespräch, Konfrontationsgespräch etc.) konkret vorzubereiten und im Rollenspiel zu üben. Dies geschieht anhand vorbereiteter Fallbeispiele. Ebenso willkommen sind aber auch Fälle, die von den Teilnehmenden vorgeschlagen werden. Durch Aufzeichnung und Wiedergabe der Rollenspiele per Videokamera wird es den Teilnehmerinnen und Teilnehmern ermöglicht, ihre eigene Wirkung auf andere zu erleben, Veränderungen mit fachlicher Hilfestellung zu planen und systematisch zu erproben. Die Veranstaltung schließt sich inhaltlich an den Aufbaukurs 03 (Beratungskompetenz und Gesprächsführung) beziehungsweise Kompaktkurs AKK 01 an und setzt die Teilnahme an diesem Seminar voraus.

### THEMENÜBERBLICK

- ▶ Erproben verschiedener Möglichkeiten, schwierige Gespräche zu führen
- ▶ Wie wirke ich auf andere?
- ▶ Welche Veränderungsmöglichkeiten gibt es?

### METHODIK

Gesprächssituationen werden in Rollenspielen simuliert und anschließend ausgewertet und diskutiert.

### REFERENT/-IN

Externe Referenten

### SEMINARDAUER

2 Tage

### ZIELGRUPPE

- ▶ Vertrauenspersonen und stellvertretende Mitglieder der Schwerbehindertenvertretung
- ▶ Betriebs- und Personalräte
- ▶ Beauftragte des Arbeitgebers

### KURSDATEN

#### IV 22-01

### Teilnahmevoraussetzung

- ▶ Vorhergehende Teilnahme an dem Aufbaukurs AK 03
- ▶ Beratungskompetenz und Gesprächsführung beziehungsweise Kompaktkurs AKK 01
- ▶ Bereitschaft zur Teilnahme an videounterstützten Rollenspielen
- ▶ Zugehörigkeit zu einer der Zielgruppen

### Teilnehmerzahl

max. 12

### Seminarort

**EITORF** (mit Übernachtung)

### Termin

**IV 22-01** 20.–21.08.2014

### Seminarzeiten

**1. Tag:** 9.30 – 18 Uhr  
**2. Tag:** 9 – 15 Uhr

### Kosten

**Verpflichtend mit der Anmeldung:**  
 Übernachtung im Einzelzimmer und Vollverpflegung: 99,- Euro.

### DGUV-Anrechnung

10 Fortbildungsstunden

# IV 23

## Meine Rolle als Vertrauensperson der schwerbehinderten Menschen

### INHALT UND ZIELE

Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen sind Interessenvertreter und Helfer der schwerbehinderten Menschen. Um sich die notwendigen fachlichen Kenntnisse anzueignen, können sie meist auf Seminare und Informationsmaterial zurückgreifen. Mit den Belastungen und Fragen, die ihre Rolle mit sich bringt, müssen sich viele Vertrauenspersonen jedoch alleine auseinandersetzen. Hier setzt daher das Seminar an. Es thematisiert Fragen wie die Verarbeitung belastender Erlebnisse, den Schutz vor eigener Überlastung oder die notwendige Abgrenzung und den Umgang mit Nähe und Distanz. Wichtig in diesem Seminar ist die Bereitschaft der Teilnehmenden, ihre Zweifel und Ungewissheiten einzubringen. Ziel ist es, die Arbeit als Vertrauensperson so gestalten zu können, dass sie als weniger belastend empfunden wird und so besser ausgefüllt werden kann.

### THEMENÜBERBLICK

- ▶ Welches Bild haben andere, wie beispielsweise Vorgesetzte, Betriebs-/ Personalräte, Kollegen von mir als Vertrauensperson?
- ▶ Welches Bild habe ich von mir selbst? Wie fühle ich mich in meiner Rolle?
- ▶ Wo liegen besondere Schwachstellen, die die Arbeit belasten?
- ▶ Wie können die positiven Seiten der Arbeit mehr Gewicht bekommen?

### METHODIK

Die Seminarinhalte werden im Wechsel zwischen Vortrag, Gruppenarbeit und Diskussion erarbeitet. Der Austausch eigener Erfahrungen ist zentrales Element.

### REFERENT/-IN

**Frank Hilperath**, Diplom-Psychologe

### SEMINARDAUER

2 Tage

### ZIELGRUPPE

Vertrauenspersonen und stellvertretende Mitglieder der Schwerbehindertenvertretung

### KURSDATEN

#### IV 23-01

### Teilnahmevoraussetzung

Zugehörigkeit zu einer der Zielgruppen. Die vorhergehende Teilnahme am Aufbaukurs 01 (Mitwirken bei Personalentscheidungen) wird empfohlen.

### Teilnehmerzahl

max. 12

### Seminarort

**EITORF** (mit Übernachtung)

### Termin

**IV 23-01** 25.–26.06.2014

### Seminarzeiten

**1. Tag:** 9.30 – 18 Uhr  
**2. Tag:** 9 – 15 Uhr

### Kosten

**Verpflichtend mit der Anmeldung:**  
 Übernachtung im Einzelzimmer und Vollverpflegung: 99,- Euro.

### DGUV-Anrechnung

10 Fortbildungsstunden

**INHALT UND ZIELE**

Die Veranstaltung richtet sich an alle, die mit dem Gedanken spielen, sich erstmalig für das Amt der Schwerbehindertenvertretung aufstellen zu lassen. Die gezielte Vorbereitung auf das Amt soll motivieren, sich zur Verfügung zu stellen und die Entscheidung erleichtern. Ziel ist es, einen Überblick über die Aufgaben der Schwerbehindertenvertretung nach dem SGB IX zu geben und das LVR-Integrationsamt als Partner der Schwerbehindertenvertretung vorzustellen. Mit Hilfe von praktischen Beispielen wird veranschaulicht, was auf den Amtsinhaber zukommen kann und welche Möglichkeiten der Unterstützung es gibt.

**THEMENÜBERBLICK**

- ▶ Sozialgesetzbuch – Neuntes Buch – (SGB IX)
- ▶ Aufgaben der Schwerbehindertenvertretung
- ▶ Persönliche Rechte und Pflichten der Schwerbehindertenvertretung

**METHODIK**

Die Seminarinhalte werden im Wechsel zwischen Vortrag und Präsentation vermittelt. Es besteht die Gelegenheit, eigene Fragen einzubringen.

**REFERENT/-IN**

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des LVR-Integrationsamtes

**SEMINARDAUER**

1 Tag

**ZIELGRUPPE**

Personen, die sich zum ersten Mal zur Wahl der Schwerbehindertenvertretung aufstellen lassen wollen

**HINWEIS**

Die Freistellung zur Teilnahme an dieser Veranstaltung erfolgt durch den Arbeitgeber auf freiwilliger Basis. Das LVR-Integrationsamt erstattet auf Antrag dem Arbeitgeber das Arbeitsentgelt für diesen Tag.  
Den Teilnehmenden wird für die An- und Abreise zur Schulungsstätte bei Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel die Kosten der 2. Wagenklasse, bei Benutzung des eigenen Pkw eine Entschädigung von 0,30 Euro je Kilometer erstattet.

**KURSDATEN**

**IV 28-01**

**Teilnahmevoraussetzung**

Wahlbewerber für das Amt der Vertrauensperson oder des stellvertretenden Mitgliedes der Schwerbehindertenvertretung

**Teilnehmerzahl**

max. 17

**Seminarort**

**KÖLN**

**Termin**

**IV 28-01** 20.08.2014

**Seminarzeiten**

9–16 Uhr

**Kosten**

Die Tagungsgetränke werden gestellt. Die Seminarteilnehmerinnen und -teilnehmer können zum Mitarbeitertarif in der Kantine des LVR ein Mittagessen einnehmen.

**DGUV-Anrechnung**

7 Fortbildungsstunden

**INHALT UND ZIELE**

Die nächsten regelmäßigen Wahlen der Schwerbehindertenvertretungen finden im Oktober und November 2014 statt. Diese Wahlen richten sich nach den Vorschriften des § 94 SGB IX und der Wahlordnung Schwerbehindertenvertretung (SchwbVWO) vom 23. April 1990, zuletzt geändert durch Art. 54 des Gesetzes vom 19. Juni 2001. Dieses Seminar richtet sich an alle Personen, die mit der Durchführung der Wahl zur Vertrauensperson und zu stellvertretenden Mitgliedern befasst sind. Sie erhalten einen umfassenden Gesamtüberblick über die Wahlverfahren und die wichtigsten einschlägigen Vorschriften. Selbstverständlich wird auch die einschlägige Rechtsprechung zu Wahlanfechtungsgründen besprochen. An Hand von praktischen Beispielen und Fragen werden konkrete Anwendungsmöglichkeiten aufgezeigt.

**THEMENÜBERBLICK**

- ▶ Wahlvoraussetzungen
  - betriebliche
  - persönliche
- ▶ Aktives/ passives Wahlrecht
- ▶ Zeitpunkt der Wahl
- ▶ Dauer der Amtszeit
- ▶ Wahlverfahren
  - förmliches
  - vereinfachtes
- ▶ Kostenregelung
- ▶ Schutzvorschriften
- ▶ Wahlanfechtung

**METHODIK**

Die Seminarinhalte werden im Wechsel zwischen Vortrag und Präsentation vermittelt. Es besteht die Gelegenheit, eigene Fragen einzubringen.

**REFERENT/-IN**

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des LVR-Integrationsamtes

**SEMINARDAUER**

1/2 Tag

**ZIELGRUPPE**

Alle mit der Durchführung der Wahl befassten Personen

**KURSDATEN**

**IV 29-01 – IV 29-10**

**Teilnahmevoraussetzung**

Zugehörigkeit zu der Zielgruppe (Für Mitglieder von Wahlvorständen siehe auch IV 30)

**Teilnehmerzahl**

max. 17

**Seminarort**

**KÖLN**

**Termine**

<b>IV 29-01</b>	30.06.2014	<b>IV 29-06</b>	08.09.2014
<b>IV 29-02</b>	02.07.2014	<b>IV 29-07</b>	10.09.2014
<b>IV 29-03</b>	21.08.2014	<b>IV 29-08</b>	11.09.2014
<b>IV 29-04</b>	01.09.2014	<b>IV 29-09</b>	16.09.2014
<b>IV 29-05</b>	02.09.2014	<b>IV 29-10</b>	18.09.2014

**Seminarzeiten**

9 – 13 Uhr

**Kosten**

Die Tagungsgetränke werden gestellt. Die Seminarteilnehmerinnen und -teilnehmer können zum Mitarbeiter tarif in der Kantine des LVR ein Mittagessen einnehmen.

**DGUV-Anrechnung**

4 Fortbildungsstunden

**INHALT UND ZIELE**

Die nächsten regelmäßigen Wahlen der Schwerbehindertenvertretungen finden im Oktober und November 2014 statt. Betriebe und Dienststellen, in denen über 50 schwerbehinderte oder gleichgestellte Personen arbeiten, müssen das förmliche Wahlverfahren durchführen. Dies gilt auch für Betriebe und Dienststellen, die räumlich weit auseinander liegen. Dieses förmliche Wahlverfahren schreibt die Bildung von Wahlvorständen vor, die die Wahl der Vertrauensperson und der stellvertretenden Mitglieder der Schwerbehindertenvertretung vorbereiten und durchführen.

Dieses Seminar richtet sich an die Mitglieder dieser bereits bestellten oder noch zu bestellenden Wahlvorstände. Die Teilnehmenden erhalten einen detaillierten Überblick über das förmliche Wahlverfahren und die Aufgaben des Wahlvorstandes.

**THEMENÜBERBLICK**

- ▶ Wahlvoraussetzungen
- ▶ Wahlrecht
- ▶ Aufgaben des Wahlvorstandes
  - Wahlausschreiben
  - Wahlvorschläge
  - Stimmabgabe
  - Wahlergebnis
  - Bekanntmachung
- ▶ Kostenregelung
- ▶ Schutzvorschriften
- ▶ Wahlanfechtung

**METHODIK**

Die Seminarinhalte werden im Wechsel zwischen Vortrag und Präsentation vermittelt. Es besteht Gelegenheit, eigene Fragen einzubringen.

**REFERENT/-IN**

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des LVR-Integrationsamtes

**SEMINARDAUER**

1/2 Tag

**ZIELGRUPPE**

Mitglieder von Wahlvorständen

**KURSDATEN**

**IV 30-01 – IV 30-02**

**Teilnahmevoraussetzung**

Zugehörigkeit zu der Zielgruppe

**Teilnehmerzahl**

max. 17

**Seminarort**

**KÖLN**

**Termine**

**IV 30-01**                      26.06.2014  
**IV 30-02**                      18.08.2014

**Seminarzeiten**

9 – 13 Uhr

**Kosten**

Die Tagungsgetränke werden gestellt. Die Seminarteilnehmerinnen und -teilnehmer können zum Mitarbeitertarif in der Kantine des LVR ein Mittagessen einnehmen.

**DGUV-Anrechnung**

4 Fortbildungsstunden



**INHALT UND ZIELE**

Die nächsten regelmäßigen Wahlen der Bezirks- und Gesamtschwerbehindertenvertretungen finden im Dezember 2014 und Januar 2015 statt, die der Haupt- und Konzernschwerbehindertenvertretungen im Februar und März 2015. Diese Wahlen richten sich nach den Vorschriften des § 97 SGB IX und der Wahlordnung Schwerbehindertenvertretung (SchwbVWO) vom 23. April 1990, zuletzt geändert durch Art. 54 des Gesetzes vom 19. Juni 2001. Welches Wahlverfahren ist anzuwenden und wo muss auf die Wahl hingewiesen werden, das sind nur zwei der zentralen Fragen zu dieser Wahl. Die Teilnehmenden erhalten einen umfassenden Gesamtüberblick über die Wahlverfahren und die wichtigsten einschlägigen Vorschriften. Selbstverständlich wird auch die einschlägige Rechtsprechung zu Wahlanfechtungsgründen besprochen. Anhand von praktischen Beispielen und Fragen werden konkrete Anwendungsmöglichkeiten aufgezeigt.

**THEMENÜBERBLICK**

- ▶ Wahlvoraussetzungen
- ▶ Aktives/passives Wahlrecht
- ▶ Zeitpunkt der Wahl
- ▶ Dauer der Amtszeit
- ▶ Wahlverfahren
  - förmliches
  - vereinfachtes
- ▶ Kostenregelung
- ▶ Schutzvorschriften
- ▶ Wahlanfechtung

**METHODIK**

Die Seminarinhalte werden im Wechsel zwischen Vortrag und Präsentation vermittelt. Es besteht die Gelegenheit, eigene Fragen einzubringen.

**REFERENT/-IN**

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des LVR-Integrationsamtes

**SEMINARDAUER**

1/2 Tag

**ZIELGRUPPE**

Alle mit der Durchführung der Wahl zur Stufenvertretung befassten Personen

**KURSDATEN**

**IV 49-01**

**Teilnahmevoraussetzung**

Zugehörigkeit zu der Zielgruppe (Für Mitglieder von Wahlvorständen siehe auch IV 30)

**Teilnehmerzahl**

max. 17

**Seminarort**

**KÖLN**

**Termin**

**IV 49-01**                      23.09.2014

**Seminarzeiten**

9 – 13 Uhr

**Kosten**

Tagungsgetränke werden gestellt. Die Seminarteilnehmerinnen und –teilnehmer können zum Mitarbeiterarif in der Kantine des LVR ein Mittagessen einnehmen.

**DGUV-Anrechnung**

4 Fortbildungsstunden

## Praxistag zum BEM: Umsetzungspraxis reflektieren und weiterentwickeln

### INHALT UND ZIELE

In diesem Workshop zur Weiterentwicklung der Umsetzung des Betrieblichen Eingliederungsmanagements (BEM) geht es zentral um die Erfahrungen und die Praxis der Teilnehmenden. Daher wird vorausgesetzt, dass der jeweilige Betrieb beziehungsweise die Dienststelle BEM bereits umsetzt und praktiziert. Neben dem Erfahrungsaustausch und dem gemeinsamen Erarbeiten von Erfolgsfaktoren und Lösungswegen werden Möglichkeiten zur Verbesserung der Arbeit und Beratung im Betrieblichen Integrationsteam beziehungsweise im Kreis der BEM-Akteure angeboten. Der gemeinsame Besuch des Praxistages durch verschiedene Funktionsträger eines Betriebes wird empfohlen.

### THEMENÜBERBLICK

- ▶ Erfolgsfaktoren und Stolpersteine bei der Umsetzung von BEM im Betrieb
- ▶ Diskussion und Austausch auf der Basis einer BEM-Vereinbarung aus einem Betrieb/einer Dienststelle

### METHODIK

Im Zentrum steht der Austausch im Plenum

### REFERENT/-IN

Mitarbeiter/-in des LVR-Integrationsamtes

### SEMINARDAUER

1 Tag

### ZIELGRUPPE

- ▶ Vertrauenspersonen und stellvertretende Mitglieder der Schwerbehindertenvertretung
- ▶ Betriebs- und Personalräte
- ▶ Beauftragte des Arbeitgebers
- ▶ BEM-Teammitglieder

Die gemeinsame Teilnahme von Mitgliedern des BEM- beziehungsweise des Integrationsteams ist sinnvoll.

### KURSDATEN

#### PT 01-01

### Teilnahmevoraussetzung

- ▶ Vorhergehende Teilnahme an einem BEM-Einführungskurs
- ▶ Zugehörigkeit zu einer der Zielgruppen

### Teilnehmerzahl

max. 17

### Seminarort

**KÖLN**

### Termine

**PT 01-01** 10.06.2014  
**PT 01-02** 23.10.2014

### Seminarzeiten

9 – 16 Uhr

### Kosten

Die Tagungsgetränke werden gestellt. Die Seminarteilnehmerinnen und -teilnehmer können zum Mitarbeitertarif in der Kantine des LVR ein Mittagessen einnehmen.

### DGUV-Anrechnung

7 Fortbildungsstunden

## Praxistag zum BEM: Aktuelle Rechtsprechung der Arbeits- und Sozialgerichte

### INHALT UND ZIELE

In diesem Workshop geht es vor allem um die praktischen und rechtlichen Konsequenzen, die sich für Arbeitgeber aus der Verpflichtung zur Durchführung eines Betrieblichen Eingliederungsmanagements ergeben. Besprochen werden unter Berücksichtigung ausgewählter Gerichtsentscheidungen die arbeitsrechtlichen Auswirkungen, die bei der Suche nach einem leidens- beziehungsweise behinderungsgerechten Arbeitsplatz beginnen und bis zur Frage einer eventuellen Kündigung führen. Außerdem stellt sich im Rahmen eines Betrieblichen Eingliederungsmanagements für die Beteiligten stets die Frage, welche Unterstützungsmöglichkeiten durch die Rehabilitationsträger und Integrationsämter bestehen. Diese werden unter anderem anhand der Rechtsprechung der Sozialgerichte dargestellt und zur Diskussion gestellt.

### THEMENÜBERBLICK

- ▶ Erfolgsfaktoren und Stolpersteine bei der Umsetzung von BEM im Betrieb
- ▶ Rechtsprechung
- ▶ Fördermöglichkeiten
- ▶ Lösungsmöglichkeiten

### METHODIK

Im Zentrum steht der Austausch im Plenum; ergänzende Präsentationen sind vorgesehen.

### REFERENT/-IN

Jurist/-in des Integrationsamtes

### SEMINARDAUER

1 Tag

### ZIELGRUPPE

- ▶ Vertrauenspersonen und stellvertretende Mitglieder der Schwerbehindertenvertretung
- ▶ Betriebs- und Personalräte
- ▶ Beauftragte des Arbeitgebers
- ▶ BEM-Teammitglieder

Die gemeinsame Teilnahme von Mitgliedern des BEM- beziehungsweise des Integrationsteams ist sinnvoll.

### KURSDATEN

#### PT 02-01 – PT 02-02

### Teilnahmevoraussetzung

- ▶ Vorhergehende Teilnahme an einem BEM-Einführungskurs
- ▶ Zugehörigkeit zu einer der Zielgruppen

### Teilnehmerzahl

max. 17

### Seminarort

**KÖLN**

### Termine

**PT 02-01** 28.05.2014  
**PT 02-02** 18.06.2014

### Seminarzeiten

jeweils von 9 – 16 Uhr

### Kosten

Tagungsgetränke werden gestellt. Die Seminarteilnehmerinnen und -teilnehmer können zum Mitarbeitertarif in der Kantine des LVR ein Mittagessen einnehmen.

### DGUV-Anrechnung

7 Fortbildungsstunden

## Praxistag zum BEM: Führen schwieriger Gespräche

### INHALT UND ZIELE

In diesem Workshop zur Weiterentwicklung der Umsetzung des Betrieblichen Eingliederungsmanagements liegt der Schwerpunkt auf dem Führen von Gesprächen. Langzeiterkrankte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für das Betriebliche Eingliederungsmanagement zu gewinnen, erfordert häufig Überzeugungskraft. Sensibilität und Einfühlungsvermögen sind gefragt, wenn es um die Gründe für die Fehlzeiten geht. Die verschiedenen rhetorischen Anforderungen an die handelnden Personen werden hier vorgestellt und besprochen. Es geht um Möglichkeiten zur Verbesserung der Arbeit und Beratung im betrieblichen Integrationsteam beziehungsweise im Kreis der BEM-Akteure, dabei sollen die Betroffenen nicht überredet, sondern vom Nutzen eines Betrieblichen Eingliederungsmanagements überzeugt werden.

### THEMENÜBERBLICK

- ▶ Erfolgsfaktoren und Stolpersteine bei der Umsetzung von BEM im Betrieb
- ▶ Mein Rollenverständnis
- ▶ Wie stelle ich BEM vor?
- ▶ Das Erstgespräch
- ▶ BEM-Teammitglieder

### METHODIK

Im Zentrum steht der Austausch im Plenum; ergänzende Präsentationen sind vorgesehen.

### REFERENT/-IN

Externe Referenten

### SEMINARDAUER

1 Tag

### ZIELGRUPPE

- ▶ Vertrauenspersonen und stellvertretende Mitglieder der Schwerbehindertenvertretung
- ▶ Betriebs- und Personalräte
- ▶ Beauftragte des Arbeitgebers
- ▶ BEM-Teammitglieder

Die gemeinsame Teilnahme von Mitgliedern des BEM- beziehungsweise des Integrationssteams ist sinnvoll.

### KURSDATEN

#### PT 03-01 – PT 03-03

### Teilnahmevoraussetzung

- ▶ Vorhergehende Teilnahme an einem BEM-Einführungskurs
- ▶ Zugehörigkeit zu einer der Zielgruppen
- ▶ Bereitschaft zur Teilnahme an Rollenspielen

### Teilnehmerzahl

max. 17

### Seminarort

#### KÖLN

### Termine

<b>PT 03-01</b>	12.02.2014
<b>PT 03-02</b>	21.05.2014
<b>PT 03-03</b>	15.09.2014

### Seminarzeiten

jeweils von 9 – 16 Uhr

### Kosten

Tagungsgetränke werden gestellt. Die Seminarteilnehmerinnen und -teilnehmer können zum Mitarbeiter tarif in der Kantine des LVR ein Mittagessen einnehmen.

### DGUV-Anrechnung

7 Fortbildungsstunden

## Fachvorträge, Informationsveranstaltungen und Sonderseminare

### ANGEBOT

Abgestimmt auf Ihre betriebliche Situation bieten wir Ihnen Fachvorträge, Informationsveranstaltungen und Sonderseminare rund um das Thema schwerbehinderte Menschen im betrieblichen Alltag für Ihr Unternehmen oder Ihre Organisation an.

Bei innerbetrieblichen Veranstaltungen, die Sie selber organisieren, unterstützen wir Sie mit Vorträgen oder Informationsveranstaltungen (Inhouse-Seminaren) zu Themen aus dem Schwerbehindertenrecht.

Darüber hinaus bieten wir Ihnen auch an, Sonderseminare bis zu mehreren Tagen zu den in diesem Kursangebot aufgeführten Themen durchzuführen. Nach Klärung Ihrer speziellen Bedürfnisse und der betrieblichen Situation erstellen wir ein Tagungsprogramm und die entsprechende Einladung zu diesem Sonderseminar. Die Teilnehmenden erhalten seminarbegleitende Unterlagen und eine Teilnahmebescheinigung. Eventuell entstehende Kosten für externe Referenten trägt das LVR-Integrationsamt. Sie tragen lediglich die Reise- und Verpflegungskosten der Teilnehmenden.

### VORAUSSETZUNGEN

Der Veranstaltungs- bzw. Seminarort sollte möglichst im Rheinland (Regierungsbezirke Düsseldorf oder Köln) liegen.

Die Mindestteilnehmerzahl sollte im Regelfall bei 15 Personen liegen.

### TERMIN

Bitte lassen Sie uns für die Planung und Referentenauswahl mindestens einen Zeitraum von drei Monaten.

### KONTAKT

Fachvorträge und Informationsveranstaltungen (Inhouse-Seminare):

**Simone Hengels**

Telefon 0221 809-5892

E-Mail: [simone.hengels@lvr.de](mailto:simone.hengels@lvr.de)

Sonderseminare:

**Friedel Rüth**

Telefon 0221 809-4310

E-Mail: [friedel.rueth@lvr.de](mailto:friedel.rueth@lvr.de)

### BESONDERES ANGEBOT

**Gemeinsames Kommunikationstraining für hörende und gehörlose Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter**

Ausschließlich als Sonderveranstaltung bieten wir in Zusammenarbeit mit Fachleuten der Integrationsfachdienste ein Kommunikationstraining an für Betriebe und Dienststellen mit gehörlosen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Dies richtet sich an Abteilungen oder Teams, in denen hörende und gehörlose Menschen miteinander arbeiten und kommunizieren. Die Besonderheiten in der Kommunikation werden in einem betriebsnahen Training erläutert und ausprobiert sowie neue Wege für ein besseres Verständnis erarbeitet.

### KONTAKT

**Martina Esken**

Telefon 0221 809-4367

E-Mail: [martina.esken@lvr.de](mailto:martina.esken@lvr.de)

## Referenzen

### **Für folgende Unternehmen und Behörden haben wir bereits Sonderseminare durchgeführt:**

AXA AG

BARMER GEK

BAYER AG

Bezirksregierungen Düsseldorf und Köln, Bereich Lehrer an Grund-, Haupt- und Förderschulen

Britische Streitkräfte

Bundespolizei

C & A Mode KG

Deutsche Bundesbank

Deutsche Lufthansa AG

Deutsche Post AG

Deutsche Rentenversicherung

Deutsche Steinkohle – DSK

Deutsche Telekom AG

Deutscher Gewerkschaftsbund (DGB)

Düsseldorfer Verkehrsbetriebe

ERGO Versicherungsgruppe AG

FEGRO/SELGROS

Innenministerium NRW – Bereich Polizei

Galeria Kaufhof GmbH

Landesamt für Besoldung und Versorgung NRW

Landschaftsverband Rheinland

Max-Planck-Gesellschaft

Metro AG

Mülheimer Verkehrsbetriebe

Nordrheinische Akademie für Fort- und Weiterbildung

Oberfinanzdirektion Rheinland

Oberlandesgerichte Düsseldorf und Köln

real,- SB-Warenhaus GmbH

REWE-Group

RWE AG

RWTH Aachen

SANA-Kliniken AG

Stadt Duisburg

Stadt Köln

Stadt Krefeld

Studentenwerk Duisburg /Essen

United Parcel Service Deutschland Inc. & Co. OHG

## Referentinnen und Referenten

InA = LVR-Integrationsamt  
IFD = Integrationsfachdienst

### **Thomas Ammann**

Deutsche Rentenversicherung

### **Delphine Badaru**

Diplomingenieurin  
InA – Technischer Beratungsdienst

### **Markus Baldus**

Jurist  
InA – Kündigungsschutz/Begleitende Hilfe

### **Christoph Beyer**

Jurist,  
Certified Disability Management  
Professional (CDMP)  
InA – Seminare/Öffentlichkeitsarbeit

### **Gerhard Boers**

Dipl.-Psychologe  
Organisationsberatung und Personalentwicklung

### **Carsten Brausch**

Diplomingenieur  
InA – Technischer Beratungsdienst

### **Monika Broggiato**

Regierungsangestellte  
Stadt Duisburg

### **Dr. Birgit Burauer**

Richterin am Sozialgericht Köln

### **Marco Coltro**

Richter am Sozialgericht Köln

### **Birgit Conradt**

Dipl.-Psychologin  
Psychologische Psychotherapeutin

### **Cathleen Ebbinghaus**

Diplomingenieurin  
InA – Technischer Beratungsdienst

### **Dr. Nicolai Fabricius**

Richter am Arbeitsgericht Köln

### **Wolfgang Fischbach**

Diplomingenieur,  
Certified Disability Management  
Professional (CDMP)  
InA – Technischer Beratungsdienst

### **Carola Fischer**

Diplomverwaltungswirtin (FH),  
Certified Disability Management  
Professional (CDMP)  
InA – Stabsstelle

### **Christel Freyer**

Personal- und Organisationsentwicklung

### **Günter Friedrich**

Rechtsanwalt

### **Karin Gante**

Training – Beratung – Coaching

### **Wolfram Glaser**

Diplomingenieur  
InA – Technischer Beratungsdienst

### **Markus Görtz**

Certified Disability Management  
Professional (CDMP)  
InA – Kündigungsschutz/Begleitende Hilfe

### **Manfred Graf**

Diplomverwaltungswirt (FH),  
Certified Disability Management  
Professional (CDMP)  
InA – Kündigungsschutz/Begleitende Hilfen

### **Christoph Granrath**

Berufsförderungswerk Düren gGmbH

### **Frank Habet**

Diplomverwaltungswirt (FH)  
InA – Erhebung und Einziehung der Ausgleichs-  
abgabe nach dem SGB IX

### **Simone Hengels**

Verwaltungsangestellte  
InA – Seminare und Öffentlichkeitsarbeit

### **Michael Henkel**

Diplomingenieur,  
Certified Disability Management  
Professional (CDMP)  
InA – Technischer Beratungsdienst

**Sabine Hesse**

Diplomverwaltungswirtin (FH)  
Certified Disability Management  
Professional (CDMP)  
InA – Kündigungsschutz/Begleitende Hilfen

**Alwine Heyroth**

Beratung – Coaching – Training

**Frank Hilperath**

Diplom-Psychologe  
IFD Krefeld

**Maria Hirsch**

Diplom-Sozialarbeiterin  
Sozialberaterin

**Christiane Höffgen**

Juristin  
Certified Disability Management  
Professional (CDMP)  
InA – Kündigungsschutz/Begleitende Hilfe

**Heike Hoffmann**

Diplomverwaltungswirtin (FH)  
Certified Disability Management  
Professional (CDMP)  
InA – Widersprüche, Klagen,  
Rechtsangelegenheiten

**Ulrich Jonas**

Diplomverwaltungswirt (FH),  
Certified Disability Management  
Professional (CDMP)  
InA – Kündigungsschutz/Begleitende Hilfen

**Dietmar Kaminski**

Jurist  
DGUV Akademie

**Miriam Kiel**

Diplomverwaltungswirtin (FH),  
Certified Disability Management  
Professional (CDMP)  
InA – Seminare/Öffentlichkeitsarbeit

**Christiane Kobs-Schaefer**

Diplomverwaltungswirtin (FH)  
InA – Kündigungsschutz/Begleitende Hilfen

**Manuela Landmann**

Diplomverwaltungswirtin (FH)  
Certified Disability Management  
Professional (CDMP)  
InA – Kündigungsschutz/Begleitende Hilfen

**Dominik Loosen**

Diplomverwaltungswirt (FH)  
Certified Disability Management  
Professional (CDMP)  
InA – Kündigungsschutz/Begleitende Hilfe

**Marc Müller**

Versicherungskaufmann  
BARMER GEK

**Klaus Neffgen**

Diplomverwaltungswirt (FH)  
InA – Kündigungsschutz/Begleitende Hilfe

**Rainer Nemitz**

Diplomingenieur  
Nemitz Consultants

**Michael Nicht**

Diplomverwaltungswirt (FH)  
Certified Disability Management  
Professional (CDMP)  
InA – Kündigungsschutz/Begleitende Hilfen

**Ursula Nötzel**

Diplom-Finanzwirtin  
Oberfinanzdirektion Rheinland  
Einkommensteuerreferat

**Doris Nolde-Walter**

Diplomverwaltungswirtin (FH)  
InA – Widersprüche, Klagen,  
Rechtsangelegenheiten

**Heinz Ochmanek**

Versicherungskaufmann  
BARMER GEK

**Friederike Orendi**

Diplomingenieurin  
InA – Technischer Beratungsdienst



**Dorothea Piras**

Diplomverwaltungswirtin  
Bundesagentur für Arbeit,  
Regionaldirektion Nordrhein-Westfalen

**Rolf Ponzelet**

Rentenberater

**Norbert Poqué**

Diplomingenieur  
InA – Technischer Beratungsdienst

**Jutta Pospiech**

Diplom-Sozialpädagogin  
Sozial- und Suchtberatung

**Michael Rath**

Deutsche Rentenversicherung Rheinland

**Ulrike Röser**

Diplomverwaltungswirtin (FH)  
InA – Seminare und Öffentlichkeitsarbeit

**Gerhard Robert Rohde**

Kreisamtsinspektor  
Rhein-Kreis-Neuss

**Friedel Rüth**

Diplomverwaltungswirt (FH),  
Certified Disability Management  
Professional (CDMP)  
InA – Seminare/Öffentlichkeitsarbeit

**Guido Schäfer**

Diplomverwaltungswirt (FH)  
Stadt Wuppertal

**Birgit Schneider**

Diplomverwaltungswirtin (FH)  
InA – Kündigungsschutz/Begleitende Hilfen

**Uwe Schwarz**

Jurist  
InA – Kündigungsschutz/Begleitende Hilfen

**Dr. Susanne Spülbeck**

blickwechsel team

**Susann Straßenburg**

Diplomingenieurin  
InA – Technischer Beratungsdienst

**Sabine Stange**

Diplomingenieurin  
InA – Technischer Beratungsdienst

**Jutta Tetenborg**

Verwaltungsfachangestellte  
InA – Kündigungsschutz/Begleitende Hilfe

**Marlies Wendt**

Verwaltungsfachangestellte  
InA – Kündigungsschutz/Begleitende Hilfen

**Birgit Werth**

Diplomverwaltungswirtin (FH),  
Certified Disability Management  
Professional (CDMP)  
InA – Widersprüche, Klagen,  
Rechtsangelegenheiten

**Christina Wieland**

Diplomverwaltungswirtin (FH)  
Certified Disability Management  
Professional (CDMP)  
InA – Seminare/Öffentlichkeitsarbeit

**Marco Wilmsen**

Diplomingenieur  
InA – Technischer Beratungsdienst

**Philipp Wortmann**

Diplomverwaltungswirt (FH),  
Certified Disability Management  
Professional (CDMP)  
InA – Seminare/Öffentlichkeitsarbeit

**Renate Woywod**

Diplomverwaltungswirtin (FH)  
InA – Kündigungsschutz/Begleitende Hilfen

**Gerhard Zorn**

Jurist,  
Certified Disability Management  
Professional (CDMP)  
InA – Kündigungsschutz/Begleitende Hilfen

## Tagungsstätte Köln (IBS)

**Informations- und Bildungsstätte (IBS) im Köln-Triangle**  
**Ottoplatz 1, 50679 Köln-Deutz, Telefon: 0221 809-7436**

Die Informations- und Bildungsstätte ist die zentrale Schulungsstätte des LVR-Integrationsamtes. Hier finden alle eintägigen und ein Teil der mehrtägigen Veranstaltungen statt. Ihnen stehen hier moderne, professionell ausgestattete Tagungsräume sowie ein Pausenbereich zur Verfügung. Die IBS ist barrierefrei eingerichtet.

Die Tagungsstätte ist morgens ab 8.30 Uhr geöffnet. Aufgrund der zentralen Lage der Informations- und Bildungsstätte ist eine individuelle Mittagspausengestaltung möglich. Sie haben die Möglichkeit, in der Kantine des Landschaftsverbandes Rheinland, Hermann-Pünder-Straße 1, preisgünstig Mittag zu essen. Ihnen entstehen bei der Teilnahme an Kursen in der Informations- und Bildungsstätte keine Kosten. Kosten für Mittagessen und Fahrt werden wie bei Dienstreisen üblich mit dem Arbeitgeber abgerechnet. Bei Kursen in der IBS ist keine Übernachtung vorgesehen.

### Anreise mit der Deutschen Bahn

Sie fahren mit der DB bis Köln Messe/Deutz. Vom Bahnhof Köln-Deutz sind es ungefähr 200 Meter zu Fuß zur IBS. Diese liegt unterhalb des Büroturmes zur rechten Hand. Bitte beachten Sie, dass der Bahnhof Köln-Deutz für Rollstuhlfahrerinnen und Rollstuhlfahrer nicht geeignet ist; wir empfehlen deshalb, schon in Köln-Hauptbahnhof auszusteigen und für die Weiterfahrt ein Taxi zu benutzen.

### Anreise mit der Straßenbahn

Die IBS ist leicht zu erreichen von den Haltestellen »Deutzer Freiheit« und »Bahnhof Deutz/Messe«. Dort halten die Straßenbahnen der Linie 1 und 9.

### Hinweis für Autofahrer

In Köln-Deutz stehen kostenlose Parkplätze für Tagungsgäste der IBS in der Tiefgarage (Hermann-Pünder-Straße) zur Verfügung.

### Anfahrtsbeschreibung im Internet

Genauere Anreisebeschreibung im Internet unter:  
[www.lvr.de/derlvr/service/kontakt/anfahrt+zv.htm](http://www.lvr.de/derlvr/service/kontakt/anfahrt+zv.htm)

### Anfahrtsplan







## Rechtliche Grundlagen

Die Seminare werden nach dem § 102 Absatz 2 Sozialgesetzbuch – Neuntes Buch – (SGB IX) durchgeführt. Sie vermitteln und vertiefen Kenntnisse, die für die Arbeit als Aufgabenträger nach dem Sozialgesetzbuch – Neuntes Buch – (SGB IX) notwendig sind.

### Übernahme der Kosten

Der Arbeitgeber trägt die Kosten der Unterkunft und Verpflegung sowie die Fahrtkosten, während das LVR-Integrationsamt die Sachkosten (Informationsmaterial, Referentenhonorar) übernimmt. Dies regelt § 96 Absatz 8 SGB IX. Die dem Beauftragten des Arbeitgebers entstehenden Kosten trägt der Arbeitgeber entsprechend der für Geschäfts- und Dienstreisen geltenden Bestimmungen.

### Vertrauensperson

Die Seminare vermitteln beziehungsweise vertiefen Kenntnisse, die für die Arbeit als Vertrauensperson notwendig sind. Die Freistellung zum Zweck der Teilnahme regelt § 96 Absatz 4 SGB IX.

### Stellvertretende Mitglieder

Das mit der höchsten Stimmenzahl gewählte stellvertretende Mitglied hat das Recht auf Teilnahme an Schulungs- und Bildungsmaßnahmen, wenn

- ▶ eine ständige Heranziehung nach § 95 SGB IX, oder
- ▶ eine häufige Vertretung der Vertrauensperson für längere Zeit oder
- ▶ ein absehbares Nachrücken in das Amt der Schwerbehindertenvertretung in kurzer Frist besteht.

### Betriebsrat

Spezielle Vorschriften für die Teilnahme von Betriebsräten enthalten § 37 Absatz 6 und § 40 Absatz 1 Betriebsverfassungsgesetz (BetrVG).

### Personalrat

Spezielle Vorschriften für die Teilnahme von Personalräten enthält § 40 Absatz 1 und § 42 Absatz 5 Landespersonalvertretungsgesetz (LPVG-NRW).

### Sonderregelung Öffentlicher Dienst NRW

Erste und zweite stellvertretende Mitglieder der Schwerbehindertenvertretung bei Behörden, Einrichtungen und Betrieben des Landes NRW sowie Hochschulen und Organe der Rechtspflege haben ebenfalls einen Weiterbildungsanspruch gemäß Ziffer 16.4 der »Richtlinien zur Durchführung der Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen (SGB IX) im öffentlichen Dienst im Lande Nordrhein-Westfalen« (Runderlass des Innenministeriums vom 14.11.2003 – 25 – 5.35.00 – 5/03 – SMBl. NRW. 203030, zuletzt geändert durch Runderlass des Innenministeriums vom 09.12.2009 – 21 – 24.12.01). Gemeinden und Gemeindeverbänden, Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts wird empfohlen, entsprechend zu verfahren.

Die Paragraphen, auf die hier verwiesen wird, sind auf den nachfolgenden Seiten abgedruckt.

### Wichtig für Beauftragte aus dem öffentlichen Dienst im Land NRW

Die Informationsveranstaltung BZ 01 »SGB IX für Beauftragte des Arbeitgebers und Personalverantwortliche« (siehe Seite 22) ist eine Schulungsmaßnahme im Sinne der Ziffer 1.5 der Richtlinien zur Durchführung der Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen (SGB IX) im öffentlichen Dienst im Lande NRW (Runderlass des Innenministeriums vom 14.11.2003 – 25 – 5.35.00 – 5/03 (SMBl.NRW.203030) zuletzt geändert durch Runderlass des Innenministers vom 09.12.2009 – 21 – 24.12.01).

### **§ 102 Absatz 2 Sozialgesetzbuch – Neuntes Buch – (SGB IX)**

»Die begleitende Hilfe im Arbeitsleben wird in enger Zusammenarbeit mit der Bundesagentur für Arbeit und den übrigen Rehabilitationsträgern durchgeführt. Sie soll dahin wirken, dass die schwerbehinderten Menschen in ihrer sozialen Stellung nicht absinken, auf Arbeitsplätzen beschäftigt werden, auf denen sie ihre Fähigkeiten und Kenntnisse voll verwerten und weiterentwickeln können sowie durch Leistungen der Rehabilitationsträger und Maßnahmen der Arbeitgeber befähigt werden, sich am Arbeitsplatz und im Wettbewerb mit nicht behinderten Menschen zu behaupten. Dabei gelten als Arbeitsplätze auch Stellen, auf denen Beschäftigte befristet oder als Teilzeitbeschäftigte in einem Umfang von mindestens 15 Stunden wöchentlich beschäftigt werden. Die begleitende Hilfe im Arbeitsleben umfasst auch die nach den Umständen des Einzelfalls notwendige psychosoziale Betreuung schwerbehinderter Menschen. Das Integrationsamt kann bei der Durchführung der begleitenden Hilfen im Arbeitsleben Integrationsfachdienste einschließlich psychosozialer Dienste freier gemeinnütziger Einrichtungen und Organisationen beteiligen. Das Integrationsamt soll außerdem darauf Einfluss nehmen, dass Schwierigkeiten im Arbeitsleben verhindert oder beseitigt werden; es führt hierzu auch Schulungs- und Bildungsmaßnahmen für Vertrauenspersonen, Beauftragte der Arbeitgeber, Betriebs-, Personal-, Richter-, Staatsanwalts- und Präsidialräte durch. Das Integrationsamt benennt in enger Abstimmung mit den Beteiligten des örtlichen Arbeitsmarktes Ansprechpartner, die in Handwerks- sowie in Industrie- und Handelskammern für die Arbeitgeber zur Verfügung stehen, um sie über Funktion und Aufgaben der Integrationsfachdienste aufzuklären, über Möglichkeiten der begleitenden Hilfe im Arbeitsleben zu informieren und Kontakt zum Integrationsfachdienst herzustellen.«

### **§ 96 Absatz 4 SGB IX**

»Die Vertrauenspersonen werden von ihrer beruflichen Tätigkeit ohne Minderung des Arbeitsentgelts oder der Dienstbezüge befreit, wenn und soweit es zur Durchführung ihrer Aufgaben erforderlich ist. Sind in den Betrieben und Dienststellen in der Regel wenigstens 200 schwerbehinderte Menschen beschäftigt, wird die Vertrauensperson auf ihren Wunsch freigestellt; weitergehende Vereinbarungen sind zulässig. Satz 1 gilt entsprechend für die Teilnahme an Schulungs- und Bildungsveranstaltungen, soweit diese Kenntnisse vermitteln, die für die Arbeit der Schwerbehindertenvertretung erforderlich sind. Satz 3 gilt auch für das mit der höchsten Stimmenzahl gewählte stellvertretende Mitglied, wenn wegen

1. ständiger Heranziehung nach § 95,
2. häufiger Vertretung der Vertrauensperson für längere Zeit,
3. absehbaren Nachrückens in das Amt der Schwerbehindertenvertretung in kurzer Frist

die Teilnahme an Bildungs- und Schulungsveranstaltungen erforderlich ist.«

### **§ 96 Absatz 8 SGB IX**

»Die durch die Tätigkeit der Schwerbehindertenvertretung entstehenden Kosten trägt der Arbeitgeber. Das Gleiche gilt für die durch die Teilnahme des mit der höchsten Stimmenzahl gewählten stellvertretenden Mitglieds an Schulungs- und Bildungsveranstaltungen nach Absatz 4 Satz 3 entstehenden Kosten.«

### **§37 Betriebsverfassungsgesetz (BetrVG) – Ehrenamtliche Tätigkeit, Arbeitsversäumnis**

**(1)** Die Mitglieder des Betriebsrats führen ihr Amt unentgeltlich als Ehrenamt.

**(2)** Mitglieder des Betriebsrats sind von ihrer beruflichen Tätigkeit ohne Minderung des Arbeitsentgelts zu befreien, wenn und soweit es nach Umfang und Art des Betriebs zur ordnungsgemäßen Durchführung ihrer Aufgaben erforderlich ist.

**(3)** Zum Ausgleich für Betriebsratsstätigkeit, die aus betriebsbedingten Gründen außerhalb der Arbeitszeit durchzuführen ist, hat das Betriebsratsmitglied Anspruch auf entsprechende Arbeitsbefreiung unter Fortzahlung des Arbeitsentgelts. Betriebsbedingte Gründe liegen auch vor, wenn die Betriebsratsstätigkeit wegen der unterschiedlichen Arbeitszeiten der Betriebsratsmitglieder nicht innerhalb der persönlichen Arbeitszeit erfolgen kann. Die Arbeitsbefreiung ist vor Ablauf eines Monats zu gewähren; ist dies aus betriebsbedingten Gründen nicht möglich, so ist die aufgewendete Zeit wie Mehrarbeit zu vergüten.

**(4)** Das Arbeitsentgelt von Mitgliedern des Betriebsrats darf einschließlich eines Zeitraums von einem Jahr nach Beendigung der Amtszeit nicht geringer bemessen werden als das Arbeitsentgelt vergleichbarer Arbeitnehmer mit betriebsüblicher beruflicher Entwicklung. Dies gilt auch für allgemeine Zuwendungen des Arbeitgebers.

**(5)** Soweit nicht zwingende betriebliche Notwendigkeiten entgegenstehen, dürfen Mitglieder des Betriebsrats einschließlich eines Zeitraums von einem Jahr nach Beendigung der Amtszeit nur mit Tätigkeiten beschäftigt werden, die den Tätigkeiten der in Absatz 4 genannten Arbeitnehmer gleichwertig sind.

**(6)** Die Absätze 2 und 3 gelten entsprechend für die Teilnahme an Schulungs- und Bildungsveranstaltungen, soweit diese Kenntnisse vermitteln, die für die Arbeit des Betriebsrats erforderlich sind. Betriebsbedingte Gründe im Sinne des Absatzes 3 liegen auch vor, wenn wegen Besonderheiten der betrieblichen Arbeitszeitgestaltung die Schulung des Betriebsratsmitglieds außerhalb seiner Arbeitszeit erfolgt; in diesem Fall ist der Umfang des Ausgleichsanspruchs unter Einbeziehung der Arbeitsbefreiung nach Absatz 2 pro Schultag begrenzt auf die Arbeitszeit eines vollzeitbeschäftigten Arbeitnehmers. Der Betriebsrat hat bei der Festlegung der zeitlichen Lage der Teilnahme an Schulungs- und Bildungsveranstaltungen die betrieblichen Notwendigkeiten zu berücksichtigen. Er hat dem Arbeitgeber die Teilnahme und die zeitliche Lage der Schulungs- und Bildungsveranstaltungen rechtzeitig bekannt zu geben. Hält der Arbeitgeber die betrieblichen Notwendigkeiten für nicht ausreichend berücksichtigt, so kann er die Einigungsstelle anrufen. Der Spruch der Einigungsstelle ersetzt die Einigung zwischen Arbeitgeber und Betriebsrat.

**(7)** Unbeschadet der Vorschrift des Absatzes 6 hat jedes Mitglied des Betriebsrats während seiner regelmäßigen Amtszeit Anspruch auf bezahlte Freistellung für insgesamt drei Wochen zur Teilnahme an Schulungs- und Bildungsveranstaltungen, die von der zuständigen obersten Arbeitsbehörde des Landes nach Beratung mit den Spitzenorganisationen der Gewerkschaften und der Arbeitgeberverbände als geeignet anerkannt sind. Der Anspruch nach Satz 1 erhöht sich für Arbeitnehmer, die erstmals das Amt eines Betriebsratsmitglieds übernehmen und auch nicht zuvor Jugend- und Auszubildendenvertreter waren, auf vier Wochen. Absatz 6 Sätze 2 bis 6 findet Anwendung.

**§40 Absatz 1, BetrVG – Kosten und Sachaufwand des Betriebsrats**

Die durch die Tätigkeit des Betriebsrats entstehenden Kosten trägt der Arbeitgeber.

**§40 Absatz 1, Sätze 1 und 2 Landespersonalvertretungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (LPVG-NRW)**

Die durch die Tätigkeit des Personalrats entstehenden Kosten trägt die Dienststelle. Reisen, die zur Erfüllung von Aufgaben des Personalrats notwendig sind, sind dem Leiter der Dienststelle rechtzeitig vorher anzuzeigen. Mitglieder des Personalrats erhalten bei solchen Reisen Reisekostenvergütung nach dem Landesreisekostengesetz.

**§42 Absatz 5 Satz 1 Landespersonalvertretungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (LPVG-NRW)**

Die Mitglieder des Personalrats und Ersatzmitglieder, die regelmäßig zu Sitzungen des Personalrats herangezogen werden, sind unter Fortzahlung der Bezüge und Erstattung der angemessenen Kosten für die Teilnahme an Schulungs- und Bildungsveranstaltungen vom Dienst freizustellen, soweit diese Kenntnisse vermitteln, die für die Tätigkeit im Personalrat erforderlich sind.

**§44 Absatz 1 Bundespersonalvertretungsgesetz (BPersVG)**

Die durch die Tätigkeit des Personalrates entstehenden Kosten trägt die Dienststelle. Mitglieder des Personalrates erhalten bei Reisen, die zur Erfüllung ihrer Aufgaben notwendig sind, Reisekostenvergütungen nach dem Bundesreisekostengesetz.

**§46 Absatz 6 Bundespersonalvertretungsgesetz (BPersVG)**

Die Mitglieder des Personalrates sind unter Fortzahlung der Bezüge für die Teilnahme an Schulungs- und Bildungsveranstaltungen vom Dienst freizustellen, soweit diese Kenntnisse vermitteln, die für die Tätigkeit im Personalrat erforderlich sind.



# Impressum

## HINWEIS

Besuchen Sie uns im Internet unter: **[www.integrationsamt.lvr.de](http://www.integrationsamt.lvr.de)**

Hier können Sie auch unseren kostenlosen Newsletter »Soziales, Integration« abonnieren.

## IMPRESSUM

### Herausgeber

Landschaftsverband Rheinland  
LVR-Integrationsamt  
50663 Köln  
[www.integrationsamt.lvr.de](http://www.integrationsamt.lvr.de)

### Redaktion

Friedel Rüth

### Layout

KreaTec – Grafik, Konzeption und Datenmanagement im Landwirtschaftsverlag GmbH, Münster

### Druck

Fa. msk marketingservice köln GmbH, Bischofsweg 48-50, 50969 Köln

## Ansprechpersonen im LVR-Integrationsamt

### LVR-Integrationsamt

#### Fachbereichsleitung

Karin Fankhaenel  
Telefon: 0221 809-4400  
Telefax: 0221 8284-1603  
E-Mail: karin.fankhaenel@lvr.de

### Begleitende Hilfe, Kündigungsschutz

#### Abteilungsleitung

Gerhard Zorn  
Telefon: 0221 809-4336  
Telefax: 0221 809-4201  
E-Mail: gerhard.zorn@lvr.de

#### Teamleitungen

Renate Woywod  
Telefon: 0221 809-4273  
Telefax: 0221 809-4201  
E-Mail: renete.woywod@lvr.de

Kirsten Wöhlecke  
Telefon: 0221 809-4278  
Telefax: 0221 809-4201  
E-Mail: kirsten.woehlecke@lvr.de

### Integrationsvereinbarung

Uwe Schwarz  
Telefon: 0221 809-4269  
Telefax: 0221 809-4201  
E-Mail: uwe.schwarz@lvr.de

### Arbeitsassistenz

Markus Görtz  
Telefon: 0221 809-4206  
Telefax: 0221 809-4201  
E-Mail: markus.goertz@lvr.de

Dominik Loosen  
Telefon: 0221 809-4284  
Telefax: 0221 809-4201  
E-Mail: dominik.loosen@lvr.de

### Angelegenheiten der Schwerbehindertenvertretung

Michael Nicht  
Telefon: 0221/809-4281  
Telefax: 0221/809-4201  
E-Mail: michael.nicht@lvr.de

### Minderleistungsausgleich, Betriebsstilllegung, Insolvenz

Mario Martin  
Telefon: 0221 809-4288  
Telefax: 0221 809-4201  
E-Mail: mario.martin@lvr.de

Frank Kley  
Telefon: 0221 809-4280  
Telefax: 0221 809-4201  
E-Mail: frank.kley@lvr.de

Oliver Breß  
Telefon: 0221 809-4272  
Telefax: 0221 809-4201  
E-Mail: oliver.bress@lvr.de

Nadine Konze  
Telefon: 0221 809-4275  
Telefax: 0221 809-4201  
E-Mail: nadine.konze@lvr.de

**Technischer Beratungsdienst**

**Abteilungsleitung**

Carsten Brausch  
Telefon: 0221 809-4318  
Telefax: 0221 8284-2098  
E-Mail: carsten.brausch@lvr.de

**Integrationsunternehmen  
Integrationsbegleitung**

**Abteilungsleitung**

Klaus-Peter Rohde  
Telefon: 0221 809-4366  
Telefax: 0221 8284-1633  
E-Mail: klaus-peter.rohde@lvr.de

**Integrationsfachdienste**

**Teamleitung**

Hermann Kiesow  
Telefon: 0221 809-4369  
Telefax: 0221 8284-1634  
E-Mail: hermann.kiesow@lvr.de

**Integrationsprojekte/  
Sonderprogramme**

**Teamleitung**

Melanie Glücks  
Telefon: 0221 809-4306  
Telefax: 0221 8284-3636  
E-Mail: melanie.gluecks@lvr.de

**Aktion 5**

Melek Uyaniklar  
Telefon: 0221 809-6526  
Telefax: 0221 8284-2531  
E-Mail: melek.uyaniklar@lvr.de

**Übergang Werkstatt für  
behinderte Menschen zum  
allgemeinen Arbeitsmarkt**

Norbert Wosnitzka  
Telefon: 0221 809-4390  
Telefax: 0221 8284-2414  
E-Mail: norbert.wosnitzka@lvr.de

**Seminare, Öffentlichkeitsarbeit,  
Forschungsvorhaben**

**Abteilungsleitung**

Christoph Beyer  
Telefon: 0221 809-4311  
Telefax: 0221 8284-1585  
E-Mail: christoph.beyer@lvr.de

**Öffentlichkeitsarbeit, Seminare,  
Veranstaltungen, Vorträge**

**Koordination**

Simone Hengels  
Telefon: 0221 809-5892  
Telefax: 0221 809-3775  
E-Mail: simone.hengels@lvr.de

**Kursangebot/Sonderseminare**

Friedel Rüth  
Telefon: 0221 809-4310  
Telefax: 0221 8284-1604  
E-Mail: friedel.rueth@lvr.de

**Erhebung der Ausgleichsabgabe,  
Haushalt, Institutionelle  
Förderung**

**Abteilungsleitung**

Beatrix Seufert  
Telefon: 0221 809-4455  
Telefax: 0221 8284-0468  
E-Mail: beatrix.seufert@lvr.de

**Erhebung der Ausgleichsabgabe**

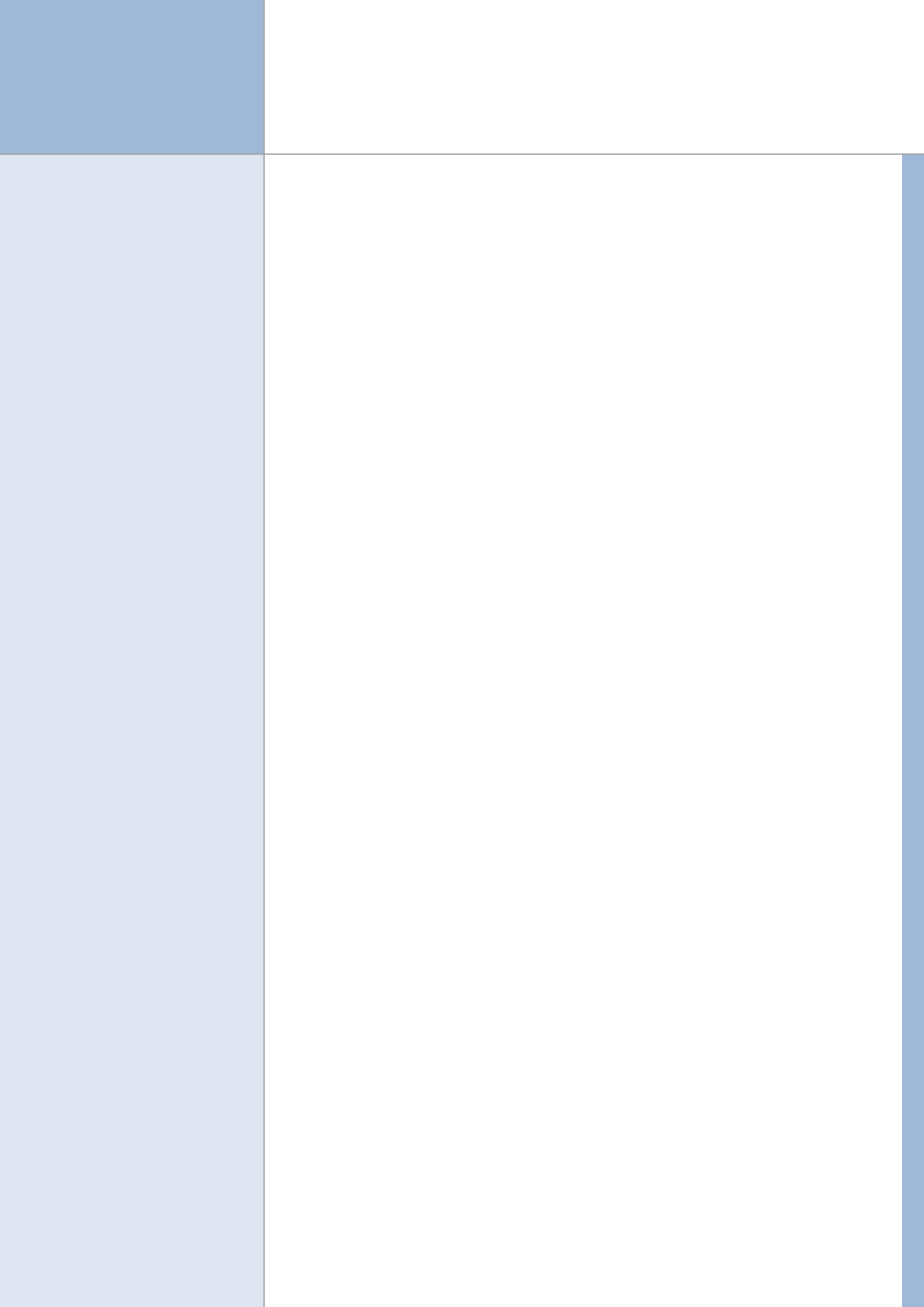
**Koordination**

Achim Dittmann  
Telefon: 0221 809-4362  
Telefax: 0221 8284-1679  
E-Mail: achim.dittmann@lvr.de











# Anmeldung

Bitte nur ein/e Teilnehmer/in pro Anmeldung

AN

**Landschaftsverband Rheinland  
LVR-Integrationsamt, Köln**

**KOPIERVORLAGE**

PER FAX

**0221 8284-1181**

## TEILNEHMER

↑ Bitte in  
Druckschrift  
ausfüllen

Name, Vorname

Arbeitgeber

Anschrift dienstlich

PLZ/Ort

Tel.-Nr. dienstlich

Fax.-Nr. dienstlich

Mobil

E-Mail

## BEISPIEL

Kursbezeichnung	Kurstermin	Ersatzkurs	Ersatztermin
<i>AK 01-01</i>	<i>24. - 26.03.2014</i>	<i>AK 01-02</i>	<i>19. - 21.05.2014</i>

## WICHTIGE INFORMATIONEN FÜR DAS INTEGRATIONSAMT

### Ich bin

- Rollstuhlfahrer/-in
- stark gehbehindert
- sehbehindert
- hörgeschädigt

Ich benötige behinderungsbedingte Unterstützung

- Nein
- Ja, nämlich

.....  
bitte eintragen

### Meine Funktion im Betrieb

- Vertrauensperson
- Stellvertretendes Mitglied
- Betriebs-/Personalrat
- Beauftragte(r) des Arbeitgebers
- Mitglied BEM-Team
- sonstige Funktion:

.....  
bitte eintragen

## ANMELDUNG

**Zu dem/den oben genannten Kursangebot/en des LVR-Integrationsamtes melde ich mich verbindlich an. Die Teilnahmevoraussetzungen habe ich erfüllt. Die Übernahme der Reisekosten sowie die Freistellung wurden vom Arbeitgeber zugesichert.**

.....  
Datum, Unterschrift

## HINWEIS

Weitere Exemplare des Formulars oder direkte Anmeldung im Internet unter:  
[www.kursangebot.lvr.de](http://www.kursangebot.lvr.de) **Bitte setzen Sie sich mit uns in Verbindung, wenn Sie innerhalb von 14 Tagen keine Antwort erhalten haben!**



# Freistellungsantrag

Zur Vorlage bei Ihrem Arbeitgeber und für Ihre Unterlagen. Bitte NICHT an das LVR-Integrationsamt zurücksenden.

NAME

ABTEILUNG

TELEFON

als

- Vertrauensperson
- stellvertretende Vertrauensperson
- Arbeitgeberbeauftragte / -r
- Betriebs- / Personalrat

bitte ich um Freistellung und Übernahme von Fahrt-, Unterbringungs- und Verpflegungskosten zur Teilnahme am Seminar des Integrationsamtes

Thema: .....

vom ..... bis ..... in .....

Ort, Datum, Unterschrift

## Vom Arbeitgeber auszufüllen

Ich stimme der Teilnahme an oben genannter Fortbildungsmaßnahme zu und übernehme die entstehenden Kosten für Fahrt, Verpflegung und Unterkunft.

Vorname, Name

Abteilung / Bereich

Ort, Datum, Unterschrift

HINWEIS

Weitere Exemplare des Formulars im Internet unter [www.integrationsamt.lvr.de](http://www.integrationsamt.lvr.de)



# Das Kursangebot 2014 im Überblick

	JANUAR		FEBRUAR		MÄRZ		APRIL		MAI		JUNI						
01	MI	Neujahr	SA		SA		DI		DO	Maifeiertag/ Tag der Arbeit	SO						
02	DO		SO		SO		MI	IV 36-01 Köln	FR		MO	AK 04-01 Köln					
03	FR		MO	GK 01-02 Köln	IV 03-01 Rösrath	MO	Rosenmontag	DO		SA		DI					
04	SA		DI			DI		FR		SO		MI					
05	SO		MI			MI	GK 01-03 Eitorf	SA		MO	IV 20-02 Rösrath	IV 46-02 Köln	DO				
06	MO	Heilige drei Könige	DO	IV 38-01 Köln		DO		BZ 07-01 Köln	SO	DI	IV 39-01 Köln		FR				
07	DI		FR			FR			MO	IV 11-01 Köln	MI	IV 03-02 Köln	IV 18-02 Eitorf	SA			
08	MI		SA			SA			DI	IV 37-01 Köln	DO			SO	Pfingstsonntag		
09	DO		SO			SO			MI	IV 08-01 Köln	FR			MO	Pfingstmontag		
10	FR		MO	IV 07-01 Köln		MO	IV 01-01 Köln		DO	IV 06-01 Köln	SA			DI	PT 01-01 Köln		
11	SA		DI	AK 05-01 Köln		DI		IV 43-01 Düren	FR		SO			MI	BZ 02-01 Eitorf	IV 36-02 Köln	
12	SO		MI	PT 03-01 Köln		MI			SA		MO	IV 19-01 Köln	IV 47-02 Köln	DO			
13	MO		DO	IV 34-01 Köln		DO	IV 14-01 Köln		SO	DI				FR			
14	DI		FR			FR			MO		MI	IV 38-02 Köln		SA			
15	MI		SA			SA			DI		DO	IV 15-01 Köln		SO			
16	DO		SO			SO			MI		FR			MO	IV 12-01 Köln	IV 20-03 Rösrath	
17	FR		MO	IV 18-01 Köln		MO	AKK 01-01 Eitorf	IV 20-01 Köln	DO		SA			DI	AK 03-02 Rösrath	IV 40-01 Köln	
18	SA		DI			DI			FR	Karfreitag	SO			MI		PT 02-02 Köln	
19	SO		MI			MI		IV 04-01 Köln	BZ 06-01 Eitorf	SA		MO	AK 01-02 Rösrath	BZ 01-02 Köln	IV 10-01 Eitorf	DO	Fronleichnam
20	MO	GK 01-01 Köln	DO			DO	IV 27-01 Köln		SO	Ostersonntag	DI		IV 07-02 Köln		FR		
21	DI		FR			FR			MO	Ostermontag	MI		PT 03-02 Köln	SA			
22	MI		SA			SA			DI		DO			SO			
23	DO		SO			SO			MI		FR			MO	AK 01-03 Köln	IV 18-03 Eitorf	
24	FR		MO	IV 46-01 Köln	IV 47-01 Köln	MO	AK 01-01 Köln		DO		SA			DI			
25	SA		DI		AK 03-01 Köln	DI			FR		SO			MI		IV 23-01 Eitorf	
26	SO		MI			MI			SA		MO	IV 42-01 Köln		DO	IV 30-01 Köln		
27	MO		DO	Weiberfastnacht		DO	IV 14-02 Köln	IV 48-01 Köln	SO		DI	IV 44-02 Köln		FR			
28	DI		FR			FR			MO		MI	PT 02-01 Köln		SA			
29	MI					SA			DI	IV 44-01 Köln	DO	Christi Himmelfahrt		SO			
30	DO	BZ 01-01 Köln				SO			MI	IV 45-01 Köln	FR			MO	IV 29-01 Köln		
31	FR					MO	IV 13-01 Köln				SA						

Schulferien und Feiertage sind dunkelblau gekennzeichnet.

	JULI		AUGUST		SEPTEMBER		OKTOBER		NOVEMBER		DEZEMBER		
01	DI	IV 07-03 Köln	FR		MO	IV 03-03 Rösrath	IV 29-04 Köln	MI		SA	Allerheiligen	MO	GK 01-05 Köln
02	MI	AK 06-01 Eitorf	IV 29-02 Köln	SA		DI	IV 29-05 Köln	DO		SO		DI	
03	DO		IV 37-02 Köln	SO		MI	BZ 01-03 Köln	FR	Tag der deutschen Einheit	MO		MI	
04	FR			MO		DO		SA		DI		DO	
05	SA			DI		FR		SO	Erntedanktag	MI		FR	
06	SO			MI		SA		MO		DO		SA	
07	MO			DO		SO		DI		FR		SO	2. Advent
08	DI			FR		MO	IV 29-06 Köln	MI		SA		MO	
09	MI			SA		DI	IV 44-04 Köln	DO		SO		DI	GK 01-06 Eitorf
10	DO			SO		MI	IV 29-07 Köln	FR		MO		MI	
11	FR			MO		DO	IV 29-08 Köln	SA		DI		DO	
12	SA			DI		FR		SO		MI		FR	
13	SO			MI		SA		MO		DO		SA	
14	MO			DO		SO		DI		FR		SO	3. Advent
15	DI			FR	Mariä Himmelfahrt	MO	PT 03-03 Köln	MI		SA		MO	
16	MI			SA		DI	IV 29-09 Köln	DO		SO	Volkstrauertag	DI	
17	DO			SO		MI	BZ 05-01 Köln	FR		MO		MI	
18	FR			MO	IV 30-02 Köln	DO	IV 29-10 Köln	SA		DI		DO	
19	SA			DI	IV 01-02 Eitorf	IV 44-03 Köln		FR	SO	MI		FR	
20	SO			MI	IV 28-01 Köln	IV 22-01 Eitorf		SA		MO		SA	
21	MO			DO	IV 29-03 Köln			DI		FR		SO	4. Advent
22	DI			FR				MI	BZ 03-01 Köln	SA		MO	
23	MI			SA			IV 49-01 Köln	DO	PT 01-02 Köln	SO	Totensonntag	DI	
24	DO			SO			Messe RehaCare International	FR		MO	GK 01-04 Köln	MI	Heiligabend
25	FR			MO	AK 02-01 Rösrath	AKK 01-02 Köln		DO		SA		DI	1. Weihnachtstag
26	SA			DI				FR		SO		MI	2. Weihnachtstag
27	SO			MI				SA		MO		DO	
28	MO			DO	AK 05-02 Köln	IV 48-02 Köln		DI		FR		SO	
29	DI			FR				MO		SA		MO	
30	MI			SA				DI		DO	SO	1. Advent	DI
31	DO			SO				FR	Reformationstag			MI	Silvester

Schulferien und Feiertage sind dunkelblau gekennzeichnet.





---

**LVR-Integrationsamt**

50663 Köln, Telefon: 0221 809-4290

[integrationsamt@lvr.de](mailto:integrationsamt@lvr.de), [www.soziales.lvr.de](http://www.soziales.lvr.de)